

Stenographisches Protokoll.

22. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

III. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 23. November 1927.

Inhalt.

Personalien: Immunitätsangelegenheit Austerlitz — Verfassungsausschuß (652).

Regierungsvorlagen: 1. XXI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (B. 96) (687);

2. Nachtragskredit zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1927 (B. 97) (687) — Finanz- und Budgetausschuß (687);

3. Übereinkommen mit Ungarn, betr. die Regelung einiger durch die Grenzziehung aufgeworfener rechtlicher Fragen (B. 98) (687).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 44): Bundesgesetz, betr. die Gewährung von Darlehen an Gemeinden aus Bundesmitteln zum Zwecke der Errichtung von Wasserversorgungsanlagen (B. 80) — Berichterstatter Heindl (652), Stika (652) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (652);

2. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 73) und über den Antrag der Abg. Zwanzger, Muchitsch, Horvatek, Baumgärtel, Scheibein u. Gen. (31/A): Bundesgesetz, betr. Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbrüderladen (B. 81) — Berichterstatter Leskovar (652 u. 659), Zwanzger (653), Bundesminister Dr. Nejš (654), Muchitsch (655), Dr. Weidenhoffer (656), Scheibein (658) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (660);

3. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 24): Bundesgesetz, wirksam für das Land Tirol, betr. den Tiroler Landeslehrertrakt (B. 82) — Berichterstatter Dr. Kolb (660 u. 661), Abram (660), Glöckel (662) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (662);

4. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 25), betr. die III. Schulgesetznovelle für Tirol (B. 83) — Berichterstatter Dr. Kolb (662 u. 667), Abram (662 u. 666), Dr. Kneußl (664), Dr. Straßner (665) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (668);

5. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 65), betr. die Änderung des Schulaufsichtsgesetzes für Kärnten (B. 84) — Berichterstatter Volker (668) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (668);

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Eidersch, Richter, Hueber u. Gen. (3/A), betr. die Inkraftsetzung der Arbeiterversicherung (B. 42) — Berichterstatter Richter (668), Eidersch (668 u. 675), Dr. Weidenhoffer (673), Sever (676 u. 681), Spalowsky (677, 682 u. 684), Forstner (679), Dr. Bauer (682 u. 682), Dr. Gürtler (683), Seitz (683 u. 684) — Annahme des Ausschußantrages (685);

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 64): Bundesgesetz, wirksam für die Länder Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg, über die Bekämpfung des

Kartoffelkrebses (Kartoffelkrebs-Bekämpfungsgesetz) (B. 79) — Berichterstatter Gritschacher (685) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (685);

8. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abg. Zarboch u. Gen. (63/A), betr. die Förderung der Flechtweidenkultur (B. 85) — Berichterstatter Zarboch (685) — Annahme des Ausschußantrages (685);

9. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abg. Zarboch u. Gen. (64/A), betr. die Förderung des Tabakbaues (B. 86) — Berichterstatter Zarboch (685) — Annahme des Ausschußantrages (686);

10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abg. Zarboch u. Gen. (102/A), betr. den versuchsweisen Anbau von Duft- und Drosen (B. 87) — Berichterstatter Zarboch (686) — Annahme des Ausschußantrages (686);

11. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 32): Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, betr. die Feststellung einer Konkurrenz zur Regulierung des Jayabaches und seiner Seitengerinne und zur Erhaltung der regulierten Gerinnstrecken (B. 88) — Berichterstatter Derjch (686) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (686);

12. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 33): Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, betr. die Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung der Lubachkinette von der Lechnerseife bis zum Kaiserablaß in den Gemeinden Guntramsdorf, Laxenburg und Alchau sowie für die Erhaltung des Regulierungswerkes (B. 89) — Berichterstatter Manhalter (686) — Annahme des Gesetzes in 2. u. 3. Lesung (686).

Tagesordnung: Absehung eines Gegenstandes von der T. D. (668).

Ausschüsse: Zuweisung des Antrages Nr. 104 an den Finanz- und Budgetausschuß (687).

Wahl Dr. Kolb als Mitglied und Dr. Fink als Ersatzmann des Finanz- und Budgetausschusses an Stelle Dr. Kneußl, beziehungsweise Geyer, Dr. Weidenhoffer, Heindl und Steiner als Mitglieder und Haneis, Heuberger und Bauer Franz als Ersatzmänner des Ausschusses für Verkehrswesen an Stelle Hollersbacher, Heuberger und Haneis, beziehungsweise Steiner, Zauner und Binder (687).

Eingebracht wurde:

Anfrage: Dr. Schönbauer, Handelsminister, betr. eine Angelegenheit der Bahnlinie Lutzmannsburg—Oberloisdorf (49/I).

Berichtigung.

Im Protokoll der 13. Sitzung soll es im Inhalt, Seite 339, erste Spalte, Zeile 17 von unten, nach Heindl statt „(340)“ richtig heißen „(348)“.

Präsident **Miklas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. vorm.

Das Landesgericht für Strafsachen Wien I ersucht um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg. Austerlitz wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre. Diese Immunitätsangelegenheit wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (B. 44): Bundesgesetz, betr. die Gewährung von Darlehen an Gemeinden aus Bundesmitteln zum Zwecke der Errichtung von Wasserversorgungsanlagen (B. 80).

Berichterstatter **Seinl**: Hohes Haus! Darlehen an Gemeinden seitens des Bundes zur Errichtung von Wasserversorgungsanlagen können nur auf Grund des Bundesfinanzgesetzes oder auf Grund eines besonderen Gesetzes gewährt werden. Ist jedoch im jeweiligen Bundesfinanzgesetz nicht ausdrücklich festgesetzt, daß der bei Kapitel 19, Titel 6, § 4, Unterteilung 3, „Wasserversorgungsanlagen“, eingestellter Kredit auch für die Gewährung von Darlehen an Gemeinden verwendet werden kann, so war bisher zu einer solchen Gewährung ein eigenes Bundesgesetz notwendig. Das soll nun durch die vorliegende Vorlage aus der Welt geschafft werden. Ich bitte das hohe Haus, dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig wurde im Finanzausschuß vom Herrn Abg. Stika der Antrag gestellt, daß die Regierung aufgefordert werde, an bestimmte Gemeinden derartige Darlehen zu gewähren. Der Finanzausschuß hat dieser Anregung einstimmig Folge geleistet, und ich bitte das hohe Haus, auch dieser Entschliebung des Finanzausschusses zuzustimmen.

Stika: Hohes Haus! Wir begrüßen den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses. Wir stehen seit jeher auf dem Standpunkt, daß die Regierung verpflichtet ist, für Wasserversorgungszwecke den Gemeinden Kredite zu gewähren. Auf diesem Gebiete ist in Österreich viel gesündigt worden. Wasserversorgungsanlagen sind für das Dorf so notwendig wie für die Stadt, aber insbesondere sind auf eine geregelte Wasserversorgung jene Gemeinden angewiesen, die jedes Jahr einen großen Zustrom von Fremden aufzuweisen haben. Daß die Regierung derartige Anlagen zu unterstützen hat, ist wohl selbstverständlich. Mit dem Antrage allein ist aber nicht alles getan, wenn nicht in den Voranschlägen für diese Zwecke eine entsprechende Summe von der Regierung bereitgestellt wird. Wir werden bei der Behandlung der Voranschläge dafür Sorge tragen, daß in den betreffenden Kapiteln jene Beträge eingesetzt werden, mit denen tatsächlich für Wasserversorgungszwecke den österreichischen Gemeinden geholfen werden kann.

Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne auch einen anderen Notstand verschiedener Gemeinden hier zur Sprache zu bringen. In derselben Sitzung des Finanzausschusses, in der die Frage der Wasserversorgungskredite behandelt wurde, kamen auch zwei Anträge zur Verhandlung, die sich mit einem in einer Reihe von Gemeinden bestehenden Notstand beschäftigten. Knapp vor den Toren Wiens wurden durch eine Erdbebenkatastrophe mehrere Gemeinden, insbesondere die Gemeinden Schwadorf und Enzersdorf, schwer geschädigt. Die schwersten Schäden sind in der Gemeinde Schwadorf zu verzeichnen. Die Gemeindeg Häuser sind zerfallen, und auch eine Reihe anderer Wohngebäude ist so stark beschädigt worden, daß sie abgerissen werden müssen. Heute noch kampieren die Leute teilweise im Freien, teilweise haufen sie in Wohnungen, die vor dem Verfall stehen. Wir haben gebeten, daß die Regierung diese Gemeinden durch unverzinsliche Darlehen unterstütze. Wenn die Regierung anerkennt, daß sie in gewisser Beziehung Gemeinden durch unverzinsliche Darlehen bei der Errichtung von Wasserversorgungsanlagen unterstützen soll, so glauben wir, daß die Regierung auch verpflichtet ist, jenen schwer betroffenen Gemeinden, die durch die letzte Erdbebenkatastrophe so furchtbar gelitten haben, ebenfalls durch ein unverzinsliches Darlehen zu Hilfe zu kommen. Diesen Gemeinden kann nur durch Kredite geholfen werden. Die Bevölkerung steht vor einem harten Winter, weshalb ich die Regierung bitte, dieser Frage näherzutreten.

Wir werden für den Antrag stimmen, möchten aber doch daran erinnern, daß die Regierung die Verpflichtung hat, auch jenen Gemeinden vor den Toren Wiens, die von einem so schweren Unglück betroffen wurden, in ähnlichem Sinne zu helfen. (Beifall.)

Das Gesetz wird nach dem Antrage des Ausschusses in zweiter und dritter Lesung angenommen. Die vom Ausschusse vorgeschlagene Entschliebung wird gleichfalls angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (B. 73) und über den Antrag der Abg. Zwanzger, Muchitsch, Horvatek, Baumgärtel, Scheibein u. Gen. (31/A): Bundesgesetz, betr. Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen (B. 81).

Berichterstatter **Leskovar**: Hohes Haus! Seit längerer Zeit steht im Nationalrate die Frage der Erhöhung der Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen in Verhandlung. Es ist außer Zweifel, daß die bisherigen Rentenanlässe längst nicht mehr hinreichen, so daß die Provisionisten, die im Bezuge dieser Provision stehen, einen außerordentlich schweren Daseinskampf führen müssen.

Seit dem Jahre 1924 wurde an diesen Ansätzen nichts mehr geändert, obwohl alle anderen Leistungen aus der Sozialversicherung nicht unwesentliche Erhöhungen erfahren haben. In der Sitzung vom 5. April d. J. hat nun der Herr Abg. Zwanzger hier im Hause einen Antrag dahingehend eingebracht, den Provisionszuschuß aus der Bruderlade um 50 Prozent zu erhöhen. Hierzu erklärte die Regierung, daß es mit Rücksicht auf die derzeit schlechte wirtschaftliche Lage der Bergbaubetriebe ganz unmöglich erscheine, wenn es bei der bisherigen Deckungsart verbleibt, dieser Erhöhung zustimmen zu können, weil die Leistung zu diesen Provisionszuschüssen aus den Bergbaubetrieben aufgebracht werden muß. Infolge der Krise im Bergbaue mußte mit 1. Jänner 1926 der sogenannte Bergbauvorsorgefonds eingeführt werden, welcher den Zweck verfolgt, diesem Bruderladenfonds eine Entlastung zu verschaffen. Der Herr Abg. Zwanzger hat in der Ausschußsitzung selbst zugegeben, daß die Zahl der Provisionisten eine immer steigende ist, was allein schon beweist, daß im Bergbaubetriebe eine Krise herrscht. In derselben Sitzung stellte ich, um die Provisionisten, die, wie ich bereits erwähnte, einen wirklich harten Daseinskampf führen, nicht leer ausgehen zu lassen, den Antrag, die Provision um 25 Prozent zu erhöhen, und zwar in der Form, daß die 65 Jahre alten Provisionisten in den Bezug der Altersfürsorgerente überführt werden, wodurch Mittel frei würden, daß auch die dem Bergbaufonds zur Last fallenden Provisionisten eine Erhöhung ihrer Provision erfahren können. Die Regierung hat dazu erklärt, daß sie diesen Weg als gangbar erachte. Es ist allerdings in jener Sitzung zu keiner Abstimmung gekommen, weil eben erst die nötigen Berechnungen über die Auswirkung dieses Antrages stattfinden mußten. Nim brachte aber die Bundesregierung im Sinne meines Antrages eine Vorlage, betr. die Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen, ein, und der Ausschuß hat diese Vorlage in der Sitzung vom 10. November unverändert angenommen. Dies bedeutet immerhin eine sozialpolitische Maßnahme zur Verbesserung der Invalidenversicherung der Bergarbeiter.

Ich gestatte mir, dem hohen Hause den Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung zur Annahme zu empfehlen, welcher lautet (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Entwurfe eines Bundesgesetzes, betr. Erhöhung der Zuschüsse zu den Provisionen der Bergwerksbruderladen, in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage (B. 73) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Zwanzger: Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat mitgeteilt, daß wir schon im April dieses Jahres einen Antrag auf Erhöhung der Provisionszuschüsse eingebracht haben. Ich muß mit

Bedauern feststellen, daß damals die Regierung gegen diesen Antrag Stellung genommen und erklärt hat, sie könne unserem Antrage deshalb nicht zustimmen, weil erst Berechnungen über die Aufbringung der Kosten seitens der Bergwerksbesitzer angestellt werden müßten. Ich bedauere, daß die Regierung diesen Standpunkt eingenommen hat, um so mehr, als seit dem Jahre 1924 keine Erhöhung der Provisionszuschüsse mehr eingetreten ist, so daß die Leute mit 40 S monatlich ihr Auslangen finden mußten. Ich brauche dem hohen Hause nicht erst auseinanderzusetzen, was es bedeutet, mit 40 S im Monat leben zu müssen. Um so bedauerlicher ist es, daß die Regierung sich nicht entschlossen hat, schon im April unserem Antrage zuzustimmen, sondern erst später eine Regierungsvorlage eingebracht hat, wonach nur eine 25prozentige Erhöhung eintritt. Wenn der Herr Berichterstatter erklärt hat, man könne mit Rücksicht auf die große Last, die den Bergwerksbesitzern auferlegt wird, einer weiteren Erhöhung auf 50 Prozent im Sinne unseres Antrages nicht zustimmen, so muß ich feststellen, daß die Bergwerksbesitzer die Last leichter ertragen können als die armen Teufel, die mit 40 S ihr Auslangen finden mußten. Ich will darauf nicht näher eingehen, hohes Haus, da wir ja später im Finanz- und Budgetausschuß noch Gelegenheit haben werden, festzustellen, daß die Bergwerksbesitzer Geld übrig haben, wenn es gilt, die Heimwehr zu sanieren, während man natürlich für Sozialpolitik, wo es sich um die ärmsten Teufel handelt, nichts übrig hat.

Ich möchte noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Im Artikel II des vorliegenden Gesetzes ist von Ausländern die Rede. Es können nämlich nur österreichische Bundesbürger die Altersrente bekommen. Ich habe schon im Ausschuß für soziale Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, daß es einem spitzfindigen Gesetzesausleger einfallen könnte, den Provisionszuschußbeziehern, welche in die Altersrente übergeführt werden — das sind nämlich die Ausländer —, zu erklären, daß sie auf die Altersrente keinen Anspruch haben. Ich habe im Ausschuß verlangt, daß in dieser Hinsicht eine Aufklärung gegeben wird. Der Herr Minister hat nun damals erklärt, daß in dem Fall, wenn Ausländer — das sind Leute, die nach Jugoslawien, der Tschechoslowakei usw. zuständig sind und nicht für Österreich optiert haben — Provisionszuschußbeziehern sind, wenn sie auch nicht Anspruch auf die Altersrente haben, doch unter allen Umständen den Provisionszuschuß zu bekommen haben. Ich habe damals im Ausschuß auch gesagt, daß der Herr Berichterstatter diese Erklärung in den Bericht aufnehmen solle. Das ist leider nicht geschehen, und ich möchte daher den Wunsch aussprechen, daß der Herr Minister eine bindende Erklärung darüber abgibt, wie der Artikel II auszulegen ist, um dies-

bezüglich jeden Zweifel in Zukunft auszuschalten. Der Herr Minister lacht, er nimmt das anscheinend nicht ernst. Aber die Erfahrung hat uns gelehrt, daß jemand das doch herausfinden könnte, und dann haben wir draußen im Revier die Schwierigkeiten. Der Herr Berichterstatter hat erklärt, daß ich zugegeben hätte, daß die Zahl der Provisionsisten gestiegen ist und aus diesem Grunde eine weitere Steigerung der Provisionen nicht möglich ist. Tatsache ist, daß in der letzten Zeit im Bergbau eine Krise eingetreten ist. Ich möchte feststellen, daß wir im Jahre 1924 nach der amtlichen Statistik 3339 Invalide, dann 2962 Witwen und 988 Waisen hatten. Wie die gepflogenen Erhebungen ergeben haben, beträgt jetzt die Zahl der Provisionsisten in Mittelsteiermark, und zwar in 1948, in Johnsdorf 837. Diese Ziffern sind einwandfrei festgestellt. Wenn die Regierung sagt, sie kann keine Erhöhung eintreten lassen, so können doch hierfür nicht diese armen Teufel verantwortlich gemacht werden. Dazu kommt, daß in der letzten Zeit die Alpine Montangesellschaft bedauerlicherweise allen jenen Pensionisten, die mit 1. Jänner 1923 in Pension versetzt worden sind, die seinerzeit zugestandene Deputatlohn entzogen hat. Auch in Eisenerz, wo die Leute früher das Recht des Brennstoffbezuges hatten, wurde ihnen dieses entzogen. Was sollen diese Menschen anfangen? Wir haben bei der Alpen Montangesellschaft interveniert, sie lehnt aber jedes Entgegenkommen in dieser Hinsicht ab. Daher sind diese Leute, wenn auch eine 25prozentige Erhöhung eintritt, noch immer die ärmsten Teufel. Ich verstehe nicht, warum die Regierung und die Mehrheit dieses Hauses unserem Antrag nicht Rechnung getragen hat. Ich will nicht weiter auf die Sache eingehen, die Ziffern sprechen ja für sich selbst, Not und Elend ist groß, und ich möchte daher das hohe Haus bitten, unseren Minderheitsantrag anzunehmen. (Beifall.)

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Neßch: Hohes Haus! Der Herr Vorredner wünscht, daß die Regierung eine Erklärung darüber abgebe, wie es mit jenen Ausländern, die eine Provision beziehen, stehe, ob diese Ausländer, die eine Provision beziehen, auch tatsächlich die 50 S pro Monat bekommen oder nicht oder ob auf sie der Artikel II Anwendung findet. Der Artikel I spricht deutlich und klar aus, daß alle Rentensätze um 25 Prozent erhöht werden. Wer also nach dem gegenwärtigen Gesetz Anspruch auf eine Provision oder eine Hinterbliebenenrente hat, der hat jetzt Anspruch auf diese erhöhte Rentenleistung ohne Rücksicht darauf, ob er Inländer oder Ausländer ist. Daß ich da die Artikel II und III und dann auch den Artikel IV hineingebracht habe, das ist darauf zurückzuführen, daß ich einen äußerst künstlichen Ausweg finden mußte. Die Sache ist ja so, daß wir es hier

mit einer Alters- und Invalidenversicherung zu tun haben, die sich auf eine kleine Zahl von Personen erstreckt (So ist es!), so daß hier ein Risikoausgleich fast gar nicht möglich ist, daß eine Branche, ich möchte sagen belastet wird durch diese Alters- und Invalidenversicherung. Wenn es also diesem Wirtschaftskörper, dem Bergbaubetrieb, schlecht geht, dann kann man ihn natürlich nicht so belasten. Der Antrag Zwanzger hätte beinhaltet, daß ich ungefähr die Umlagen von 4 Prozent auf 10 Prozent hätte erhöhen müssen — vorläufig, denn wenn es dem Bergbau schlecht geht und er Leute entlassen muß, die sich sofort als bergfertig erklären, was ja nicht schwer ist, hätte dann bei einer noch schlechteren Konjunktur diese Umlage noch erhöht werden müssen. Und da ist die Voraussetzung, daß die Hälfte der Kosten der Provision noch getragen wird von dem Bergbauausfürsorgefonds — auch eine künstliche Konstruktion, eine eigene Zwecksteuer einzuführen, eine Warenumsatzsteuer einzuführen, nur damit diese Versicherung ertragen werden kann. Ich meine, es ist nicht vielleicht eine Bosheit der Regierung, es ist nicht soziales Unverständnis, sondern Sie sehen schon, daß man so künstlich einen Ausweg gesucht hat, um eben diese Erhöhung der Renten durchzuführen. Daher mußte ich in diesem einen Artikel eine Gruppe von Personen, die eigentlich der Bergbau zu erhalten hätte, auf das Konto der Allgemeinheit schieben und sagen: Konto Altersfürsorge, du hast jetzt diese Gruppe zu erhalten. Diese Leute haben aber nicht nur Anspruch auf die Altersfürsorge, sondern ihre Hinterbliebenen haben auch Anspruch auf die Hinterbliebenenrente, also einen größeren Anspruch als die Altersrente. Daher mußte ich in den Artikel hineinbringen, daß auch die Hinterbliebenen der Inländer, die diese Altersrente rückwirkend ab 1. Oktober 1927 bekommen, auch Anspruch auf diese Rente haben.

Sie sehen also, daß man sich bemüht hat, mit einer schon sehr künstlichen Konstruktion diesen Bergarbeitern zu geben, was möglich ist. Ein Mehr ist überhaupt nicht möglich, weil ich wirklich nicht weiß, wo ich diese Mittel hernehmen kann. Ich kann auch schwer verlangen, daß die Allgemeinheit dafür aufkomme. Wenn wir einmal die Arbeiterversicherung haben, dann ist das Problem leichter zu lösen, weil die ganze Rentenlast dann von der Arbeiterversicherung übernommen wird.

Also das erste Bedenken des Herrn Nationalrates Zwanzger, daß die Ausländer irgendwie benachteiligt sind, trifft nicht zu, denn das Gesetz spricht eine 25prozentige Erhöhung sämtlicher Leistungen aus. Alles andere ist nur eine künstliche Abbürdung der Lasten, und da ich in der Altersfürsorge nur Inländer habe, kann ich natürlich hier nur die Inländer übernehmen und nicht die Ausländer. Ich glaube, daß diese Aufklärung dem Herrn Abg. Zwanzger genügen wird. (Lebhafter Beifall.)

Muchitsch: Hohes Haus! Der Herr Bericht-erstatte hat festgestellt, daß seit dem Jahre 1924 die Zuschüsse zu den Provisionen der Bruderladenprovisionisten nicht erhöht worden sind und daß erst jetzt durch den Antrag der Regierung ein Ausweg gefunden wurde, um die Zuschüsse um 25 Prozent zu erhöhen. Ich möchte zunächst feststellen, daß wir seit dem Jahre 1924 Jahr für Jahr die Erhöhung der Bruderladenzuschüsse begehrt haben (*Leskovar: Auch wir haben es getan!*), daß aber diese Begehren von der Regierung und von den bürgerlichen Parteien des Nationalrates immer wieder abgelehnt worden sind. Ich weiß, Herr Kollege Leskovar, daß auch christliche Gewerkschafter eine Erhöhung der Zuschüsse zu den Bruderladenprovisionen gefordert haben, aber die Abstimmungen und die Protokolle des hohen Hauses geben Ihnen die Bestätigung, daß die christlichen Gewerkschafter wohl fordern dürfen, daß aber die bürgerlichen Parteien des Nationalrates über noch so berechtigte Wünsche der Bergarbeiter zur T. U. übergehen und Anträge auf Erhöhung der unzureichenden Zuschüsse brutal niederstimmten.

Die Regierung hat wiederholt, schon durch den Minister Schmitz, eine Regelung der Zuschüsse zu den Provisionen in Aussicht gestellt. Der Herr Minister Schmitz hat dieses Versprechen nicht eingehalten, obwohl auch eine Regierungsvorlage in Aussicht gestellt wurde. Erfüllt wurden nur die Wünsche der Bergbauunternehmer, indem man den Bergbaufürsorgefonds geschaffen hat, der die Hälfte der Kosten für die Bruderladenzuschüsse deckt. Mit Berufung darauf, daß die Bergbauunternehmungen nicht in der Lage seien, die Umlagen für die Zuschüsse zu ertragen, hat man den Bergbaufürsorgefonds geschaffen. Aber bei diesem Anlasse hat man eine Erhöhung der Zuschüsse zu den Bruderladenprovisionen nicht durchgeführt. Immer wieder hat sich die Regierung darauf berufen, daß die Lage des Bergbaues eine weitere Belastung nicht ertrage.

Nun möchte ich denn doch die Frage aufrollen, ob von der Regierung etwas getan wurde, um die inländische Kohlenproduktion zu fördern, um dadurch eine Verbesserung der Lage des Bergbaues herbeizuführen, daß man gesetzliche Maßnahmen zur Hebung der Kohlenproduktion in Österreich durchführt. In Deutschland, wo die Kohlenwirtschaft sicherlich auf einer viel besseren und reicheren Grundlage beruht als in Österreich, haben wir doch noch immer eine Kohlenbewirtschaftung durch den Reichskohlenkommissar. In Österreich ist von der Regierung aber auch schon gar nichts unternommen worden, um die Kohlenproduktion zu fördern. Die Vertreter der Arbeiterkammern, die Vertreter der Bergarbeiter und die Vertreter der Bergbaubesitzer haben im vergangenen Jahre in einigen Besprechungen ihre Ideen entwickelt, wie die österreichische Kohlenproduktion gehoben werden könnte. Wenn auch nicht in allen

Fragen eine Einigung zwischen den Vertretern der Bergbaubesitzer, den Vertretern der Bergarbeiter und den Vertretern der Arbeiterkammern erzielt werden konnte, grundsätzlich hat man sich doch darauf geeinigt, in welcher Form die Kohlenproduktion in Österreich gehoben werden könnte. Wir sehen, daß in der letzten Zeit durch verschiedene Maßnahmen die Unternehmer selbst an der Hebung der Kohlenproduktion arbeiten, aber von dem Ergebnis der Besprechungen zwischen den Vertretern der Bergarbeiter und den Vertretern des Bergbaubesitzervereines ist es heute sehr still geworden, wir erfahren nicht, ob die Regierung irgend etwas plant, um die Kohlenproduktion in Österreich zu heben.

Die Hebung der Kohlenproduktion in Österreich wäre möglich und Beispiele aus dem weststeirischen Revier liegen ja schon vor, daß durch Veredlung der Kohle die Kohlenproduktion ganz bedeutend gehoben werden kann. In diesen Besprechungen haben wir begehrt, daß die Regierung alle Bestrebungen auf Kohlenveredlung unterstützen möge, damit durch die Kohlenveredlung die Kohlenproduktion gehoben werde. Wir haben begehrt, daß durch den Einfluß, durch Maßnahmen der Bundesregierung die Heizanlagen industrieller Unternehmungen auf den Verbrauch inländischer Kohle umgestaltet werden sollen, wir haben wiederholt bei dem Bundesminister für Handel und Verkehr vorgeschlagen, um ihn zu veranlassen, daß die Bundesbahnen größere Kohlenbestellungen bei den inländischen Bergbauern durchführen mögen. (*Spalowsky: Waren Sie auch bei der Gemeinde Wien?*) Auch darüber haben wir geredet. . . (*Spalowsky: Und was haben Sie ausgerichtet?*) . . . und Verhandlungen gepflogen, aber das Hindernis war der Kohlentarif auf der Graz-Köflacher Bahn und auch der Tarif über den Semmering für die Zufuhr der Kohle nach Wien.

Nun, meine sehr verehrten Herren, wie wenig Interesse für den Verbrauch inländischer Kohlen besteht, geht wohl daraus hervor, daß man jetzt noch im österreichischen Parlamentsgebäude mit ausländischen Kohlen heizt. (*Spalowsky: Und im roten Rathaus, mit was heizen Sie dort?*) Ich weiß, daß im Laufe der letzten Jahre, das ist von den Vertretern der Bergbaubesitzer zugestanden worden, der Braunkohlenverbrauch bei der Gemeinde Wien zugenommen hat. (*Spalowsky: Im Gegenteil! Fragen Sie Ihre Gemeinderäte!*) Fragen Sie die Bergbaubesitzer, Herr Kollege Spalowsky, die in den Besprechungen selbst festgestellt haben. . . (*Spalowsky: Sagen Sie Ihren Konsumvereinen, sie sollen nur österreichische Braunkohle verschleifen!*) Wenn Sie sagen, daß die Konsumvereine nur inländische Kohle verkaufen sollen, so möchte ich zunächst feststellen, daß, soweit die Konsumvereine in Steiermark in Betracht kommen, fast ausschließlich inländische Kohle verkauft wird. Für den Wirtschaftspatriotismus des Staates ist es aber doch

wohl bezeichnend, daß die Bundesregierung in dieser Weise vorgeht. Für die Produktionsförderung des österreichischen Kohlenbergbaues hat die Bundesregierung kein Interesse bewiesen. Viel größer war ihr Interesse für die zusammengebrochenen Banken. Und so sehen wir, daß heute ganze Gebiete des Landes im Elend verkommen, weil im Bergbau eine geradezu entsetzliche Krise herrscht. In der Weststeiermark ist beispielsweise gegenwärtig unter der Bevölkerung eine furchtbare Erregung, weil die Bergbaue Bergla und Steyregg stillgelegt werden sollen.

Durch die Stilllegung von Bergbauen in den letzten Jahren infolge der Krise im Bergbau hat sich die Anzahl der Provisionisten ganz bedeutend erhöht. Für diese Menschen wird nun der Bruderladenzuschuß um 10 S monatlich erhöht. Im Jahre 1924 wurden die Zuschüsse zum letztenmal erhöht. Wenn gesagt wird, daß die jetzige Maßnahme eine Verbesserung, eine Erhöhung bedeutet, so konstatiere ich, daß seit dem Jahre 1924 die Teuerung um mehr als 25 Prozent gestiegen ist, daß also mit der Erhöhung, die den Bergarbeitern jetzt gegeben wird, nicht einmal das gutgemacht wird, was der Bruderladenzuschuß infolge der Teuerung an Kaufkraft verloren hat.

Hohes Haus! Wir begehren, daß der tägliche Zuschuß für die Bruderladenprovisionisten 2 S betragen soll. Die Regierungsvorlage bietet den Bergarbeitern 50 S im Monate, wir begehren 60 S. Das ist wirklich keine Forderung, die man als ein Überbieten, als eine Demagogie hinstellen könnte. 2 S pro Tag bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen bedeutet nichts anderes als die Rettung vor dem Hungertode. Wenn diese 2 S pro Tag bewilligt werden würden, dann könnten die Bergarbeiter sich sagen, daß eine Verbesserung eingetreten ist. Die Erhöhung der Bruderladenzuschüsse um nur 25 Prozent seit dem Jahre 1924 bedeutet aber, daß die Bruderladenprovisionisten nur einen Ausgleich der Teuerung für diese Zeit erhalten.

Ich weiß, daß Sie, meine Herren, den Minderheitsantrag ablehnen und eine rein kapitalistische Entscheidung treffen werden; die bürgerlichen Parteien werden sich wieder darauf berufen, daß der Bergbau die Lasten nicht zu ertragen vermag. Wenn man in Österreich die Kohlenproduktion durch staatliche Maßnahmen ernstlich fördern würde, könnte ein großer Teil der Empfänger von Bruderladenzuschüssen im Bergbau unterkommen, es wären dadurch die Lasten, die der Bergbau zu ertragen hat, bedeutend herabgemindert, und es könnten die Bergarbeiter anständige Ruhestandsbezüge erhalten. Für die Förderung der Kohlenproduktion gar nichts tun, sich aber bei den Forderungen der Bergarbeiter darauf ausreden, daß der Bergbau die Belastungen nicht ertragen könne, das ist nach unserer Auffassung nichts anderes als der Beweis, daß die Regierung

der bürgerlichen Parteien für die ernstliche Hebung der Wirtschaft kein Interesse hat und daß sie alle sozialpolitischen Forderungen einfach mit der brutalen Ausrede ablehnen will, es sei die Belastung aus der Sozialpolitik nicht zu ertragen. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Dr. Weidenhoffer: Hohes Haus! Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat im Verlaufe seiner Ausführungen unter anderem die Wendung gebraucht, der österreichische Kohlenbergbau befindet sich in einer entsetzlichen Krise. Das ist sicherlich richtig, und an diese Worte meines unmittelbaren Herrn Vorredners möchte ich anknüpfen. Der österreichische Bergbau befindet sich in einer entsetzlichen Krise, in einer Krise, die vielleicht ärger ist als die Krise irgendeines anderen Industriezweiges in Österreich. Und nun wollen Sie einmal überlegen, wie die Verhältnisse gerade für den Kohlenabsatz und für die Konkurrenz der inländischen zur ausländischen Kohle in Österreich liegen.

Das vornehmste Industriebecken, dasjenige also, das am meisten Kohle verbraucht, das Wiener Becken, liegt näher an der tschechoslowakischen Grenze als an den Fundorten der österreichischen, der Inlandkohle. Aber nicht nur das größte Industriebecken, sondern auch die größte Stadt, die Stadt Wien, die mit ihren 2 Millionen Einwohnern natürlich einen sehr großen Bedarf an Hausbrandkohle hat, liegt der tschechoslowakischen und polnischen Kohle tarifarisch, frachttlich näher als der inländischen. Dazu kommt, daß doch die Kohle, die aus dem Ostrauer Revier nach Wien und nach Österreich überhaupt hereinkommt, durch viele Jahrzehnte hereingekommen ist, durch infolge dessen selbstverständlich der Wiener, der n. ö. Konsument — sowohl der Hausbrandkonsument als auch der Konsument von Industriekohle — an diese viel höherwertige ausländische Kohle gewöhnt und auf sie eingerichtet ist. Und nun wissen Sie alle, wie schwer es ist, Gewohnheiten in breiten Bevölkerungsschichten auszurotten.

Der Herr Vorredner hat gefragt: Warum tut die Regierung nichts, um zu veranlassen, daß die inländischen Industrieunternehmungen ihre Kesselanlagen von der tschechischen, beziehungsweise polnischen Kohle auf den Verbrauch von österreichischer Kohle umändern? Ja, ich bitte, zu überlegen, daß eben seinerzeit diese auswärtige Kohle Inlandkohle war, Kohle, die in Österreich, die in Wien überall bei den Industrien gebrannt wurde, und es wurden also seinerzeit dementsprechende Kesselanlagen gemacht. Der Umbau einer Kesselanlage ist aber etwas, was sehr viel Geld erfordert. Und nun kommen wir in dem fehlerhaften Kreis, in dem wir uns bewegen, immer wieder darauf zurück, daß es in Österreich viel zu wenig Kapital gibt. In diesem Zusammenhange, daß wir mehr Kapital, daß wir Unterlagen für

ausländische Anleihen bekommen, steht doch unser Bestreben, das beispielsweise unlängst im Budgetausschuß erörtert wurde, wirkliche Pfandobjekte, wirkliche Kreditunterlagen in Österreich in einem ausreichenderen Maße zu schaffen, als es bisher der Fall war.

Nun steht also der inländische Kohlenbergbau, wie mein Vorredner ausgeführt hat und auch ich bestätigen kann, in einem verzweifeltsten Konkurrenzkampf mit dem ausländischen. Dieser Industriezweig, der sich somit in einer „entsetzlichen“ Krise befindet, hat aber das Privilegium, daß er als einziger jetzt und schon seit jeher eine Invaliditätsversicherung kennt, deren Kosten in der Form der Bruderladenprovisionszuschüsse er allein aufzubringen hat. Er ist also sozialpolitisch bei den heutigen Verhältnissen um $4\frac{1}{2}$ Prozent der Lohnsumme stärker belastet als jeder andere Industriezweig. Trotzdem wir den Bergbaufürsorgefonds haben, muß der österreichische Kohlenproduzent um $4\frac{1}{2}$ Prozent der Lohnsumme mehr an sozialen Lasten tragen als jeder andere. Diese $4\frac{1}{2}$ Prozent der Lohnkosten, die er an Soziallasten mehr tragen muß, verteuern selbstverständlich die Produktion der österreichischen Kohle, und je teurer diese Produktion ist, desto weniger ist sie natürlich imstande, gegen die übermächtige Konkurrenz der ausländischen Kohle aufzukommen.

Nun sehen Sie: wenn der Antrag Zwanzger angenommen würde, dann wäre damit verbunden, daß die Last des österreichischen Kohlenbergbaues aus dem Titel der Bruderladenprovisionszuschüsse von $4\frac{1}{2}$ auf mindestens $9\frac{1}{2}$ Prozent, also um 5 Prozent, erhöht werden müßte — trotz des Bergbaufürsorgefonds. In dem Augenblick, wo dies geschieht, verteuert sich natürlich die österreichische Kohle und kann noch viel weniger den Konkurrenzkampf mit der ausländischen Kohle bestehen, so daß wir noch mehr arbeitslose Bergarbeiter bekämen, daß neue Entlassungen bei den Bergarbeitern eintreten müßten, daß unser Kohlenbergbau neuerlich einschrumpfen würde. Dem wollen wir natürlich begeben.

Bedenken Sie auch noch folgendes — der Herr Minister hat es erwähnt —: Jeder Bergarbeiter, der entlassen wird, sucht natürlich dem Glend, dem er nunmehr ausgesetzt ist, irgendwie zu entkommen. Sein erster Gedanke ist, sich vom Werkarzt als bergfertig erklären zu lassen. Nun gibt es da gewisse Methoden, um die Pulsbeschleunigung, den erhöhten Blutdruck festzustellen, die es ermöglichen, daß tatsächlich eine ganze Reihe Bergarbeiter, wenn sie ihre Beschäftigung verlieren, sich auch sofort als bergfertig erklären lassen und so die Zahl der Bruderladenprovisionszuschußempfänger vermehren. (*Eldersch Der Arzt erklärt sie bergfertig!*) Ja, aber der Arzt ist auch nur ein Mensch, und wenn ihm ein . . . (*Zwischenrufe.*) Ich weiß, es sind Werkarzte, die das

machen. Aber stellen Sie sich vor: Dem Arzt steht ein Mann gegenüber, der sich in einer verzweifeltsten Situation befindet. Er hat ja einen beschleunigten Puls, er hat ja eventuell einen erhöhten Blutdruck — aber die Grenze da abzustechen! Ist das Leiden schon so weit, daß ich ihm unter allen Umständen bergfertig erklären muß, oder kann ich ihn noch als arbeitsfähig erklären? Die Grenze ist da natürlich ungeheuer schwankend. Es ist eine Tatsache, daß vor etwa drei Vierteljahren, als es eine Besserung der Konjunktur im österreichischen Kohlenbergbau gab, die allerdings nur vorübergehend war und mit den Auswirkungen des englischen Kohlenarbeiterstreiks zusammenhing, sich viele Duzende von sogenannten bergfertigen Bergarbeitern, die von dem Werkarzt als bergfertig erklärt worden waren, zur Arbeit meldeten, wieder in die Arbeit eingestellt worden sind und vollkommen arbeitsfähig waren. Daraus geht klar hervor — das läßt sich durch gar nichts abstreiten —, daß es viele Leute gibt, die sich bergfertig erklären lassen, ohne wirklich bergfertig zu sein.

Das ist also ein Zahnrad, das das andere treibt: je größer die Arbeitslosigkeit, desto größer auch die Anzahl der Bergfertigen, je größer die Anzahl der Bergfertigen, desto größer die Last aus den Bruderladenprovisionszuschüssen und desto geringer die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Kohle gegenüber der ausländischen. Das ist so zwingend, daß wir tatsächlich nur durch Kunststücke, wie sie in dem vorliegenden Gesetz enthalten sind, es ermöglichen haben, die Provisionszuschüsse um 25 Prozent zu erhöhen und dabei nicht gleichzeitig die Lage des österreichischen Bergbaues noch weiter zu verschärfen, so daß seine Krise bloß eine „entsetzliche“ geblieben ist und nicht noch darüber hinaus verschärft wurde.

Nun sind selbstverständlich alle volkswirtschaftlich denkenden Leute in Österreich scharf dahinter her, daß der Verbrauch ausländischer Kohle durch den Verbrauch inländischer Kohle nach Tunlichkeit eingeschränkt und ersetzt werde. Das Kohlenveredlungsverfahren ist etwas, was die Regierung erst gar nicht besonders zu fördern braucht, es ist von den weststeirischen Kohlenunternehmungen in Angriff genommen worden, hat sehr gute Resultate ergeben und dehnt sich infolgedessen immer mehr aus. So wird zum Beispiel augenblicklich bei der Alpinen wieder eine neue Anlage gebaut, die ebenso groß sein wird wie die erste. Nun hoffen wir, daß gerade die veredelte Kohle, die also auf eine Kalorienmenge bis zu 5000 Kalorien gesteigert werden kann, endlich auch den Eingang in den Verbrauch der Bundesbahnen findet, und wir erheben alle einstimmig die Forderung, daß die Bundesbahnen die heimische Kohle, wenn sie schon, wie sie erklärt, die unveredelte Kohle vornehmlich nur zum Verschub, nicht aber zur Traktion ganzer Züge ver-

wenden kann, dann die veredelte Kohle zur Traction der Züge benutzt. Wir fordern eine ausgedehntere Verwendung inländischer Kohle bei den Bundesbahnen. Es kann aber auch kein Zweifel darüber obwalten, daß die inländische Kohle — und da kommt insbesondere die weststeirische in Betracht — sich so lange in der Hinterhand befinden wird, als sie für die 42 Kilometer lange Strecke von Köflach nach Graz oder für die etwas größere Entfernung von Wies nach Graz an Tarifen doppelt so viel zu zahlen hat, als — was tatsächlich gegenwärtig der Fall ist — auf den entsprechenden Strecken der Bundesbahnen zu zahlen ist. Deshalb meinen wir, daß bei der Aufrollung und Bereinigung des ganzen Fragenkomplexes um die Graz—Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft herum in erster Linie auch darauf Rücksicht zu nehmen und eine derartige Lösung anzustreben ist, daß wir endlich auch auf dieser Kohlenbahn für die Kohlenfracht das Bareme der Staatsbahnen erlangen.

Wir sind auch einig darüber und fordern neuerdings die Regierung auf, daß sie sich insbesondere bei der Beheizung der verschiedenen Amtsortlichkeiten, wo es nur irgendwie möglich ist, der inländischen Kohle bedient. Ich habe durch eigenen Augenschein gesehen, daß in ganz gewöhnlichen Kachelöfen, wo also nicht etwa von einer Heizungsanlage gesprochen werden kann, die nur auf Koks oder nur auf preussische Kohle abgestellt ist, sondern in denen man jede Art von Heizmaterial verbrennen kann, in Schulen, Ämtern, usw. außerhalb der Steiermark leider Gottes preussische Kohle statt der inländischen gebrannt wird. Wenn in dieser Beziehung bei den Bundesbahnen und bei der Beheizung der öffentlichen Räume wirklich patriotisch, mit Überwindung der Bequemlichkeit und des Althergebrachten, vorgegangen wird und man sich stets überall vom ersten Heizer bis zum Sektionschef klar darüber ist, was es bedeutet, wenn die heimische Kohlenproduktion begünstigt wird, wenn man da zum Rechten schaut, so bin ich überzeugt, daß auch der inländische Kohlenbergbau aus seiner desolaten Lage herausgebracht werden kann. Denn in einem Lande wie Österreich, das eine so ungeheure Einfuhr an fremder Kohle hat, müßte man glauben, daß der geringe vorhandene Kohlenbergbau sich nicht in einer „entsetzlichen“ Krise, sich nicht dauernd in einem Zustande absoluten Notstandes befinden müßte, sondern eine Quelle ertragreicher Arbeit und eine Grundlage für die Beschäftigung von Tausenden von Bergarbeitern sein könnte. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Scheibler: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer hat in seinen Ausführungen gesagt, daß die Bergarbeiter in die Lage versetzt wären, sich Zeugnisse zu verschaffen, um die Bruderladenprovision erhalten zu können. Ich habe in den

letzten Jahren alle Bergwerke, die wir in unserem Lande Tirol haben — und wir sind sehr reich „an armen Erzen“ — besucht, und ich muß schon gestehen, daß die Arbeiter sowohl in den Bleibergwerksbetrieben wie auch in den Messingbetrieben unter der fortwährenden Kälte, Kälte und den verschiedenen Witterungsverhältnissen zu leiden haben, so daß sie in einigen Jahren Krankheitserscheinungen aufweisen, wie zum Beispiel Rheumatismus, schwere chronische Magenleiden. Das ist eine ganz selbstverständliche Erscheinung, weil diese Arbeiter in ihrem Berufe außerordentlich viel zu leiden haben. Aber noch schwerer haben es die Kohlenarbeiter im staatlichen Bergwerke Häring. 572 Meter tief ist der Schacht, und bei 30 Grad gleicher Temperatur arbeiten sie nackt in den einzelnen Löchern unter furchtbaren Qualen und außerordentlich schlechtem Luftdruck. Es war nun selbstverständlich, daß man seinerzeit mit Rücksicht auf diese schwere Arbeit das Bruderladengesetz für diese Arbeiter geschaffen hat, nur für sie eine Fürsorge zu schaffen, wenn sie von ihrer eintönigen Arbeit weggelassen. Durch den unglücklichen Krieg ist das Vermögen dieser Bruderladen zerronnen, so daß ein System gesucht werden mußte, welches uns jetzt schon einige Male beschäftigt.

Wir finden in diesem Gesetze eine außerordentlich karge Behandlung der am schwersten arbeitenden Menschen. Wenn wir in die einzelnen Orte kommen, so finden wir Bergarbeiterprovisionisten mit einer Provision von einigen Schilling im Monat, wovon sie natürlich nur armseelig leben können. Wenn wir bei solchem Leid und solcher Klage ein Minimum von 2 S pro Tag verlangt haben, ist dies wohl ganz begreiflich. Aber unserem Verlangen wird nicht Rechnung getragen.

Im allgemeinen muß auch ich die Krise, von der Herr Dr. Weidenhoffer gesprochen hat, bestätigen, denn wir haben zum Beispiel im Bergwerke Häring früher rund 500 Arbeiter beschäftigt, und die Zahl derselben ist auf rund 250 gesunken, so daß es begreiflich ist, daß dadurch die Zahl der Bruderladenprovisionisten bedeutend gestiegen und das Bergwerk dadurch außerordentlich belastet ist. Das ist natürlich eine Folge der Krise. Ich möchte aber auch auf den Zwischenruf des Herrn Abg. Spalowsky antworten, daß, obwohl gerade das staatliche Bergwerk in Häring eine gute Braunkohle fördert, trotzdem kein Amt, weder ein Staatsamt noch ein Landesamt, auch kein Industrieller diese Kohle abnimmt — wir haben eine Förderung von täglich 14 Waggons —, sondern man es ganz einfach den Genossenschaften und den Eisenbahnen überläßt, die ganze Förderung dem Bergwerk abzunehmen. Und obwohl die Bundesbahnen in allen ihren Wartesälen, die Blindenzer Öfen haben, in denen jede Kohle geheizt werden kann, waren wir bisher nicht einmal imstande, in unserem eigenen Lande durch unsere Interventionen

zu erreichen, daß die Bundesbahnen für diese Bludenzener Öfen, die jede minderwertige Kohle verheizen können, heimische Kohle verwenden, obwohl wir einige tausend Waggons Kohle auf den Halden liegen hatten, die geraucht hat und bespritzt werden mußte, weil sie nicht abgegangen ist. Wir erleben also auch hier dieselbe Krise und dieselben Erscheinungen.

Der Herr Abg. Dr. Weidenhoffer hat auch auf einen anderen Weg hinsichtlich der Bahnen hingewiesen. Ich verweise hier darauf, daß die Eigentümlichkeit des Brenners und des Semmerings auch eine Rolle spielt, weil bei dem Transport der Kohle über den Semmering, wenn ich nicht irre, um 32 Kilometer mehr an Frachtgebühren infolge des Bergzuschlages zu zahlen ist und wir über den Brenner um 44 Kilometer mehr bezahlen müssen. Was sich hier bei der steirischen Kohle zeigt, zeigt sich in Tirol bei den Salzbergwerken. Während wir früher das Salz bis nach Villach geliefert haben, haben wir diese Abnehmer ebenso verloren wie ganz Südtirol, so daß heute von vier Südofen nur mehr zwei bestehen. Auch hier ist die Ursache der Bergzuschlag, der nach meiner Meinung eine ganz ungerechtfertigte Belastung ist.

Der Herr Abg. Spalowsky hat den Zwischenruf gemacht, warum Wien und warum das Parlament ausländische Kohle verwende. Wir haben uns erkundigt, warum die staatlichen Wänter nicht die inländische Kohle abnehmen, obwohl Weisungen von der Landesregierung hinausgegeben wurden, daß sie genommen werden muß. Als während der Monarchie die Schulen und so weiter gebaut wurden, sind sie alle mit ihren Warmwasserleitungen auf Schwarzkohle, also auf Kohle höherer Qualität, eingerichtet worden. Auch das Parlament und das Rathaus haben solche Einrichtungen. Nun ist die Sache im Parlament so weit umgeändert, daß man zur Hälfte inländische und zur Hälfte ausländische Kohle verwendet. Vielleicht gelingt es, vom Finanzminister jene Beträge zu bekommen, die es ermöglichen, im nächsten Jahre hier im Parlament schon ausschließlich mit inländischer Kohle zu heizen. Auch Wien wird sich, wenn ich richtig informiert bin, im nächsten Jahr schon vollständig auf die Verwendung inländischer Kohle umgestellt haben. Wir wollen also mithelfen, daß durch die Behebung der Krise, insbesondere in der Kohlenwirtschaft, es doch ermöglicht wird, den armen und schwerarbeitenden Menschen für ihr Alter jene Beträge zu sichern, welche sie verdienen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Das vorliegende Gesetz bezieht sich natürlich in erster Linie auf diejenigen, die im privaten Bergbau beschäftigt sind. Wesentlich anders steht es mit den Bergarbeitern und Bruderladenprovisionisten in den staatlichen Betrieben. Hier wurde mit Z. 83429/8a vom Jahre 1924 eine Verfügung erlassen. Im Foch-

berg sind 112 Arbeiter abgebaut worden, in Haring wurde der Stand von 500 auf 250 reduziert, in Brigglegg von 184 auf 126. Wir haben also überall dort, wo früher die staatlichen Bergämter waren, als Überbleibsel die Bruderladenprovisionisten. Nun hat das Handelsministerium infolge der verschiedenen Lohnbewegungen einerseits und andererseits in der Erkenntnis, daß diese armen Menschen mit diesen kleinen Betrag nicht leben können, den staatlichen Bergarbeitern eine Zulage gegeben, die unter dieser Zahl in einer Skala nach den verschiedenen Dienstjahren aufgezählt ist. In dem bezogenen Erlaß ist aber ein Schlupfpassus, demzufolge sich das Handelsministerium für Handel und Verkehr vorbehält, den Bundeszuschuß zur Bruderladenprovision bei der weiteren Erhöhung des gesetzlichen Zuschusses zur Bruderladenprovision ganz oder teilweise aufzuheben. Im Namen der Arbeiter in unserem Lande Tirol, wo wir vorwiegend nur staatliche Bergarbeiter haben — bis auf Rastereith und die anderen kleinen Betriebe, die sich in privaten Händen befinden —, möchte ich an das hohe Haus das Ersuchen stellen, daß auch hier in dieser Beziehung das Handelsministerium, Abteilung Montanwesen, diesen armen Menschen diese Zulage nicht nur nicht einstellt, sondern sie perzentuell erhöht, so wie es hier im Gesetze vorgegeschrieben ist. Im übrigen bitte ich noch im Namen dieser armen, schwer arbeitenden Menschen, die soviel harte Arbeit hinter sich haben und mit diesem Betrag gewiß nicht leben können, unserem Mindestantrag die Zustimmung nicht zu versagen.

Berichterstatter Leskovar: Hohes Haus! Der Herr Abg. Muchitsch hat in seinen Ausführungen erwähnt, daß, als man den Bergbaufürsorgefonds geschaffen hat, damit nichts anderes getan wurde, als den Bergbauunternehmern ein Geschenk zu machen. Ich erinnere mich, ich war selbst in Wien, es war damals im Herbst 1925, gelegentlich des Streiks bei der Alpinen Montangesellschaft in Donawitz. Bei diesen Verhandlungen waren auch die Vertreter der Opposition anwesend, die sich dort auch sagen lassen mußten und zugegeben haben, daß die Krise im Bergbau sich ganz gewaltig verschärft hat, was sie ja mit eigenen Augen sehen konnten. Es ist mit der Einführung des Bergbaufürsorgefonds nichts anderes bezweckt worden, als den Fortbezug der Provisionen zu sichern. Nun liegt ja ein Bundesgesetz vor, das erst später zur Verhandlung gelangen wird, durch das neuerlich eine Verlängerung der Wirksamkeit des Gesetzes über den Bergbaufürsorgefonds festgesetzt werden soll. Wir wissen, daß sich leider die Wirtschaftskrise eben auch im Kohlenbergbau nicht gebessert, sondern eher verschärft hat. Um den Provisionisten den Fortbezug der Provision und diese allerdings nur bescheidene Erhöhung zu sichern, möchte ich mir gestatten, noch einmal zu bitten, den Antrag des Ausschusses anzunehmen. (Beifall.)

Damit ist die Aussprache abgeschlossen, und es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zunächst über den Minderheitsantrag Zwanzger. Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.

Hierauf wird das Gesetz in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 24): Bundesgesetz, wirksam für das Land Tirol, betr. den Tiroler Landeschulrat (B. 82).

Berichterstatter Dr. Kolb: Hohes Haus! Seit dem Kriege war es immer das Bestreben des Tiroler Landtages, das Gesetz über die Schulaufsicht in Tirol, welches aus dem Jahre 1890 stammte, einer zeitgemäßen Änderung zu unterziehen. In diesem Bestreben hat der Tiroler Landtag am 9. April 1919 einen Gesetzesbeschluß gefaßt, der aber die Zustimmung der damaligen österreichischen Staatsregierung nicht erhielt. Weiters hat der Tiroler Landtag am 29. November 1921 wieder einen Beschluß in dieser Richtung gefaßt und dann einen Beschluß über ein Detailgesetz, über die Zusammensetzung des Landeschulrates. Beide Gesetzesbeschlüsse wurden aber jahrelang dem Nationalrat nicht vorgelegt und konnten infolgedessen nicht Gesetzeskraft erlangen. Als dann im Jahre 1925 endlich Aussicht bestand, diese Gesetzesvorlagen der verfassungsmäßigen Erledigung zuzuführen, mußten sich die Tiroler Landesregierung und der Landtag sagen, daß in der Zwischenzeit die Vorlagen bereits überholt seien, und sie haben daher um deren Zurückstellung gebeten.

Darauf wurde vom Landtag der Schulausschuß des Landtages beauftragt, eine neue Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Diese Vorlage wurde dann am 10. März 1926 zum Beschluß erhoben. Sie behandelt nicht die ganze Materie der Schulaufsicht, sondern nur den wichtigsten Teil, der die Bestimmungen über den Landeschulrat betrifft. Das Gesetz bringt gegenüber dem früheren gesetzlichen Zustand in mehreren Punkten eine wesentliche Änderung. Besonders hat es den Wirkungsbereich des Landeschulrates in Anpassung an die inzwischen eingetretenen Fortschritte des Schulwesens neu umschrieben, sodann wurde die Zusammensetzung des Landeschulrates gemäß den neuen staatsrechtlichen Verhältnissen neu geregelt. Auch in bezug auf die Einberufung der Mitglieder zum Landeschulrat, dann auf die Agenden, welche der Beschlußfassung des Landeschulrates unterliegen sollen, sowie über die Geschäftsordnung desselben und den Wirkungsbereich des technisch-ökonomischen Referenten beim Landeschulrat und über den Wirkungsbereich der Landeschulinspektoren wurden neue Bestimmungen getroffen.

Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht in diesem hohen Hause hat den Beschluß des Tiroler

Landtages am 10. November d. J. in Beratung gezogen und nach längerer Debatte angenommen. Er stellt daher dem hohen Hause den Antrag, es möge diesem Beschluß die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen. (Beifall.)

Abram: Hohes Haus! Ich bringe die Bedenken zur Geltung, die meine Parteifreunde im Tiroler Landtag bei Beratung dieser Vorlage zum Ausdruck brachten.

Wir wenden uns vor allem gegen die Zusammensetzung des Landeschulrates, die nach der Vorlage so gedacht ist, daß die ständigen Referenten neben dem Landeshauptmann oder einem von ihm bestimmten Stellvertreter ergänzt werden durch 5 vom Landtage freigewählte Mitglieder, 2 Vertreter der katholischen Kirche — je einer von Salzburg und Innsbruck — und 4 Vertreter des Lehrerstandes. Uns erscheint die Zahl der vom Landtag gewählten Vertreter viel zu gering. Meine Freunde bemühten sich, 10 Vertreter durchzusetzen und für diese 10 Vertreter den Proporz zu erreichen. Wenn es bei der Zusammensetzung des Tiroler Landeschulrates, wie sie der Gesetzesentwurf vorsieht, bleibt, so ist die Arbeiterschaft aus dem Landeschulrat ausgeschlossen und dieser zur Gänze klerikal zusammengesetzt. Nun ist ja das Tiroler Volk den Klerikalen gar keinen Dank schuldig, die in Tirol seit mehr als einem Jahrhundert geübte Schulpolitik, der Weltkrieg und der große Opfergang der Arbeiterklasse für den Staat Österreich gibt dieser den Rechtstitel einer Vertretung im Landeschulrate. Meine Freunde waren nicht in der Lage, den Wächthunger der Klerikalen im Tiroler Landtag zu zügeln und den Arbeitern eine Vertretung einzuräumen. Wir haben daher beschlossen, hier gegen die Gesetzesvorlage zu stimmen.

Sie haben 2 Vertreter der katholischen Religionsgenossenschaft als ständige Vertreter im Landeschulrat, und Sie nehmen nur fallweise die Vertreter anderer Konfessionen hinein. Wir stellen uns aber den § 39 so annehmbar vor, daß, wenn schon der Grundsatz beibehalten wird, konfessionelle Vertreter in den Landeschulrat zu berufen, auch den Altkatholiken und Protestanten das gleiche Recht gegeben werde. Ich sehe die Entwicklung der Dinge so. Sie, meine Herren, die Sie dem Klerikerstande angehören, haben der Arbeiterklasse nichts zu bieten. Sie haben bei den großen sozialen Problemen, vor denen die Welt steht, nichts anderes zu sagen, als daß Sie durch ihren Regierungschef hier und durch die hohen geistlichen Würdenträger draußen, die Bauern zu den Waffen rufen, damit die daheim gebliebenen Bauernöhne eventuell bei sozialen Auseinandersetzungen mit den Waffen in der Hand die von den Kleinbauernhöfen abgewanderten Brüder, die in den Städten und Industrien beschäftigt sind, niederknallen. Es ist mir ganz klar, daß die Zahl der Altkatholiken und der Protestanten zunehmen muß. Ich glaube

nicht daran, daß sich eine große Anzahl von Arbeitern infolge der feindseligen Haltung der katholischen Kirche und ihrer Diener, der Geistlichen, konfessionslos erklären wird, ich glaube vielmehr, daß die altkatholische und die protestantische Kirche daraus Nutzen ziehen werden. Wenn aber dies infolge Ihrer Einstellung zu den sozialen Fragen, zu den Wünschen und Hoffnungen der Arbeiter eintreten wird, dann müssen wir verlangen, daß auch die Vertreter der anderen Konfessionen dauernd im Landeschulrate mit voller Gleichberechtigung sitzen und nicht nur in solchen Fällen, wo etwa zufällig kleinere Fragen ihrer Konfession zur Beratung stehen. Wir müssen auch verlangen, daß bei der Wahl der Lehrervertreter die Privatschulen, das sind in der Regel die Klosterschulen, ausgeschlossen bleiben, dafür aber die provisorischen Lehrer, die Sie jetzt vom Wahlrecht ausschalten, dasselbe Wahlrecht erhalten wie die definitiven Lehrer.

Wir haben gegen eine Zusammensetzung des Tiroler Landeschulrates wie er im Gesetz vorgeschlagen ist und von der Mehrheit genehmigt werden wird, schwere Bedenken. Er bedeutet nichts anderes als die vollständige, dauernde gesetzliche Festlegung der klerikalen Beherrschung der Tiroler Volksschule. Den Klerikalen aber — das wiederhole ich —, dem Klerus von Tirol, hat das Tiroler Volk seit 100 Jahren gar nichts zu danken, vielmehr hat die aufrechte Arbeiterklasse und hat der bürgerliche Fortschritt allen Grund, mit vollem Mißtrauen der Alleinherrschaft der Klerikalen im Landeschulrat gegenüberzustehen. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, daß wir gegen dieses Gesetz stimmen. Wir erwarten, daß unter den Deutschnationalen, unter dem fortschrittlichen Bürgertum sich doch eine Gruppe über alle Mandatrechnungsideen hinaus aufrafft und mit uns den Landeschulrat so gestalten hilft, daß er den Bedürfnissen unserer Zeit und des Volkes angepaßt wird. Wir stimmen gegen dieses Gesetz. *(Lebhafter Beifall.)*

Berichterstatter Dr. Kolb: Hohes Haus! Es ist mir als Berichterstatter leider versagt, auf die Einwürfe des Herrn Abg. Abram entsprechend zu erwidern, sonst würde ich ihm die Antwort nicht schuldig bleiben. Aber die Materie verlangt es, daß ich einige schiefe Auffassungen richtigstelle.

Was die Zusammensetzung des Landeschulrates anbelangt, so glaube ich, daß 5 Vertreter des Landtages genug sind, denn der Landeschulrat muß doch eine Körperschaft sein, die keine allzu große Zahl von Mitgliedern aufweist, um nicht zu einem Parlament erweitert zu werden. Infolgedessen wäre die Forderung nach 10 Vertretern vielleicht doch zu weitgehend. *(Glöckel: Werden die fünf Vertreter nach dem Proporz gewählt?)* Meines Wissens nicht. *(Glöckel: Na sehen Sie!)* Ich bitte aber, zu bedenken, daß doch auch die Kräfteverhältnisse im

Tirolerlande eine Anerkennung finden müssen, und sie finden eben auf diese Weise ihre Anerkennung.

Ich möchte zur Aufklärung — ohne Polemik — erwähnen, daß im Tiroler Landtag unter 40 Abgeordneten nur 8 Sozialdemokraten sitzen. *(Glöckel: Dann gehört nach dem Proporz ein Mandat eben den Sozialdemokraten!)* Das ist noch zweifelhaft. *(Glöckel: Was würden Sie sagen, wenn wir in Wien so etwas täten!)* Haben Sie den Proporz in Wien? *(Glöckel: Selbstverständlich haben wir hier in Wien den Proporz!)* Es ist in der bisherigen Fassung des Gesetzes der Proporz nicht vorgesehen gewesen. Der Landtag wird sich darüber klar gewesen sein, warum er den Proporz nicht festgesetzt hat. Ich möchte weiter bemerken, daß der Umstand, daß nicht gerade ein Vertreter der sozialdemokratischen Partei im Landeschulrate sitzt, nicht heißen will, daß deshalb kein Vertreter der Arbeiterschaft hineinkommen soll. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)* Es wird dafür gesorgt werden, daß ein Vertreter der Arbeiterschaft in den Landeschulrat hineinkommt.

Weiters möchte ich, nur aufklärend, bemerken, daß das Verhältnis der Konfessionen in Tirol nun einmal ein derartiges ist und daß die Berücksichtigung dieses Kräfteverhältnisses gewiß von keiner Seite als eine Zurücksetzung empfunden werden kann. Über 98 Prozent der Bevölkerung sind katholisch. Den Bedürfnissen der anderen Konfessionen ist in weitgehendem Maße dadurch Rechnung getragen, daß eine gesetzliche Bestimmung aufgenommen ist, derzufolge bei Angelegenheiten anderer Konfessionen immer ein Vertreter der betreffenden Konfession mit beschließender Stimme beigezogen wird. Also immer, wenn es sich um einen solchen Fall handelt, wird die betreffende Konfession zu Worte kommen. Man müßte sonst, um einigermaßen die Parität zu wahren, die Vertreter der katholischen Konfession entsprechend erhöhen. *(Glöckel: In welchem anderen Lande ist das noch der Fall? — Rufe: In Wien!)*

Ich möchte dann weiters bemerken, daß die Anregung des Herrn Abg. Abram, daß die Lehrer an Privatanstalten nicht berechtigt sein sollten, das Wahlrecht, das aktive und passive Wahlrecht zu haben, doch nicht gerechtfertigt ist, denn diese Lehrkräfte haben die gleiche Vorbildung wie die andern, sie müssen den gleichen Befähigungsnachweis erbringen, und es ist oft nur ein wirtschaftlicher Umstand der Grund, daß diese Lehrkräfte an Privatanstalten wirken. Infolgedessen verlangt es die Gerechtigkeit, daß ihnen in bezug auf das Wahlrecht dasselbe Recht eingeräumt wird. Auf den andern Einwurf, daß die Geistlichkeit von Tirol, die der Herr Abg. Abram ja so sehr liebt, natürlich nicht das geleistet hat, was er von ihr erwartet, kann ich mich als Berichterstatter weiter nicht einlassen. *(Beifall und Händeklatschen.)*

Glöckel (zur tatsächlichen Berichtigung): Ich kann mich nur mit zwei ganz kurzen Feststellungen begnügen. Der Wiener Gemeinderat, der seine Vertreter in den Stadtschulrat Wien entsendet, entsendet sie auf Grund des Proporzses. (Ruf: In den Stadtsenat nicht!) Der Stadtsenat ist Landesregierung; dorthin wird selbstverständlich nicht nach dem Proporz entsendet. (Lachen.) Entschuldigen Sie, das habe ich auch nicht von der Tiroler Landesregierung verlangt — selbstverständlich nicht —, ich verlange es nur vom Landtag; der entspricht dem Wiener Gemeinderat.

Zweitens stelle ich fest, daß es richtig ist, daß im Stadtschulrate von Wien die Inspektoren des Religionsunterrichtes dann Sitz und Stimme haben, wenn es sich um Angelegenheiten ihres Ressorts handelt. (Rufe: Na also!) Das ist ähnlich dem, was das Tiroler Landesgesetz festlegt, aber leider nur festlegt für die Protestanten, für die Altkatholiken, aber nicht festlegt für die Katholiken. Wenn Sie es für die Katholiken so machen, wie es der Tiroler Landesschulrat für die Andersgläubigen macht, sind wir vollständig damit einverstanden. (Zwischenrufe.)

Damit ist die Aussprache beendet. Bei der Abstimmung wird das Gesetz in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter u. dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 25): Bundesgesetz, wirksam für das Land Tirol, womit das Landesschulgesetz vom 30. Jänner 1920, L. G. Bl. Nr. 60, in der durch die Nachtragsgesetze bedingten Fassung abgeändert wird (III. Schulgesetznovelle) (B. 83).

Berichterstatter Dr. **Kolb**: Hohes Haus! Der Tiroler Landtag hat am 9. Februar 1926 die III. Schulgesetznovelle für Tirol beschlossen. Durch diese Schulgesetznovelle wurde das bisherige Stammgesetz vom 30. Jänner 1920 in verschiedener Beziehung wesentlich abgeändert. Die Änderungen beziehen sich der Hauptsache nach auf die Rechtsverhältnisse der Tiroler Lehrerschaft. Dieses Kapitel nimmt einen so breiten Raum ein, daß von 256 Paragraphen der Novelle über 200 sich nur mit diesem Gegenstande befassen.

Ich kann auf die Einzelheiten dieser Bestimmungen nicht eingehen, möchte aber einige besonders markante Bestimmungen hervorheben, so den § 53, laut welchem die Tiroler Lehrerschaft für die Leistungen, die über das Höchststundenmaß hinausgehen, eine Vergütung erhält, die wirklich zeigt, daß der Tiroler Landtag volles Verständnis für eine gute Schule und für die Leistungen der Lehrerschaft besitzt. Es wird darin der Zeitaufwand und die Mühe für die Korrektur der schriftlichen Arbeiten aus der Unterrichtssprache mit einer vollen Wochenstunde eingerechnet, für die Korrektur der Arbeiten aus Rechnen mit einer halben Wochenstunde. In der Fortbildungsschule wird jede

Stunde für 3 Wochenstunden gerechnet und in einzelnen Spezialfächern — wie Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Kinderpflege — sogar die Stunde für 4 Wochenstunden, also gewiß ein Beweis eines besonderen Entgegenkommens gegenüber der Tiroler Lehrerschaft. Das Gesetz baut weiters die Bestimmungen über die Einkommenverhältnisse der Tiroler Lehrer ganz neu auf und hat darin der Lehrerschaft besonders durch den Umstand einen großen Vorteil für die Zukunft gebracht, daß es eine strenge Automatik im Verhältnis zu den Lehrpersonen des Bundes für die Bezüge der Tiroler Lehrerschaft festlegt. Es ist dann auch die Bestimmung über den Schulaufwand neu geregelt, und zwar in der Weise, daß, während bisher die Beitragsleistung der Gemeinde in einem festen Betrag vom Anfangsgehalt der Lehrkraft berechnet wurde, jetzt das Land einen Minimalbeitrag leistet und dann durch den Landtag jede Gemeinde bis zu einem gewissen Höchstausmaß zur Beitragsleistung herangezogen werden kann. Wenn man die Bodenbeschaffenheit des Tiroler Landes, seine Siedelungsverhältnisse ins Auge faßt, so bringen diese Umstände es mit sich, daß in Tirol auf die gleiche Anzahl von Kindern eine viel größere Anzahl von Schulen entfällt als in anderen Bundesländern, daß daher der Schulaufwand des Landes relativ ein hoher ist und dem Lande große finanzielle Opfer auferlegt. Wenn diese Opfer gebracht werden — wie es das Gesetz zum Ausdruck bringt —, so zeigt auch das, daß sich die Vertretung Tirols im Landtag ihrer Verpflichtung, eine gute Schule zu schaffen und ihre Lehrkräfte materiell entsprechend sicherzustellen, vollständig bewußt war.

Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat die Vorlage nach einer längeren Debatte mit Mehrheit angenommen. Er stellt den Antrag, das hohe Haus möge die Vorlage genehmigen. (Beifall.)

Abraham: Hohes Haus! Ich habe in einer höflichen Wendung in meiner ersten Rede erklärt, daß das Tiroler Volk seinem Alerus für die Gestaltung der Schule seit langen Jahren keinen Dank schuldig ist. Ich werde an der jetzt zur Verhandlung stehenden Novelle diese Behauptung etwas ausführlicher begründen und werde zur Schlußfolgerung kommen, daß wir es hier wiederum mit einer Vorlage zu tun haben, die in vielen Belangen schulfreundlich und darum volksfeindlich ist.

§ 1 verlangt als Voraussetzung für die Anstellung ein „ehrenhaftes Vorleben“. Das heißt in Tirol ohne weiteres: klerikal und katholisch; ein anderer Mensch darf es ja gar nicht wagen, dort um eine Anstellung einzukommen, weil Sie mit diesem Paragraphen die Möglichkeit haben, jeden politischen Gegner auszuschließen.

Meine Freunde haben im § 32 die Aufnahme der Verpflichtung zur Leistung des Eides auf die Republik verlangt. Obwohl am 11. November 1918

die Machthaber des Tiroler Landtages, gedrängt von ihrem schlechten Gewissen wegen der Behandlung ihrer eigenen Landsleute während des Krieges, in einem Telegramm die Aufrichtung der Republik in Österreich von dem Nationalrat verlangt haben, bleibt die Vereidigung auf die Republik in der neuen Vorlage aus. Sie lehnten diese Formel ab.

Der § 4 spricht von einem „hängenden Disziplinarverfahren“.

Wenn Sie, meine Herren, aus den anderen Ländern, dieses Wort lesen, so dürfen Sie keineswegs annehmen, daß diese Wortwahl landesüblich ist. Es gibt auch in Tirol beim Disziplinarverfahren ein schwebendes Verfahren und kein „hängendes“ Verfahren. Das nur nebenbei, damit nicht die Textierung dem Lande angekreidet wird, sondern dem Verfasser des Berichtes.

In § 231 zeigt sich aber schon Ihre Schulfeindlichkeit im ärgsten Ausmaße. Sie lasten von dem Personalaufwand die Gehälter der Lehrer zum großen Teil wieder der Gemeinde auf, um solcherart zu erreichen, daß die Gemeinden, von den Schullasten schwer bedrängt, schulfeindlich werden. Meine Freunde verlangen, daß die Bezahlung der Lehrer, der Personalaufwand der Schule ausschließlich vom Lande getragen werde, und wenn wir statt der Lotterwirtschaft, die wir im Lande in anderen Angelegenheiten haben (*Dr. Schuschnigg: Oho!*) — worüber dann noch zu reden sein wird —, wenn wir statt dieser Lotterwirtschaft des Tiroler Landtages (*Zwischenrufe Dr. Schuschnigg*) die Schullasten durch das Land übernehmen würden, dann würde der Tiroler Kleinbauer auch in den hochgelegenen Tälern kein Schulfeind sein. So aber wird dadurch, daß man zu hohe Schullasten auf die Gemeinde überwälzt, der Bauer gegen sein Interesse zum Schulfeind gemacht. Die Bestrebungen, die Schüler in den Klassen zu vermehren und die Schulklassen zu verringern, finden darum infolge der geringen finanziellen Mittel der Gemeinden dann einen guten Nährboden.

In § 234 halten Sie an dem Schulgelde fest. Alle Länder haben das Schulgeld völlig abgeschafft, wir allein beharren noch darauf, daß auch die ärmsten Leute ein Schulgeld bezahlen (*Widerspruch*) — lesen Sie es durch —, um solcherart dann wieder die Schulfeindlichkeit in den Gemeinden zu vermehren.

Aber eine Erscheinung haben wir noch, die ich hier ausführlich besprechen muß, die die Grundlage meiner ersten Parlamentsrede vor 20 Jahren war, die Sie leider noch teilweise beibehalten haben und die ich hier im Hause, draußen in der Öffentlichkeit so lange kritisieren werde, bis diese Landeschaude, die die Klerikalen zu verantworten haben, beseitigt sein wird. Wir haben im Lande Tirol noch Notzuschullehrer. Wir hatten im Zillertal einen Sauschneider

und einen Schweinehändler als Lehrer, wir hatten Handwerksburichen, die man irgendwo aufgegriffen hat, als Lehrer. Sie halten an diesem Paragraphen über die Notzuschullehrer noch immer fest, während die Schweiz, die Zunftung, daß in ihren hochgelegenen Gemeinden Notzuschullehrer ohne jede Vorbildung wirken sollen, als eine Schmähung und Herabsetzung ihres Staates betrachten würden. Die Klerikalen in Tirol wollen weiter Notzuschullehrer.

In dieser Beziehung hat sich seit dem Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts bei den Klerikalen nichts geändert. Als vor mehr als hundert Jahren ein Tiroler Geistlicher — nachzulesen in einer Festschrift eines Landes Schulinspektors aus dem Jahre 1874 — die Schule von Tirol aufzurichten begann und zu diesem Zwecke Schnellseierkurse als fliegende Lehrerseminare errichtete, da sandten die Gemeinden vielfach die Bresthaften, die Krüppel, die Rückständigen als Schüler, weil sie meinten, daß der Mann, der zur Sense und zum Heutragen nicht brauchbar ist, für den Beruf des Schullehrers noch gut genug wäre. Es steht nun in dieser kleinen Festschrift wörtlich, daß ein Bewerber in Braxlegg diesen Geistlichen gebeten hat: Herr Pfarrer, verlangt von mir nicht zuviel, in mein Grind geht es so viel hart ein! Das war ein Lehramtskandidat!

Sie halten heute noch in § 9 an den Notzuschullehrern fest, der eine Schande für das Land Tirol ist. Die Kinder aus der kleinen Gebirgsgemeinde im Hochtale haben ein besonderes Anrecht, eine gute Schule zu haben. Da kann man nicht irgend jemanden Ungeschulten hinstellen, um so weniger, als es im Lande genügend Lehrkräfte gibt, die die Lehrerbildungsanstalt absolvierten und ohne eine Stellung sind. (*Dr. Kolb: Aber wie kann man sie dorthin bringen?*) Bei der Notlage von heute und bei den Besuchen, die die Leute uns und Ihnen machen, können Sie, Herr Kollege, den Einwurf nicht aufrechterhalten, daß Sie dorthin niemanden bringen können. Lassen Sie die Probe auf das Exempel machen und treten Sie im Landtage dafür ein, daß keine ungeprüfte Lehrkraft in das Dorf hinauskommt, so werden Sie sehen, es finden sich schon Leute, die dort gerne eine Anstellung annehmen. Diese Notzuschullehrer sind also eine Schande, sind aber auch ein einzig faires und eindeutiges Zeugnis für die Schulfeindlichkeit der Klerikalen und der Kirche, die heute noch fast auf dem Standpunkte steht wie am Ende des achtzehnten Jahrhunderts das Pfarrkapitel von Innsbruck gegenüber dem schulfreundlichen Stubaitaler Pfarrer. — Seine geistlichen Kollegen meinten: Der verrückte Kollege versucht, das Volk lesen und schreiben zu lehren, statt sich um eine fette Fründe zu kümmern. Viele Notzuschullehrer erlaubten Ihnen weiter die Beherrschung der armen Leute durch eine klerikale Mehrheit. (*Dr. Schuschnigg: Da hört sich alles auf! Sie waren doch selber in*

einer Tiroler Schule!) Ich war in einer Tiroler Schule und habe dann in der Schule der Welt das magere Wissen der sechsklassigen Volksschule von Tirol ergänzt. (Rufe: Wir protestieren!) Sie können protestieren, aber mein Recht ist es, hier für den fortschrittlichen und freisinnigen Teil von Tirol zu reden und es Ihnen abzugewöhnen, immer im Namen Tirols zu reden. Sie reden für die Klerikalen, aber nicht für das ganze Land. (Lebhafter Beifall. — Dr. Kolb: Tirol hat genug Kapazitäten aufzuweisen!) Ja, trotz engerer Schule. (Zwischenrufe und Lärm.)

Präsident: Ich ersuche um Ruhe! (Zwischenrufe Forstner.) Herr Abg. Forstner, ich muß Beschimpfungen zurückweisen und mit dem Ordnungsrufe rügen. (Zwischenrufe.)

Abram: Wollen Sie mir vorwerfen, daß ich ein Arbeiterkind, das Kind einer Arbeiterwitwe war? Das spricht für Ihre Kohheit. (Steiner: Das hat niemand gesagt!) Sie gelten in ihrem Heimatstale als einer der beschränktesten Menschen, ich kann Sie nicht hindern, das hier zu beweisen.

Präsident: Ich weise diese Bemerkung des Herrn Abram zurück. (Steiner: Sie sind einer der beschränktesten!)

Abram: Ich knüpfe an den Zwischenruf des Herrn Berichterstatters an, wonach trotz dieser schlechten Schule in Tirol das Land Tirol eine ganze Reihe bedeutender Leute aufzuweisen hat: Schönherren, große Architekten und große Maler. Wir freuen uns gemeinsam darüber. Aber was Sie jetzt wollen: die Notzuschullehrer beibehalten und die ganzen Schulen systematisch mit Nonnen besetzen, dann befürchten wir für die Schulbildung, der Tiroler Bevölkerung das Schlimmste.

Die Bestimmung, die von der Bezahlung der Klosterschwestern in den Schulen handelt, lautet schlauerweise und klugerweise dahin, daß die Klosterschwestern außer ihrem Grundgehalt nur vier Vorrückungsbeträge bekommen und von 16 Vorrückungsbeträgen ausgeschlossen sein sollen. Brauche ich Ihnen darüber eine lange Rede zu halten, daß diese Bestimmung allein die Gemeinden dahin bringen wird, dort, wo eine klerikale Mehrheit ist, sämtliche Lehrerinnenstellen mit Klosterfrauen zu besetzen, um solcherart die Erfordernisse, die die Gemeinde für die Personalschullasten aufzubringen hat, herabzudrücken? Sie wollen mit dieser Bestimmung über die billigeren Nonnenlehrerinnen die notleidenden Gemeinden glauben machen, daß die Gemeinden dauernd billige Lehrerinnen in den Dörfern haben? Nein, Sie verfolgen aber ein ganz anderes Ziel. Wenn die ganzen Mädchenschulen mit Nonnenlehrerinnen besetzt sind, werden Sie von dieser Bestimmung der billigeren Nonnenlehrerinnen schon ändern und in einer späteren Novelle dieses Unrecht aus der Schulnovelle eliminieren. Nach dem

Beispiele, daß Sie ja auch ihre Geistlichen im Wege der Kongrua durch den Staat bezahlen lassen, werden Sie zuerst die Besetzung der Lehrerinnenstellen mit Nonnen durchführen und dann durch die Zuerkennung des vollen Gehaltes den Staat und Land noch veranlassen, ihre klerikale Herrschaft im Lande durch Steuern zu bezahlen. Das ist der tiefere Sinn, den Sie bei der ganzen Sache verfolgen.

Möchten Sie uns zu, daß einer von uns für diese Sache einzutreten in der Lage wäre, dafür zu stimmen imstande wäre? Sie müten freilich Ihren deutschnationalen Bettgeher zu, dafür zu stimmen, daß das ganze Land Tirol im Schulwesen den Klerikalen ausgeliefert werde.

Sie verlangen ferner von den Lehrern in dem Entwurf, daß sie 4 S jährlich für eine Landeslehrerbücherei bezahlen sollen. Auch die Bücherei wird überall den Schullehrern beigegeben, nur in Tirol nicht. Sie haben in dieser Vorlage alle Begriffe verfranst, haben zu verschleiern versucht, was Sie in letzter Linie wollen: ein Zurück mit der Tiroler Schule und eine Auslieferung dieser Schule an jene Gruppe, bei der sich zwischen 1793 und 1927 gar nichts geändert hat. (Kolb: Das ist Ihr Glaube!) Das ist nicht unser Glaube, sondern das ist unsere Überzeugung.

Weil wir uns die Lösung der sozialen Probleme in der Gesellschaft nur durch ein denkfähiges Volk vorstellen können, daß im eigenen Interesse seine Angelegenheiten erledigt, und weil diese Gesetzesnovelle uns einen beispiellosen Mächthunger der Klerikalen aufzeigt, darum sind wir gegen diese Vorlage und werden draußen bei den Armen und bei denen, die sehend werden sollen, damit die Welt in gerechtem, sozialem Sinne umgebaut werde, für eine Änderung der Schule eintreten und aufzeigen, daß dieser Entwurf eine neue Bestätigung dafür ist, daß das arbeitende Volk bei den Tiroler Klerikalen und bei den gesamten Klerikalen nichts zu suchen hat. (Lebhafter Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)

Dr. Kneußl: Hohes Haus! Vorerst möchte ich im Namen des Landes Tirol um Entschuldigung bitten, daß mit Herrn Abg. Abram ein Mitglied aus Tirol gekommen ist, um das eigene Nest zu beschmutzen. (Zustimmung.) Es tut mir das sehr leid. (Zwischenrufe.) Ich möchte nur auf einige einzelne Punkte hinweisen, die der Herr Abg. Abram hier erwähnt hat.

Der Herr Abg. Abram hat zuerst darauf hingewiesen, daß das Land Tirol so wenig an Schullasten übernimmt. Es ist richtig, daß 25 Prozent von den Schullasten die Gemeinden übernehmen müssen. Es gibt wohl kaum ein Land in unserem Bundesstaat Österreich, das so viel für Schulen relativ ausgibt wie das Land Tirol. Wissen Sie,

warum? Das kommt daher, weil wir für zwei, drei Höfe eigene Schulen halten müssen. Wir haben in Tirol nicht große Ortschaften, sondern wir haben vielfach nur kleine Siedlungen, und weil wir auch den Kindern aus diesen kleinen Siedlungen eine entsprechende Bildung beibringen lassen wollen, müssen wir auch für diese kleinen Siedlungen Schulen halten. Infolgedessen sind die Schullasten ungeheuer groß und belasten das Land sehr stark. Und da ist es nur recht und billig, daß auch die Gemeinden einen Teil der Schullasten dem Lande abnehmen, und die Gemeinden tun es auch. Wer ist denn das Land Tirol? Es ist doch nichts anderes als die Gesamtheit der Gemeinden. Ob der einzelne an die Gemeinde einen Beitrag leistet oder an das Land Tirol, das ist doch schließlich und endlich gleichgültig. Zahlen muß es doch immer der Staatsbürger. Der Unterschied liegt nur darin, ob einer an das Land Tirol zahlt oder an die Gemeinde.

Dann hat der Herr Abg. Abram auch die Schulgelber erwähnt. Er hat es als eine asoziale Tat bezeichnet, daß im Lande Tirol allein noch die Vorschrift besteht, daß Schulgeld zu zahlen ist. Ich glaube nicht, daß das asozial ist, sondern das ist sozial. Wer zahlt das Schulgeld? Wir haben doch die Bestimmung im Schulgesetz, daß es Befreiungen vom Schulgelde gibt. Alle Armen sind befreit, und die Reichen sind nicht befreit. Wir wollen eben dadurch einen Unterschied zwischen arm und reich machen. Diejenigen, die ein Schulgeld zahlen können, sollen beitragen zu den Lasten des Landes, hingegen werden die Armen immer befreit.

Noch auf ein Kapitel möchte ich mit einigen Worten hinweisen, das ist das Kapitel „Nottschule“. Daß es bei uns Nottschulen gegeben hat und gibt, das ist richtig. Die Anzahl der Nottschulen ist aber in den letzten Jahren auf ein Minimum zurückgegangen, und zwar deshalb, weil wir, wo es immer nur möglich war, einen Lehrer hinauszubringen, auch einen Lehrer hinausgeschickt haben. Die Ursache, daß wir Nottschulen haben, liegt nicht darin, daß wir sparen wollen, sondern darin, daß es uns vielfach unmöglich ist, auf ein Bergdorf, auf eine Siedlung, wo zwei, drei Höfe sind, einen Schul-lehrer zu bringen. *(Zustimmung.)*

Schließlich möchte ich noch auf den Anwurf zurückkommen, der gegen unseren Tiroler Klerus gerichtet ist. Der Tiroler Klerus ist als schulfreundlich bezeichnet worden, es ist gesagt worden, daß er es seit Jahrhunderten verstanden hat, die Bevölkerung geistig auf einem tiefen Niveau zu erhalten. Wenn Sie unsere Geschichtsblätter über das letzte Jahrhundert durchblättern, wenn Sie sich die Bildsäulen berühmter Männer in Wien ansehen, so finden Sie sehr viele Tiroler darunter. Wissen Sie, wie viele dieser Tiroler zu einer höheren Bildung gekommen

sind? Dadurch, daß sie der betreffende Seelsorger im Orte herausgezogen hat aus der Allgemeinheit. Er hat ihnen die Grundbegriffe beigebracht. Wir können Ihnen das bei vielen Männern beweisen, daß sie nur durch den Ortspfarrer aus ihrem tiefen Niveau hinaufgehoben und in eine Landstadt zum Studium geschickt wurden, daß der Ortspfarrer ihnen die Möglichkeit geschaffen hat, eine höhere Schule zu besuchen. Dafür sind wir dem Klerus in Tirol dankbar, und ich möchte die heutige Gelegenheit benutzen, um ihm unsern Dank auszudrücken. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Dr. **Straffner:** Hohes Haus! Ich hätte bei diesem Anlasse wahrscheinlich das Wort nicht ergriffen, aber der Herr Kollege Abram hat mich dazu ermuntert. Ich will deshalb erklären, warum ich für die Gesetzesvorlage stimmen werde: ich tue es über einmütigen Wunsch der Tiroler Lehrerschaft, auch der sozialdemokratischen *(lebhaftes Rufe: Hört! Hört! — Stürmischer Beifall und Händeklatschen.)*

— *Zwischenrufe*), die genau so ein Interesse hat, daß endlich einmal die materiellrechtlichen Bestimmungen, die in diesem Gesetze enthalten sind, Gesetz werden. *(Glöckel: Für welche dieser Bestimmungen sind die sozialdemokratischen Lehrer in Tirol?)* Für die materiell rechtlichen! *(Rufe: Na also!)* Die können wir allein nicht herausnehmen, das wissen Sie genau so wie ich. *(Glöckel: Verdrehung! Unerhört!)* Dann hätten die Sozialdemokraten — ich bin ja selbst im Landtag gewesen, als das Gesetz beschlossen wurde — sagen müssen: Scheiden wir für ein Sondergesetz die materiellrechtlichen Bestimmungen aus. Das ist nicht geschehen. *(Glöckel: Die Sozialdemokraten haben doch nicht für diese Bestimmungen gestimmt!)* Für die materiellrechtlichen! *(Glöckel: Nicht für die kulturellen! Das nennt man einen jüdischen Dreh!)* Es gibt ja andere Bestimmungen, die der Kollege Abram . . . *(Zwischenrufe.)* Es ist ganz interessant, daß in diesem Gesetz Bestimmungen enthalten sind, die gewiß nicht meinen Beifall und nicht den Beifall meiner Partei haben. Ich habe gesagt, warum wir dafür stimmen: weil es der Wunsch der Lehrer ist. Nun hat Herr Abg. Abram einige Bestimmungen herausgegriffen, die gewiß erwähnt werden können. Es hat auf mich den Eindruck gemacht, daß er sie deshalb erwähnte, weil er nicht mehr ganz mit der Tiroler Heimat verwoben ist. *(So ist es!)* Seit-her sind ja die Verhältnisse etwas anders geworden, gerade bezüglich der Nottschullehrer. Ich bin mit Herrn Abg. Abram kurze Zeit zusammen im Landtag gewesen, in der konstituierenden Landes-versammlung, da haben wir miteinander diesen Kampf gekämpft, das Gesetz ist ja sehr alt und schon viele Jahre umstritten. Ich habe in einer Zeit, als Kollege Abram schon anderweitig politisch engagiert war, noch in Tirol zu tun gehabt und

mich in den letzten Jahren wieder mit der Frage der Notzuschullehrer beschäftigt. Wir bringen auf die einsamen Berghöfe, wo die Kinder genau so das Recht haben, unterrichtet zu werden, wie die Kinder unten in der Dorfgemeinde (*Zustimmung*), die Lehrer nicht hinauf. (*Glöckel: Zahlen Sie ihnen ordentlich!*) Sie sind genau so bezahlt... (*Glöckel: Diese Lehrer müssen höhere Bezüge bekommen!*) Das ist eine andere Frage. Sie sind drei Tage droben... (*Zwischenrufe.*) Gerade auf diesem Gebiete ist die Schilderung der Verhältnisse, wie sie Herr Kollege Abram gegeben hat, nicht ganz zutreffend. Aber eines hat mich gewundert. Der Herr Abg. Abram hat nur einige Punkte aus dem Landes- schulgesetz herausgerissen, aber jene nicht berücksichtigt, die ganz gewiß eine Monopolstellung der herrschenden Partei im Lande beinhalten. Er hat das jedenfalls deshalb nicht getan, weil diese Bestimmungen analog jenen sind, die in dem Landes- schulgesetz für die Stadt und das Land Wien enthalten sind. (*Heiterkeit und Zustimmung.* — *Glöckel: Was sind das für Bestimmungen?*) Bezüglich der Ernennungen, wo die Opposition nicht zum Recht kommt. (*Glöckel: Was für Ernennungen?*) Die Lehrerernennungen. (*Glöckel: Sie haben keine Ahnung, daß der Stadtschulrat überhaupt keine Ernennungen vornimmt!*) Die Landesregierung. Bei uns ist das auch so ähnlich, Herr Kollege Glöckel. (*Glöckel: Der Landesschulrat von Wien hat keine Lehrerernennungen vorzunehmen.* — *Zwischenrufe.*) Ich möchte zusammenfassend noch einmal erklären, warum meine Partei für das Gesetz stimmt. Sie stimmt dafür auf ausdrücklichen Wunsch der gesamten Tiroler Lehrerschaft. (*Lebhafte Beifall und Händeklatschen.* — *Zwischenrufe.*)

Abram: Ich wende mich zunächst gegen das Wort, das der Herr Bezirkshauptmann aus dem Pustertal gemeint hat, gegen mich anwenden zu dürfen, daß ein Tiroler sein Land beschmuzt. Herr Bezirkshauptmann! Niemand wird mich hindern, solange ich lebe, die Skandalherrschaft der Tiroler Klerikalen so lange vor aller Welt aufzuzeigen, bis es möglich sein wird, ihre Herrschaft zurückzudrängen. (*Zwischenrufe.*) Ich widme mich dieser Aufgabe seit Jahrzehnten und hoffe, nach einiger Zeit dieses Arbeitsziel mit meinen Freunden zu erreichen, die Macht der Tiroler Klerikalen durch die Aufzeigung dessen, wer sie sind, zu brechen. (*Dr. Kolb: Da werden Sie ein alter Jud!*) Ich weiß nicht, Herr Abg. Kolb, ob Sie die Absicht haben, Ihre Konfession zu wechseln; bei mir ist ein Hineinwachsen in diese Konfession unmöglich. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Nun hat sich der Herr Abg. Straßner — er hat eine böse Situation, nachdem er nach langen Mühen auf die Einheitsliste von Tirol gekommen ist — hiehergestellt und hat, was ich sonst bei ihm nicht beobachtet habe, direkt eine Unwahrheit

behauptet. Er soll mir nachweisen, daß ein Tiroler sozialdemokratischer Lehrer wünscht, daß diese Schulnovelle Gesetz werde. Es ist selbstverständlich, daß die Tiroler Lehrer eine materielle Besserung ihrer Lage anstreben wie alle anderen, aber kein sozialdemokratischer, kein freisinniger Lehrer von Tirol würde sich für die Gesetzwerdung dieser Novelle einsetzen. Herr Straßner, Sie haben sich da mit einem bösen Dreh, der sonst Journalisten eines anderen Glaubensbekenntnisses nachgesagt wird, als Deutsch- nationaler herausgewunden.

Nun war auch davon die Rede, daß der Tiroler Klerus nicht schulfreundlich sei. Wissen Sie denn, wo der Antrag Lichtenstein auf Einführung der sechs- jährigen Volksschulpflicht das lebendigste Echo gefunden hat? Bei den Tiroler Klerikalen. Und wissen Sie, wer tätig ist, die Armeleutkinder schon mit elf und zehn Jahren rasch aus der Schule herauszubringen, um sie als Schwabenkinder ins Ausland zu bringen? Die Geistlichen des Oberinntales. Wissen Sie, wie es immer war... (*Dr. Kolb: Ich protestiere dagegen!* — *Lebhafte Zwischenrufe.*) Sie können protestieren. Sie brauchen als junger Mann noch nicht alles zu wissen. (*Lebhafte Zwischenrufe.*) In gar keinem anderen Lande hat sich der Klerus bemüht, alljährlich im Frühling Scharen von Kindern, die in die Schule gehen sollen, aus der Schule herauszureißen, um sie als Schwabenkinder auf dem Markt zu Friedrichshafen zu verkaufen. (*Paulitsch: Eine ganz falsche Darstellung!* — *Zwischenrufe.*) Im Salzburgischen hat schon in den siebziger und achtziger Jahren die achtjährige Volksschule völlig restlos gegolten. In Tirol hat sich fast der ganze Klerus bemüht, die Armeleutkinder mit zwölf Jahren aus der Schule zu bringen. (*Widerspruch.*) Jawohl! Ich habe das selbst als Kind erlebt, daß man meine Mutter vorgeladen und ihr erklärt hat: Der Armeleutbub weiß mit sechs Jahren Volksschule genug, er ist gescheit genug, nehmen Sie ihn aus der Schule heraus. Und alle Schritte sind von den Klerikalen gemacht worden, daß man die achtjährige Schulpflicht nicht zu erfüllen braucht. Ich bin ein Zeuge dafür; Tausenden von Tirolern wurde die Schulzeit durch Sie gekürzt. Sie haben auf der ganzen Linie das Reichsvolksschulgesetz sabotiert, wo Sie es nur konnten. (*Zwischenrufe.*) Ich frage: Habe ich keinen Rechtstitel, zu erklären, daß der Tiroler Klerus schulfreundlich und darum volksfeindlich ist? Und weil ich dieses Paradiesen mit falschem Patriotismus den Klerikalen austreiben will, darum werde ich stets die Parlamentstribüne benutzen, um den Skandal aufzuzeigen, den Sie in Tirol mit der Schule und dem Volke treiben. (*Beifall und Händeklatschen.*)

Notzuschullehrer. Wer will uns den Beweis bringen, daß man in die höher gelegenen Gemeinden keine Lehrer hinausbringt? (*Paulitsch: In Kärnten*

gibt es 10 bis 12 Stellen, wo kein Lehrer hinauskommt!) Ich werde Ihnen sagen, wie man das macht, Herr Dechant. Wollen wir uns also ruhig darüber unterhalten. Man gibt den Lehrer in die hochgelegene Gemeinde. Die Gemeinde soll einen großen Teil des Schulaufwandes bezahlen. Dann ereignet sich oft folgendes: Im Sommer kommt der Vorsteher und sagt ihm: Ja, lieber Lehrer, heute kann ich das Geld noch zahlen, aber das nächste Mal kriegst du nichts mehr, ich habe nichts mehr in der Kasse. Oder er sagt ihm direkt: Was brauchen wir denn soviel Fresser da. *(Zwischenrufe. — Schuschnigg: Nennen Sie Namen!)* Ja. *(Zwischenrufe.)* Ja, so ist es oftmals früher geschehen. *(Lebhafte Rufe: Wo? Wo? — Früher!)* Ja, in hochgelegenen Gemeinden. . . *(Anhaltende Zwischenrufe. — Ruf: Lügner!)* Was? Wer sagt das? Sie slowenischer Burische, diese Frechheit weise ich entschieden zurück, Sie hereingeschneiter Tiroler aus Slowenien! *(Stürmische Zwischenrufe. — Rufe: Ordnungsruf! — Pfui!- und Abzug!-Rufe. — Großer Lärm.)* Ich kann ruhig warten. *(Anhaltende Zwischenrufe. — Präsident Eldersch gibt wiederholt das Glockenzeichen.)* Zum Beweise meiner Behauptung. . . *(Lebhafte, anhaltende Zwischenrufe. — Großer Lärm.)* Wenn Sie nichts anderes können als Schreien. . . *(Stürmische Abzug!-Rufe und anhaltender Lärm.)*

Präsident Eldersch: Meine Herren! Darf ich bitten, daß endlich Ruhe eintritt! Das Wort hat der Herr Abg. Abram. *(Zwischenrufe.)*

Abram: Meine Herren! Ich werde durch eine Rundfrage an die Tiroler Lehrer die Antworten darauf einsammeln, wieviel für die hochgelegenen Landgemeinden von den Klerikalen getan wurde und ob nicht durch die Tatsache der Überwälzung der Bezahlung an die Gemeinden die Lehrerfeindlichkeit bis zu einem Grade gesteigert ist, das ein Lehrer es draußen nicht mehr auszuhalten vermag. Dann werden Sie erst das Recht haben, zu sagen: das ist unwahr, und ich habe deshalb den jungen Herrn scharf zurückgewiesen, weil keinen Menschen. . . *(Stürmische Entrüstungsrufe und Rufe: Wer ist das? Wer ist der junge Herr? — Stürmische Gegenrufe. — Zwischenrufe Paulitsch.)* Ganz recht, immer dasselbe Land! *(Paulitsch: Jedesmal, wenn Sie sprechen, kommt es zu einem Krawall.)* Es ist Ihnen natürlich unangenehm, aber es ist das sehr erklärlich. Ich war schon mit neun Jahren Ministrant, da habe ich die Herren schon früh kennengelernt. *(Lebhafte Beifall.)* Also, verehrte Herren, . . . *(Andauernde lärmende Zwischenrufe und Unterbrechungen. — Zwischenrufe Paulitsch.)* Der Herr Dechant. . . *(Paulitsch: Ich bin keiner!)* Der Herr Kollege als Mitglied der klerikalen Körperschaft hat sich darüber aufgeregt, daß die

Tiroler Klerikalen besonders volksfeindlich sein sollen. *(Hauweis: Weil es erlogen ist!)* Der Dechant von Brizental, ein 60jähriger Mann, hat sich während der Zeit des Streiks mit den Schiebern des Tales zusammengetan und eine wüste Heze gegen Eisenbahner betrieben, und der katholische Geistliche, der Landesrat Monsignore Heidegger, organisiert die jungen Bauersleute in den Heimatwehren. Und wer ist dabei? Der Herr Abg. Schuschnigg hat sich bemüht, in einer Rede am 26. Juli darauf hinzuweisen, daß bei der Wiener Stadtschutzwache einige ehemals gestraufelte Menschen waren. *(Zwischenrufe. — Dr. Wagner: Einige ist gut! Ein Viertel war es!)* Dazu wäre dem Juristen folgendes zu sagen: Unter dem Einfluß der Lehre des Sozialismus, unter der Auffassung, gemeinsam das Leid der Menschen zu bekämpfen, konnte sich mancher wieder emporraffen und sich in die Gesellschaft als nützliches Glied einreihen. Wenn Sie aber hier die Heimatwehren von Tirol anschauen, wo sich Schieber, Schleichhändler, Kriegstaschenierer und bewußt irreführende Jugend mit dem Klerus zusammenfinden *(Zwischenrufe.)* — so rufen Sie doch Ihre geistlichen Mitbrüder zurück —, so muß ich sagen: Es gibt kein anderes Land — leider, denn ich liebe meine Heimat, aber in einem anderen Sinne als Sie —, es gibt kein anderes Land in der Gegenwart, wo sich Arbeiterfeindlichkeit in der Mißachtung der sozialen Schutzgesetze und wo sich Schulfreundlichkeit und Arbeiterhaß, geführt und geschürt und genährt durch den Klerus, der die Schule beherrschen will, so zusammenfindet wie in Tirol. *(Lebhafte, anhaltender Beifall und Händeklatschen. — Zwischenrufe.)*

Berichterstatter Dr. Kolb: Hohes Haus! Ich will mich ganz kurz fassen. Die Auseinandersetzung war ja überaus lebhaft. Ich möchte nur auf die Behauptung zurückkommen, daß die Tatsache, daß es in Tirol Notzuschullehrer gibt, eine ungerechte Sache und ein Zeichen von Bildungsfeindlichkeit sei. Ich stamme selbst aus einem Hochtale und weiß, daß es in Tirol Verhältnisse gibt, wo vier, fünf Höfe drei bis vier Stunden von der Poststation und von der Eisenbahn entfernt sind. Es ist eine feststehende Tatsache, daß an solche Örtlichkeiten ein Lehrer einfach nicht hinzubringen ist, weil ein gebildeter Mensch es in einem solchen Orte nicht aushält, und daher hat das Gesetz, obwohl die Stellen der Notzuschullehrer bis aufs äußerste eingeschränkt sind, die Möglichkeit offengelassen, eine solche Stelle mit einem Notzuschullehrer zu besetzen, damit die betreffenden Kinder wenigstens nicht ganz ohne Unterricht sind. Ich habe mich gewundert, daß der Herr Abg. Abram es so mit der Angst vor den weißen Hauben zu tun bekommen hat, obwohl er sonst heute einen so aggressiven Eindruck gemacht hat. Ich glaube, diese Angst, daß die guten Klosterschwestern etwa das ganze Land Tirol unterjochen werden, besteht nicht

zu Recht. Im übrigen empfehle ich dem hohen Hause die Annahme der Gesetzesvorlage.

Damit ist die Aussprache beendet. Bei der Abstimmung wird das Gesetz in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter u. dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 65): Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, betr. die Änderung des Schulaufsichtsgesetzes für Kärnten (B. 84).

Berichterstatter Volkner: Hohes Haus! Ich berichte über das Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, betr. die Änderung des Schulaufsichtsgesetzes für Kärnten. Das vorliegende Bundesgesetz bereinigt eine lange strittige Frage hinsichtlich der Entsendung von Mitgliedern des Kärntner Landtages und der Kärntner Landesregierung in den Landesessschulrat. Nach dem vorliegenden Bundesgesetz hat die Landesregierung drei Mitglieder zu entsenden, die nach dem Verhältniswahlrechte zu wählen sind. Der Ausschuss stellt den Antrag, das hohe Haus möge dem vorliegenden Bundesgesetze die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter u. dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Schneeberger, Zelenka Hammerstorfer, Duda u. Gen. (9/A) auf Einbeziehung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter in die Arbeiterversicherung (B. 43) wird auf Grund einer Parteienvereinbarung von der L. D. abgesetzt. Es gelangt der nächste Punkt der L. D. zur Verhandlung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abg. Eldersch, Richter, Hueber u. Gen. (3/A), betr. die Inkraftsetzung der Arbeiterversicherung (B. 42).

Berichterstatter Richter: Hohes Haus! In der ersten Sitzung der III. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates haben der Herr Abg. Eldersch u. Gen. einen Antrag, betr. die Inkraftsetzung der Arbeiterversicherung, eingebracht. Es ist dem hohen Hause ja bekannt, daß der vergangene Nationalrat die Arbeiterversicherung zum Gesetz erhoben hat, daß aber im Artikel III hinsichtlich des Inkrafttretens eine aufschiebende Einschränkung gemacht wurde. Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 5. Juli zu dem Antrage des Herrn Abg. Eldersch u. Gen. Stellung genommen und den Antrag in Verhandlung gezogen. Zum Berichterstatter wurde damals im Ausschuss für soziale Verwaltung der Herr Abg. Smitka bestellt. Die Mehrheit des Ausschusses für soziale Verwaltung hat den Antrag des Abg. Eldersch u. Gen. abgelehnt, nachdem in der Debatte die Herren Abg. Dr. Weidenhoffer,

Spalowsky, Hölzl und Witzany gesprochen hatten. Nach der Ablehnung des Antrages durch die Mehrheit des Ausschusses hat der Berichterstatter Abg. Smitka sein Referat zurückgelegt. Es handelte sich nunmehr um die Bestellung eines neuen Berichterstatters. Sowohl die christlichsoziale Partei als auch die großdeutsche Volkspartei und die Vertreter des Landbundes lehnten es ab, einen Berichterstatter zu stellen, so daß nach dem im Hause herrschenden Usus der Obmann des Ausschusses für soziale Verwaltung die Berichterstattung übernehmen mußte.

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich ganz selbstverständlicherweise mich mit dem vorliegenden ablehnenden Antrage des Ausschusses nicht identifiziere und daß ich hier nur in meiner Eigenschaft als Obmann des Ausschusses für soziale Verwaltung referiere, ohne selbst der ablehnenden Meinung zu sein, die im Beschlusse des Ausschusses ausgedrückt wird.

Der Herr Abg. Smitka hat dann seinen Antrag als Minderheitsantrag angemeldet. Er liegt in dem gedruckten Bericht vor und steht zur Verhandlung.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung beantragt, den Antrag des Herrn Abg. Eldersch u. Gen. nicht zur Kenntnis zu nehmen, ihn abzulehnen, und bittet das Haus, diesen Antrag des Ausschusses anzunehmen. Ich erkläre noch einmal, daß ich hier meiner Pflicht als Obmann des Ausschusses Genüge leiste, daß ich aber selbstverständlich als Abgeordneter, als Mitglied dieses Hauses, gegen den Antrag stimmen werde, da ich nur in meiner Eigenschaft als Obmann des Ausschusses über den ablehnenden Beschluß des Ausschusses hier referiere. *(Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Waber den Vorsitz übernommen.)*

Eldersch: Hohes Haus! Wir haben bereits im Frühjahr anlässlich der Verabschiedung des Arbeiterversicherungsgesetzes erklärt, daß wir die Bestimmungen über die Inkraftsetzung der Alters- und Invalidentversicherung absolut unerträglich finden und bei jeder Gelegenheit dagegen ankämpfen und dafür eintreten werden, daß mit der Inkraftsetzung des Arbeiterversicherungsgesetzes Ernst gemacht werde. Wir müssen auch heute nochmals feststellen, daß wir bei den Verhandlungen im Herbst des Jahres 1926 in dieser Frage, wenn ich das trivial ausdrücken darf, übers Ohr gehauen wurden. Denn als wir mit den Vertretern der Mehrheit darüber verhandelten, ob sie entweder einem gewissen Arbeitsprogramm zustimmen oder die Auflösung des Hauses und damit Neuwahlen im Herbst herbeiführen wollen, hat sich die Mehrheit und hat sich auch der Führer der gegenwärtigen Regierung für ein Arbeitsprogramm ausgesprochen, in welchem die Forderung der Verabschiedung der Invalident- und Altersversicherung aufgenommen war. Nun waren wir natürlich alle der Meinung, daß, wenn Mehrheit und Regierung der Verabschiedung dieser Reform zustimmen, damit auch in absehbarer Zeit die Invalidentitäts- und Alters-

versorgung in Kraft treten muß. Wir haben es für selbstverständlich gehalten, daß nach der Beschlußfassung eine gewisse, und zwar eine längere Frist zur Vorbereitung der Durchführung dieses Gesetzes verlangt werden wird. Das haben wir für selbstverständlich gehalten. Wir konnten aber nicht daran denken, daß der Herr Bundeskanzler zum Schluß der Spezialberatung mit einem Paragraphen kommen wird, nach welchem der Termin der Inkraftsetzung einem sogenannten Wohlstandsindex überantwortet wird, von dem wir alle nicht wissen, wann dieser Index erreicht werden wird. Es war noch niemals, bei keinem Gesetz, daß für irgendeine andere Schichte der Bevölkerung beschlossen wurde, der Fall, daß eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach das Gesetz erst in Kraft tritt, wenn sich in unserer Wirtschaft eine ganze Reihe nahezu unerreichbarer Veränderungen zum Besseren einstellen wird. Auch die Reden, die der Herr Bundeskanzler im Jahre 1923 und im Jahre 1926 gehalten hat, gaben absolut keinen Anlaß dazu, anzunehmen, daß ein solcher Index, eine solche Verzögerungsbestimmung, für das Inkrafttreten des Gesetzes verlangt werden wird. Der Herr Bundeskanzler sagte am 21. November 1923 nach dem stenographischen Protokoll (*liest*): „Auf dem Gebiete der Sozialversicherung wird die Regierung vor allem bestrebt sein, durch eine in den Verhältnissen unseres Staatswesens begründete Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltungsorganisation die Leistungen dieser sozialen Einrichtungen zu heben und auszubauen, ohne die Entwicklung unserer Volkswirtschaft durch übermäßige Lasten zu gefährden. Diesen Weg hat die Regierung schon in dem Entwurfe des Angestelltenversicherungsgesetzes eingeschlagen, der ohne wesentliche Vermehrung der auf der Volkswirtschaft ruhenden Gesamtlast der Beiträge zu sehr namhaften Erhöhungen der Leistungen gelangt, womit ein wichtiges Stück des Abbaues der Unterverversicherung gelungen erscheint. Diesem Gesetzeswerk für die Angestellten soll ein ähnliches für die Arbeiterschaft folgen; auch hier soll die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung und womöglich auch die Unfallversicherung in einen engen organischen Zusammenhang mit der von der Regierung wärmstens gewünschten Alters- und Invalidenversicherung gebracht werden. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Die Regierung wird bestrebt sein, die Wohltaten der Sozialversicherung allen unselbständigen Erwerbstätigen zuzuwenden und ihre Wirkungen durch zwischenstaatliche Übereinkommen zu vertiefen. Sie wird ebenso die Lösung der Frage einer Altersversicherung der selbständig Erwerbstätigen mit allem Nachdruck betreiben.“

Kein Wort darüber, daß man etwa nur die Beratung und Beschlußfassung eines solchen Gesetzes wünscht, um es aufs Lager zu legen. Die Regierung wünscht wärmstens im Jahre 1923 die Einführung

der Invaliditäts- und Altersversicherung, ja auch für die Selbständigen wird sie etwas machen. Das war im Jahre 1923. Jetzt sind vier Jahre vergangen. Vier Jahre sind es gerade, nahezu auf den Tag. Was ist geschehen? Was ist geschehen für die Altersversicherung der Selbständigen? Kein Schritt ist zur Lösung dieser Frage in diesen vier Jahren gemacht worden. Der Herr Bundeskanzler hat damals erklärt: Wir werden uns bemühen, unsere Gesetze, die wir hier schaffen, in zwischenstaatlichen Vereinbarungen zu verankern. Na, in Deutschland hat die Invaliditäts- und Altersversicherung ihr 40jähriges Jubiläum hinter sich, in der Tschechoslowakei besteht eine Invaliditäts- und Altersversicherung — nur bei uns ist keine; wir können also unsere Gesetze nicht durch zwischenstaatliche Vereinbarungen vertiefen und verankern. Die anderen Staaten haben bessere, ausreichendere Fürsorgegesetze als wir, und bei ihnen ist keine Rede davon, daß man etwa ein Gesetz schafft, das dann, wenn es beschlossen ist, auf Lager gelegt wird.

In der Regierungserklärung vom 20. Oktober 1926 sagte der Herr Bundeskanzler (*liest*): „Die Regierung wünscht, daß das Angestelltenversicherungsgesetz ehestens, das Werk der Arbeiterversicherung jedenfalls noch von diesem Nationalrat erledigt werde. Dem Aufbau der Wirtschaft dient es sicherlich, wenn die soziale Gesetzgebung alle Fortschritte macht, die im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Staate möglich sind. Nichts wird mehr Beruhigung schaffen, als wenn öffentlich kundgetan und durch die Tat bewiesen wird, daß jene, die ihrer Überzeugung gemäß auf den Ausbau der sozialen Gesetzgebung drängen, verstehen, daß sie nicht einem Ideal zuliebe die Wirtschaft, von der sie und die ihrigen leben, erschlagen dürfen, und daß die anderen, die begreiflicherweise um die Lebensfähigkeit der Wirtschaft bei neuen Belastungen besorgt sind, trotzdem nicht minderes Verständnis für die sozialen Fragen haben, die unsere Zeit beherrschen.“

Wenn also auch in dieser Gegenüberstellung schon zwischen den Drängern und den anderen, die „vorsichtig sein müssen, um die Wirtschaft nicht zu erschlagen“, ein gewisser Gegensatz gemacht wird, so wird doch versprochen, daß auch diejenigen, die auf die Wirtschaft Bedacht nehmen, den Ausbau der sozialen Versicherung fördern wollen. Aber das heißt doch nicht, daß gar nichts anderes geschehen soll, als daß ein Gesetz beschlossen wird, das dann auf Lager liegt. Ich muß sagen, daß ja diese Bedachtnahme auf die Wirtschaft bei der Beschlußfassung über das Gesetz erfolgt ist, daß ja die Leistungen nach diesem Gesetz sehr niedrig gehalten wurden. Die Invaliden- und Altersrente beträgt in den ersten zehn Jahren nur zwei Drittel ihres späteren Ausmaßes. Wir haben keine dauernden Witwenrenten. Sie kürzen nach diesem Gesetz die Unfallrenten bei Zusammen-

fallen der Invaliden- oder Alters- und einer Unfallrente auf die Hälfte. Es ist also schon bei der Beschlussfassung über dieses Gesetz entgegen anderen weitergehenden Vorschlägen des Ministeriums für soziale Verwaltung eine Herabsetzung der Leistungen in Aussicht genommen worden, was ja deutlich die Bedachtnahme auf die Wirtschaft zum Ausdruck bringt, von der der Herr Bundeskanzler in der Rede vom 20. Oktober 1926 gesprochen hat.

Der Herr Bundeskanzler hat in der letzten Zeit auch bei anderen Gelegenheiten zur Frage der Sozialpolitik öffentlich Stellung genommen. Auf einem Kongress, an dem auch viele ausländische Fachleute teilgenommen haben, hat er es als eine der wichtigsten Aufgaben aller Regierungen erklärt, den Arbeiterschutz und die Sozialversicherung fortzuentwickeln. Er hat dann auch auf einer Tagung eines klerikalen Vereines von der Stellung der Kirche zur Sozialpolitik gesprochen und hat dort ausgeführt, daß die Kirche zwangsläufig durch den katholischen Glauben eigentlich nicht zu einer Stellungnahme zur Sozialpolitik verpflichtet ist, daß die Kirche und der katholische Glaube sich immer darauf beschränkt haben, das Unwesen als eine Verpflichtung der Reichen zu erklären. Ich bitte, der Herr Bundeskanzler ist sicherlich auf diesem Gebiete weit sachverständiger als ich, und ich will mit ihm darüber nicht streiten, wenn er der Meinung ist, daß die Kirche in Fragen der Sozialpolitik keine Verpflichtung zur Stellungnahme hat. Was ich so als Laie in dieser Frage weiß, ist, daß das Neue Testament, die Evangelien, die Kirchenväter eine scharfe Stellung gegen den Reichtum verraten, die sich mit den Darlegungen des Herrn Bundeskanzlers über die Stellung der Kirche nicht decken. Aber ich lasse dem Herrn Bundeskanzler, der auf diesem Gebiete eine Autorität ist, den Vorrang. Ich will nur sagen, daß auch in den Kreisen des Klerus sich eine gewisse Bewegung geltend macht, die zum Beispiel den Standpunkt des Herrn Bundeskanzlers in vielen Belangen kritisiert und eine Änderung der Stellungnahme der Kirche in die Wege zu leiten sucht.

So ist in der Nummer 9 der Zeitschrift „Der Seelsorger“ unter dem Titel „Kirche und Proletariat“ von Dr. Michael Pfliegler, der ein Anreger und geistiger Führer im Kampf gegen die alten Anschauungen und Unterlassungen der Seelsorge ist, ein Artikel erschienen. Unter dem Untertitel: „Warum müssen wir uns gerade um die Proletarier annehmen?“, heißt es da (*liest*): „Weil wir ein Unrecht gutzumachen haben. Oft genug wurde gegen ihre Forderung von unserer Seite Stellung genommen“, — das heißt gegen die Forderung der Proletarier — „um die ‚gottgewollte Ordnung‘ zu retten. Aber diese Ordnung ist recht heidnisch und grausam, und wir sahen das oft nicht einmal. Ich weiß nicht, ob man direkt sagen kann,

daß die Moraltheologen ‚das Recht verdreht haben‘. Aber jedenfalls tut die Gewissensforschung, die Abt Wiesinger vorschlägt, recht not.“

Ich meine also, das sind Stimmungen auch unter dem Klerus, die deutlich zeigen, daß die Stellungnahme unseres Herrn Bundeskanzlers auch in diesen Kreisen nicht als einwandfrei befunden wird.

Hohes Haus! Es ist auch festzustellen, daß die Verzögerung des Inkrafttretens des Gesetzes unserer Wirtschaft nicht jene Vorteile bringt, die von den Befürwortern der Verzögerung immer vorgetäuscht werden. Wir haben sicherlich jetzt in der Sozialversicherung ein kleines Chaos. Wir würden, wenn die Arbeiterversicherung eingeführt würde, in vielen Belangen Ersparnisse erzielen. So werden zum Beispiel die Verwaltungskosten der neuen Arbeiterversicherung sicher nicht größer sein als die gegenwärtigen Verwaltungskosten der getrennten Arbeiterkrankenversicherung und der Unfallversicherung. Es würden durch das Gesetz in der Unfallversicherung Rentenersparnisse eintreten, die nicht ganz unbeträchtlich sind. Der Gesamtbetrag jener Renten zum Beispiel, die bei dem Zusammenfall mit Invalidentrenten eine Kürzung auf die Hälfte erfahren würden, beträgt in Österreich gegenwärtig 50 Millionen, es würde also ein Betrag von 24 Millionen in Wegfall kommen, der auf das Konto der Invalidentversicherung zu buchen wäre.

Überhaupt hat sich in der letzten Zeit die Beitragsleistung in der Sozialversicherung in einer Weise gestaltet, die auch für die Industriellen die Erwägung notwendig wäre, ob sie sich weiter gegen das Inkrafttreten der Arbeiterversicherung sträuben sollen, weil die Mehrbelastung, die sie erfahren würden, eigentlich nicht sehr wesentlich ist. Ich werde mir erlauben, das an einem Beispiel zu kennzeichnen.

Wir haben heute an Arbeiterkrankenversicherungsbeiträgen in der höchsten Lohnklasse 2 S 10 g. Wir haben nach den Feststellungen der Regierung in der Unfallversicherung in der höchsten Gefahrenklasse, bei einem anrechenbaren Höchstlohn von 21 Millionen jährlich, einen Wochenbeitrag von 2 S 80 g. Dazu kommen die drei gestaffelten Arbeitslosenversicherungsbeiträge: die normale Arbeitslosenversicherung, der Zuschlag für die Notstandsunterstützung und jetzt der Zuschlag für die Altersfürsorgereutner, so daß die Beiträge in dieser Lohnklasse, bei der höchsten Gefahrenklasse 7 S 94 g pro Woche betragen. Nach der Arbeiterversicherung soll der Höchstbeitrag 8 S 40 g betragen. Natürlich kämen dann noch 1 S 68 g als Zuschlag in der höchsten Gefahrenklasse bei der Unfallversicherung dazu.

Sie sehen also, daß die Differenzen zwischen dem zu gewärtigenden neuen Beitrag in der Arbeiterversicherung und der heutigen Beitragsleistung absolut nicht so groß sind, wie das immer von den Befürwortern der Verzögerung des Inkrafttretens dieses

Gesetzes dargestellt wird. Es wäre daher sehr klug von den Unternehmern, zu erwägen, ob es nicht notwendig wäre, daß sie den Standpunkt, den sie bisher eingenommen haben, die Inkraftsetzung dieses Gesetzes zu verzögern, endlich aufgeben.

Es muß auch gesagt werden, daß die Stellungnahme der Regierung zur Höhe des Zuschusses aus öffentlichen Mitteln durchaus einer Revision unterzogen werden kann. Denn was die Regierung für die Alters- und Invalidenversicherung zuschießen will, ist ja einfach unglaublich gering: 6 S monatlich! Und die will die Regierung nicht aus Bundesmitteln zahlen, da sollen die Länder und Gemeinden teilhaben, so daß zum Schluß ein Zuschuß aus Bundesmitteln von 2 S monatlich herauskommen wird, also ein ganz lächerlicher Betrag. Es wäre ganz gut möglich, diesen Zuschuß aus öffentlichen Mitteln entsprechend dem Zuschuß in anderen Staaten zu erhöhen und dadurch in demselben Maße, als der erhöhte Staatszuschuß eine Entlastung bringt, die Beiträge zu ermäßigen.

Aber, hohes Haus, wenn wir schon von der Wirtschaft sprechen, so hat die Regierung auf die Wirtschaft bei anderen Gelegenheiten absolut keine Rücksicht genommen. Ich will nur den Zolltarif erwähnen. Wenn Sie die Positionen der letzten Zolltarifnovelle durchsehen, so werden Sie beispielsweise finden, daß die ganze Metallindustrie nur in einigen Zollpositionen einen stärkeren Schutz bekommt — die Automobilindustrie und die Schwerindustrie in bezug auf Bleche, Platten und Röhren —, daß aber die Metallindustrie anderer Branchen gar keine Veränderung ihrer Situation durch den Zolltarif erfahren hat. Ich gehe immer davon aus, daß Sie mir, wenn ich vom Zolltarif spreche, einwenden werden: Ja, dieser Zolltarif kann zu einer Besserung der Wirtschaft, zu einer Stärkung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, zu einer Vermehrung der Produktion führen. In der Metallindustrie bleiben also in den ausschlaggebenden Branchen die Verhältnisse gleich, trotzdem wird aber diese Industrie durch die Erhöhung der Lebenskosten der Arbeiter belastet werden, die sich aus der Auswirkung der landwirtschaftlichen Zölle, der Zölle auf die Lebensmittel ergeben wird. Diese Belastung wird sicher stärker sein, als es die Belastung durch das Inkrafttreten der Invaliditäts- und Altersversicherung wäre. Trotzdem hat sich die Industrie gegen diese Zölle nicht zur Wehr gesetzt, sie hat vielmehr — vorläufig nur durch den Herrn Dr. Weidenhoffer — dem Parlament zur Kenntnis gebracht, daß sie bereit ist, die Opfer zu bringen, die sich aus der Erhöhung der Lebenskosten der Arbeiter ergeben werden.

Und noch eine andere Sache, bei der Sie auf die Bedürfnisse der Wirtschaft absolut keine Rücksicht nehmen wollen! Die Mehrheitsparteien des Hauses drängen schon seit Jahren auf den Abbau

des Mieterschutzes. Da verweise ich beispielsweise auf die Ausführungen des Dr. Herz im „Volkswirt“. Wir sind mit den Vorschlägen, die er macht, absolut nicht einverstanden, auch nicht mit dem Weg, den er zum Abbau des Mieterschutzes weisen will. Es ist ein Anhänger des Abbaues des Mieterschutzes und will scheinbar den Bedürfnissen der Mehrheitsparteien entgegenkommen und Wege zeigen; wir sind also Gegner. Dr. Herz erklärt, wenn das Bauen wieder wirtschaftlich sein soll und wenn man den Hauseigentümern und Hypothekargläubigern ihre Rente nur mit 20 Prozent valorisiert, kommt man zu einer Erhöhung der gegenwärtigen Mietzinse um 338 Millionen Schilling. Das ist also sehr viel, das geht in die Billionen, aber die Herren der Mehrheit und der Regierung denken bei ihrem Drängen nach Abbau des Mieterschutzes absolut nicht daran, ob die Wirtschaft tragfähig genug ist, diesen durch den Abbau bedingten Ausfall in der Erhöhung von Löhnen und Gehältern auf sich zu nehmen. Die Regierung, die jetzt mit den Bundesangestellten um eine Gehaltserhöhung feilscht, die sich in einigen Prozenten bewegen soll, die erklärt, sie könne nicht mehr tun, die Bundesfinanzen erlauben es nicht, diese Regierung ist leichtsinnig genug, dem Abbau des Mieterschutzes in einem Umfange zustimmen zu wollen, der vom Standpunkt der Wirtschaft gewiß als unerträglich bezeichnet werden muß.

Kommen Sie also nicht immer mit den Argumenten, die Inkraftsetzung der Invaliditäts- und Altersversicherung würde die Wirtschaft schwer belasten. Es kann sich im ganzen um eine Erhöhung der Leistungen um 1, 2 S wöchentlich handeln, von denen ein Teil von den Arbeitern übernommen werden muß. Es ist also gar nicht wahr, daß die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse die Inkraftsetzung nicht zulassen. Und kommen Sie uns nicht mit dem Schwindel, mit den Aufträgen, die Sie dem Bundesamt für Statistik geben, das da an dem Wohlstandsindex herumrechnen soll; es kommt nichts dabei heraus oder höchstens das heraus, was der Herr Bundeskanzler und die Regierungsmehrheit will, daß das Gesetz noch nicht in Kraft treten kann. Wir werden uns mit diesem Schwindel gar nicht beschäftigen, wir ignorieren all diese Versuche, uns und der Öffentlichkeit glaubhaft machen zu wollen, daß die Inkraftsetzung der Invaliditäts- und Altersversicherung aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sei.

Hohes Haus! Und dazu kommt noch eines, was unerträglich wirkt. Die Regierung rechtfertigt die Abwehr jeder Reform der bestehenden Sozialversicherungsgesetzgebung mit dem Hinweis darauf, daß das ein Vorwegnehmen der Arbeiterversicherung wäre, und man also da nichts machen könne. In der XXIII. Novelle zur Krankenversicherung, die die Regierung eingebracht hat, werden den Krankenkassen

erhebliche Belastungen zugunsten der Krankenanstaltsfonds zugemutet: Nicht nur, daß wir für die Verpflegskosten in Irrenanstalten aufkommen sollen, wir sollen auch an die Gebäranstalten Verpflegskosten zahlen, wenn ärztliche Hilfe notwendig ist — und wann wird sie entbehrlich sein, wenn ein solcher Paragr. in Gesez enthalten ist? Wir werden also in den allermeisten Fällen schlaunweg zur Zahlung verurteilt werden. Weiters soll den Unternehmern der Regreß der Krankenkosten bei unterlassener Anmeldung geschenkt werden, kurz, Belastungen in schwerer Menge und keine Bestimmung, die die Aussicht eröffnet, die Einnahmen irgendwie zu steigern, und vor allem keine Bestimmung, die der unerträglichen Unterversicherung in der Krankenversicherung ein Ende bereitet oder sie zumindest abbaut; denn daß ein versicherter Lohn mit 4 S 20 g täglich, das heißt also mit 25 S wöchentlich, bei den heutigen Entlohnungsverhältnissen eine schwere Unterversicherung darstellt, daß der Arbeiter, der im Erkrankungsfalle seinen Lohn verliert und dann auf ein Krankengeld von 21 S in der Woche angewiesen ist, im Erkrankungsfalle natürlich wirtschaftlich verelendet, seinen Lebensstandard, wie er ihn zur Zeit seiner Arbeitsfähigkeit gehabt hat, auch für kurze Zeit nicht mehr aufrechterhalten kann, also nicht nur gesundheitlich, sondern noch mehr durch die wirtschaftliche Not verelendet, die sich in seinem Haushalte einstellt, ist doch ganz selbstverständlich. Das ist ein unerträglicher Zustand, und in den umliegenden Staaten werden solche Verhältnisse nicht mehr aufrechterhalten. Dort ist die Unterversicherung bereits in hohem Maße abgebaut, in Deutschland beinahe vollständig, aber auch in der Tschechoslowakei auf 7 S 20 g abgebaut. Daß also diese Verhältnisse unerträglich sind, das müssen Sie begreifen. Das ist doch kein Lizieren, das ist doch nicht das Verlangen nach etwas Unmöglichem, sondern das ist das Verlangen, wenigstens die bestehende Versicherung den Lebensnotwendigkeiten der Versicherten anzupassen. Und das wird verweigert, das wird verweigert mit dem Hinweis darauf, daß, weil die Alters- und Invaliditätsversicherung nicht in Kraft tritt, man auch in der Krankenversicherung keine Reformen machen und keinen Abbau der Unterversicherung vornehmen kann.

Dabei ist es ja auch vom Sachstandpunkt aus nicht zu empfehlen, eine solche Haltung einzunehmen, sondern es wäre, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, daß man das Gesez nicht schon jetzt in Kraft treten lassen will, doch klug, eine langsame Anpassung des Bestehenden an das Künftige in ein oder zwei Etappen in die Wege zu leiten. Aber das macht man nicht, sondern man verweigert die notwendigsten Reformen in der bestehenden Versicherung mit dem Hinweise darauf, daß das der kommenden Arbeiterversicherung präjudizieren würde. Hohes Haus! Es ist unmöglich, daß Sie diesen Standpunkt be-

ziehen, und ich kann Ihnen schon heute sagen, daß es die Meinung aller Versicherten und auch der Versicherungsinstitute ist: die XXIII. Novelle zur Krankenversicherung ist unannehmbar (*Sehr richtig!*), wenn sie nicht so gestaltet wird, daß endlich eine gewisse Anpassung des versicherten Lohnes an den tatsächlichen Lohnbezug erfolgt. Wenn Sie das nicht machen, so tun Sie es nicht, weil Sie sachliche Bedenken dagegen haben, unterlassen Sie es nicht deshalb, weil es etwa die Wirtschaft nicht vertragen würde, sondern es ist ein Zustandsstandpunkt, den Sie einnehmen, es ist der Standpunkt des Verkennens aller Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterklasse. Ich muß mich sogar bei den Parteien der Mehrheit wundern, daß ein solcher Standpunkt der vollständigen Ablehnung auch der bescheidensten Forderungen, die in diesen Belangen gestellt werden, möglich ist. Die Unterversicherung besteht jahrzehntelang, es ist unmöglich, sie weiter aufrechtzuerhalten, aber immer erfolgt ein Klein, als ob es ein Dogma wäre, daß es in den Fragen der Sozialversicherung zu keinem Fortschritt kommen darf. Was Sie zum Beispiel in bezug auf die Versicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter vorschlagen, ist ein Hohn auf eine zweckentsprechende Versicherung. (*Zustimmung.*) Da haben Sie herumgepackelt und mit allen reaktionären Bauernorganisationen herumgewürfelt, ich weiß nicht, auf welchem Niveau. (*Spalowsky: Das ist ein sozialdemokratischer Schwindelantrag, weil Sie wissen, daß man die Aktion nicht in neun Monaten durchführen kann! — Zahlreiche Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Präsident Dr. Waber: Der Herr Abg. Eldersch hat das Wort.

Eldersch: Hohes Haus! Ich weise die Bemerkung des Herrn Abg. Spalowsky, daß mein Antrag, der verlangt, daß ein Gesez, das im Frühjahr beschlossen wurde, am 1. Juli des nächsten Jahres in Kraft tritt, ein Schwindelantrag ist, mit Entrüstung zurück. (*Lebhafter Beifall.*) Ich muß mich über die Einschätzung wundern, die den Parteigenossen des Herrn Abg. Spalowsky aus Arbeiterkreisen durch ihn zuteil wird, daß er sich freit, diese Forderung, die ich hier vertrete, als einen Schwindelantrag zu bezeichnen. Ich wundere mich darüber, und ich kann feststellen, daß in Ihrer Arbeiter-Zeitung seinerzeit, wie wir das Gesez beraten haben, eine Reihe von Forderungen enthalten waren und darunter auch die Forderung, daß das Gesez im nächsten Jahr in Kraft treten soll. (*Hört! Hört! — Spalowsky: Nein!*) Ja! (*Spalowsky: Nein!*) Ja! (*Spalowsky: Nein!*) Ja! Schauen Sie, Herr Kollege Spalowsky, zwischen uns besteht also eine Differenz von einem halben Jahr. (*Zwischenrufe.*) Meine Herren, lassen Sie mich jetzt reden! Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Abg. Spalowsky, noch die Forderung des 1. Jänner 1929 vertreten oder ob Sie vielleicht mittlerweile

unter einem gewissen Druck diese Forderung ver-raten haben und bei einer Gelegenheit, wo diese Forderung gestellt wird, sagen werden, daß das auch ein Schwindel ist. Ich weiß also nicht, ob Sie noch beim 1. Jänner 1929 stehen (*Spalowsky: Ja!*) Dann ist also die Differenz zwischen uns ein halbes Jahr. Und nun mögen Sie und mögen alle Herren, die geneigt sind, die Dinge sachlich zu betrachten, doch beurteilen, ob es nicht eine Ungezogenheit ist, unseren Antrag als einen Schwindelantrag zu be-zeichnen, wenn die Differenz im Termin ohne Rück-sicht auf die Wirtschaft — wohlgemerkt, ohne Wohl-standsindex! — ein halbes Jahr beträgt. Es ist also ganz klar, meine Herren: die Herren von der Gegenseite, soweit sie noch Arbeiterforderungen ver-treten — ich weiß nicht, ob das noch lange der Fall sein wird —, wirken in ihrer Partei nicht mit dem entsprechenden Nachdruck dahin, daß diesem System der Verweigerung der Befriedigung aller notwendigen Forderungen der Arbeiterschaft endlich ein Ende gemacht wird. Wir erklären Ihnen, daß wir Ihnen nicht früher Ruhe geben werden und bei jeder Gelegenheit immer wieder darauf zurückkommen werden, daß die Beschlußfassung im Frühjahr dieses Jahres keine Befriedigung der berechtigten Forderungen der Arbeiter war, sondern das war ein Schwindel, Herr Abg. Spalowsky! (*Beifall und Händeklatschen.*) Das war ein Schwindel: ein Gesetz beschließen zu lassen, so zu machen, wie wenn man etwas getan hätte, und dann dieses Gesetz aufs Eis zu legen und die alten, invaliden Arbeiter weiter hungern zu lassen. Dagegen werden wir bei jeder Gelegenheit auftreten — wir reden heute nicht das letztemal darüber —, wenn Sie nicht endlich Vernunft an-nehmen und das Gesetz in Kraft treten lassen. (*Leb-hafter Beifall und Händeklatschen.*)

Dr. Weidenhoffer: Hohes Haus! Am 1. April d. J. wurden, als das Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter zur Behandlung stand, von der Regierung offiziell einige Ziffern darüber bekanntgegeben, mit welcher Belastung dieses Gesetz für die Wirtschaft verbunden ist. Diese Ziffern beziehen sich bloß auf gewerbliche Arbeiter und nehmen als Zahl der in Betracht kommenden gewerblichen Arbeiter 1 Million an. Unter dieser Annahme, die gewiß nach gar keiner Seite hin über-trieben ist, würden sich aus der neuen Sozialver-sicherung der gewerblichen Arbeiter allein folgende Mehrkosten für die Wirtschaft ergeben, wobei ich die bisherige Belastung der künftigen Belastung gegenüberstellen will. Jetzt kostet die Krankenversiche-rung der gewerblichen Arbeiter 85 Millionen Schilling im Jahr. Nach den Bestimmungen der neuen Arbeiterversicherung würde sie künftig 108 Millionen Schilling kosten. Die Arbeitslosenversicherung bleibt gleich, sie kostet gegenwärtig 84 Millionen Schilling und wird auch in Zukunft 84 Millionen Schilling

kosten. Die Bruderladenprovisionszuschüsse machen gegenwärtig 25 Millionen Schilling aus. Die Invalidenversicherung, die ja dann alle gewerblichen Arbeiter umfaßt, würde hingegen in Zukunft 60 Millionen Schilling ausmachen. (*Eldersch: Nach wieviel Jahren?*) Sofort, bei Inkrafttreten des Gesetzes. Die späteren Steigerungen sind dabei nicht mitgerechnet. Die Unfallversicherung kostet gegenwärtig 25 Millionen Schilling, und es wird sich nach dem Arbeiterversicherungs-gesetz in Zukunft hier eine Ersparnis ermöglichen lassen, so daß sich die Kosten bloß auf 20 Millionen Schilling belaufen würden. In summa kostet also die gewerbliche Sozialversicherung gegenwärtig 197 Millionen Schilling und würde sofort bei Inkrafttreten des Arbeiterversicherungs-gesetzes 272 Millionen Schilling kosten. Der Unterschied in der Mehrbelastung beträgt also 75 Millionen Schilling oder in Prozenten ausgedrückt 38 Prozent der gegenwärtigen Belastung aus der gewerblichen Sozialversicherung.

Wenn man dann weiter die Frage untersucht, welchen Teil dieser Mehrbelastung die Arbeitgeber und welchen die Arbeitnehmer zu tragen hätten, so stellt sich die Rechnung folgendermaßen: Die Arbeit-geber zahlen heute bei der gewerblichen Sozialver-sicherung 98 Millionen und würden in Zukunft 146 Millionen zu tragen haben. Es würde sich also auf der Arbeitgeberseite ein Plus von 48 Mil-lionen oder von 49 Prozent der gegenwärtigen Belastung ergeben. Auf der Seite der Arbeitnehmer betragen die Kosten gegenwärtig 99 Millionen Schilling und würden sich in Zukunft auf 126 Mil-lionen Schilling stellen. Der Unterschied ist also 27 Millionen Schilling. Es beträgt also die Steige-rung der sozialen Lasten für die Arbeitnehmer 27 Prozent. Wenn Sie nun zu dieser Rechnung noch eine weitere Überlegung anstellen und sich etwa vergegenwärtigen, wie groß derzeit die soziale Be-lastung bei den gewerblichen Arbeitern ist, aus-gedrückt in Prozenten der Lohnsumme, kommen Sie dazu, daß, wie Sektionschef Schromm schon im Jahre 1925 in einem Aufsatz, der damals in der Zeitung „Neue Wirtschaft“ erschienen ist, aus-gerechnet hat, die Belastung 18,7 Prozent der Lohnsumme beträgt. Inzwischen ist aber die Ange-stelltenversicherung dazugekommen. Auf das gesamte Lohnkonto umgerechnet bedeutet die Angestelltenver-sicherung mindestens eine Erhöhung von 1½ Pro-zent, so daß wir heute bereits eine Belastung des Lohnkontos mit mehr als 20 Prozent haben, selbst nach den Berechnungen eines gewiß sehr zurück-haltenden und sehr vorsichtig schätzenden Mannes, wie es der Herr Sektionschef Schromm ist. Dabei hat Sektionschef Schromm ausdrücklich in seinem Aufsatz auseinandergesetzt, daß er die sogenannten indirekten Belastungen der Wirtschaft, die aus dem Invalidenbeschäftigungsgesetz usw. stammen, nicht in

Betracht zieht, weil sie eben nur sehr schwer zu schätzen sind und er eine derartige Post, die eine große Fehlermöglichkeit in sich trüge, nicht in seine Berechnungen aufnehmen will. Das ist das Bild, wie es sich aus der gegenwärtigen und aus der zukünftigen sozialen Belastung unserer Wirtschaft ergibt, und wenn Sie damit die Lage, in der sich unsere ganze Erwerbswirtschaft befindet, vergleichen, wenn Sie an die Anzahl der Arbeitslosen denken, an die Erträgnislosigkeit unserer Wirtschaft, so werden Sie zugeben müssen, daß man bei der Beschlußfassung über neue Belastungen sehr vorsichtig und zurückhaltend sein muß, wenn man nicht schließlich die Katastrophe herbeiführen will, die doch noch ein ganz anderes Unglück wäre als ein Hinausschieben der Alters- und Invaliditätsversicherung auf verhältnismäßig kurze Zeit. Dazu wollen Sie auch noch bedenken, daß die Altersfürsorge bereits eingeführt wurde, ein Teil des Gesetzes ist also schon in Wirksamkeit, und zwar jener Teil, in dem es sich um die Versorgung der alten Leute, also derjenigen handelt, die am meisten einer derartigen Hilfe bedürfen; wollen Sie ferner nicht vergessen, daß eben zur Ermöglichung dieser Altersfürsorge ein 20prozentiger Zuschlag zu der bisherigen Krankenversicherungslast hinzugefügt wurde, der seit einigen Monaten bereits getragen wird. Heute haben wir erst wieder eine 25prozentige Erhöhung der Bruderladenprovisionszuschüsse beschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurde ja ausführlich dargestellt, daß es sich um eine Belastung der allgemeinen Wirtschaft, nicht nur der Bergwerke handelt, weil man eben die Bergbauproduktion allein nicht mehr treffen konnte und daher diese neuerliche soziale Errungenschaft auf eine breitere Basis legen mußte.

Es wurde von meinem verehrten Herrn Vordner, dem Präsidenten Eldersch, in der Debatte behauptet, daß das Gesetz, welches wir heuer im Frühjahr beschlossen haben, ein dürftiges sei und daß es, gemessen an den Leistungen der Sozialversicherung anderer Länder, den Arbeitern ja eigentlich nicht viel biete. Auch dieser Behauptung muß entgegengetreten werden, indem man darauf hinweist, wie es sich tatsächlich verhält, wenn wir unser Gesetz mit jenem der Tschechoslowakei und Deutschlands vergleichen.

Unsere Wirtschaft auch nur in einem Atem zu nennen und zu vergleichen mit der tschechoslowakischen Wirtschaft und ihre Leistungs- und Tragfähigkeit zu vergleichen mit der Leistungs- und Tragfähigkeit der tschechoslowakischen Wirtschaft ist schon ein sehr gewagtes Unterfangen. Wenn man uns dann gar mit dem großen Produktionsgebiet des Deutschen Reiches vergleicht und an all die Möglichkeiten denkt, die der Expansion der Wirtschaft und ihrem Aufblühen im Deutschen Reiche gegeben sind, dann

wird der Vergleich natürlich noch viel unmöglicher. Aber trotzdem, in bezug auf die Arbeiterversicherung stellt sich ein Vergleich folgendermaßen dar: In Deutschland existiert eine Zuwartezeit von vier Jahren, bevor man in den Genuß von Renten kommen kann, in der Tschechoslowakei sind es fünf Jahre, bei uns jedoch nur zwei Jahre. Und was leistet nun die Arbeiterversicherung in Deutschland und in der Tschechoslowakei nach vier und fünf Jahren und was leistet sie bei uns bereits nach zwei Jahren? In Deutschland beträgt die Rente, in Schilling ausgedrückt, nach vier Jahren 28 S, in der Tschechoslowakei 13 S, in Österreich nach zwei Jahren 56 S. (Hört!) Nach zehn Jahren erhöht sich die Rente in Deutschland auf 31 S, in der Tschechoslowakei auf 24 S, bei uns auf 84 S; nach 40 Jahren erreicht sie in Deutschland 52 S, in der Tschechoslowakei 72 S, bei uns bleibt sie, so wie sie schon nach 10 Jahren war, auf 84 S. Dazu kommt noch ein Zuschuß aus öffentlichen Mitteln. Dieser Zuschuß aus öffentlichen Mitteln ist allerdings sowohl in Deutschland wie in der Tschechoslowakei größer als bei uns, jedoch durchaus nicht so überwältigend größer, denn er beträgt in Deutschland 10 S 2 g in der Tschechoslowakei 8 S 75 g und bei uns 6 S. Wenn sie also die Renten der Tschechoslowakei und Deutschlands mit den Renten Österreichs vergleichen, so sehen Sie, daß auch unter Hinzurechnung der Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln sich die Rente in dem reichen Deutschland und in der Tschechoslowakei gar nicht in Vergleich ziehen läßt mit der Rente in dem armen und dürftigen Österreich, wie sie durch das Gesetz festgesetzt ist.

Herr Präsident Eldersch hat zur Begründung seiner Ausführungen es auch unternommen, verschiedene andere gesetzliche Maßnahmen zum Vergleich heranzuziehen. Er hat von dem Zollgesetz und von dem vielleicht einmal möglichen Mietenaufbau gesprochen und von den Belastungen, die aus derartigen Dingen etwa für unsere Wirtschaft zu erwarten sind. Gewiß, meine Damen und Herren, es werden bei diesen gesetzlichen Maßnahmen auch Belastungen für unsere Wirtschaft herauskommen. Wollen Sie sich aber doch immer auch vergegenwärtigen, daß es hier auch eine Gegenrechnung gibt, daß solche Maßnahmen nicht nur eine Belastung bedeuten, sondern daß von ihnen auch eine derartige Stärkung unserer Wirtschaft in den verschiedensten Beziehungen zu erwarten ist, daß sich unserer Meinung nach die Vorteile für die Gesamtwirtschaft sehr günstig von den eventuell zu erwartenden Nachteilen abheben. Auch durch Schaffung der Invaliditäts- und Altersversicherung werden sich gewisse Vorteile für die Ökonomie der Wirtschaft ergeben. Aber bedenken Sie, daß wir die Altersversicherung zum großen Teil bereits eingeführt haben, so daß die Entlastung unserer Produktion von den alten, nicht mehr leistungsfähigen Arbeitern

heute bereits im Gange ist und heute schon durch den Zuschuß von 20 Prozent zu den Krankenversicherungsbeiträgen kompensiert wird. Ich meine, derartige Vergleiche sind vollständig unzulässig. Sozialpolitische Gesetze beinhalten einen vermehrten Aufwand, also eine Belastung für die Wirtschaft, so daß man doch bei jeder derartigen Belastung naturgemäß in erster Linie auf die Tragfähigkeit der Wirtschaft Rücksicht nehmen muß.

Aus all dem geht klar hervor, daß wir um die Erhaltung des Bestehenden schwer ringen und daß wir, wenn wir uns unserer Verantwortung bewußt sind, die wir alle gegenüber der Erhaltung unserer Wirtschaft zu tragen haben, das Wünschenswerte und mag es noch so wünschenswert sein, vorläufig zurückstellen müssen, um das Vorhandene und absolut Notwendige zu erhalten und, wie wir heute wiederum bewiesen haben, auch weiter auszubauen. *(Zustimmung.)*

Meine verehrten Damen und Herren! Wir haben erst im Frühjahr nach reiflicher Überlegung das Gesetz in seiner jetzigen Fassung beschlossen. In dieser Fassung enthält das Gesetz einen Artikel III, der sich mit dem sogenannten Wirtschaftsindex befaßt. Und da heißt es nun in Artikel III, Abschn. 3, daß die statistischen Unterlagen für die Beurteilung, ob unsere Wirtschaft genügend stark ist, um die neue Belastung ertragen zu können, vom Statistischen Amt spätestens drei Monate nach Ablauf jedes Kalenderhalbjahres der Bundesregierung vorzulegen sind und daß dann im Hauptausschuß eine Erörterung darüber stattfinden soll, wie sich die Gesamtlage unserer Wirtschaft präsentiert und ob sie der Belastung, die ihr zugedacht ist, bereits fähig ist. Nun ist es eine Tatsache, daß seit damals erst kaum ein halbes Jahr verfloßen ist. Wie ich höre, sind für dieses erste Halbjahr die Unterlagen der Regierung vom Statistischen Amt übermittelt worden. Aber der Hauptausschuß hat noch nicht ein einziges Mal getagt, er ist noch nicht ein einziges Mal zur Erörterung der Lage unserer Volkswirtschaft gekommen, und insfolgedessen müßten wir alles das verleugnen, wovon wir uns im Frühjahr leiten ließen, als wir dieses Gesetz zum Beschluß erhoben, wenn wir nicht wenigstens einmal dem Hauptausschuß die Gelegenheit geben wollten, diese ganzen Verhältnisse zu überprüfen und unsere Wirtschaftslage zu beleuchten. Es ist nicht wahr, daß durch den Artikel III dieses Gesetz sozusagen auf den Sankt-Nimmermanns-Tag verschoben wurde, es ist nicht wahr, wenn uns gesagt wird, wir hätten es für ewige Zeiten aufs Eis gelegt, wenn man sagt, die Opposition werde uns keine Ruhe geben, und wir werden uns immer wieder mit dieser Materie befassen müssen. In dem Gesetz haben wir niedergelegt, daß alle halben Jahre im Hauptausschuß eine Erörterung über diesen Gegenstand stattfinden muß. Es ist gar nicht notwendig, daß die Opposition uns keine Ruhe

gibt, es ist kein ruhiges Am-Eis-Liegen, sondern wir haben die Bestimmung getroffen, daß sich der Nationalrat ununterbrochen und alle halben Jahre aufs neue mit der ganzen Materie zu befassen haben wird, und es ist das daher keine Sache, die auf den Sankt-Nimmermanns-Tag verschoben ist, sondern es ist eine Sache, die ununterbrochen lebendig, ununterbrochen gegenwärtig gehalten werden wird.

Wir müssen daher bitten, lassen Sie vor allem die Erörterung der berufenen Körperschaften, der berufenen Stellen zu, überhasten wir nichts, gehen wir nicht über die Erwägungen, die Überlegungen, die wir im Bewußtsein unserer Verantwortlichkeit in diesem Frühjahr hatten, schon nach einigen Monaten glatt hinweg! In vollem Bewußtsein unserer Verantwortung wollen wir diesen Gegenstand — selbstverständlich auch vom Standpunkt der Majorität aus — nie mehr von der T. D. verschwinden lassen, sondern ununterbrochen auf der T. D. erhalten und der Zuversicht Ausdruck geben, daß, da kein Termin genannt ist, der Termin der Inkraftsetzung so bald als möglich schlagen möge, weil dann — nach den Bestimmungen des Gesetzes — die Wirtschaft sicher auch so weit gebessert und gefestigt sein wird, daß sie die Belastung wird tragen können. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Ullrich: Hohes Haus! Der Herr Abg. Weidenhoffer hat eigentlich dieselbe Rechnung aufgestellt, die ich aufgestellt habe. Ich habe gerechnet bei der höchsten Lohnklasse 2½ S pro Woche, und er kommt also mit einer Mehrbelastung, die ich nicht beanstanden will, von 75 Millionen Schilling, dividiert durch eine Million Arbeiter, das sind 75 S pro Arbeiter jährlich, dividiert durch 52, sind es also 1 S 40 g wöchentlich. *(Hört! Hört!)* Nun möchte ich wissen, wenn ich mit jedem Arbeitgeber verhandeln würde — nur wenn sie zusammen in der Organisation sitzen, ist nichts zu machen —, ob der Arbeitgeber das nicht als eine erschwingliche Leistung bezeichnen würde, zumal er diese 1 S 50 g nicht ganz zu zahlen hat, sondern ein Teil auch auf den Arbeiter entfällt — ich möchte fragen, ob das eine unerschwingliche Leistung ist, ob man den Arbeitern das Recht, um das sie durch mehr als drei Jahrzehnte kämpfen, das Recht auf eine ärmliche Alters- und Invaliditätsversicherung noch weiter verweigern soll. Ich bestreite entschieden, daß es unrichtig ist, wenn ich beispielsweise damit verglichen habe die Belastungen des Zolltarifs und verglichen habe nicht die Möglichkeit des Abbaues des Mieterschutzes — damit kein Irrtum entsteht, von der Möglichkeit des Abbaues habe ich nicht gesprochen —, sondern die Absicht eines Abbaues des Mieterschutzes; das sind zwei verschiedene Dinge, die man genau auseinanderhalten muß, wenn die Demagogie nicht wieder in diese Diskussion Eingang finden soll. Sie sagen, daß Sie bei dem Zolltarif und auch beim Abbau des Mieter-

schüßes eine Gegenrechnung für die Belastung finden. Ja, finden Sie denn nicht hier auch eine Gegenrechnung, Herr Dr. Weidenhoffer? Glauben Sie, daß die Hausherren, wenn Sie ihnen die Rente herstellen, das Geld der Industrie borgen werden, glauben Sie, daß die ungarischen, polnischen und rumänischen Hausbesitzer in Wien das Geld dalassen werden, das die armen Mieter bezahlen müssen, damit sie die österreichische Wirtschaft befruchten? Es ist sehr fraglich, Herr Dr. Weidenhoffer, ob ich da die Gegenrechnung und die Kompensation finde. Eines weiß ich, daß jeder Schilling, den ich dem alten oder invaliden Arbeiter gebe, sofort in der Wirtschaft umgekehrt wird, daß diese Schilling nicht thesauriert werden, daß die Befruchtung der Wirtschaft also sicherer und rascher vor sich gehen wird mit den Geldern, die an die Alten und an die Krüppel gezahlt werden. Es sind also, Herr Dr. Weidenhoffer, Ihre Argumente ganz falsch. Wenn Sie alles zusammenrechnen, so kommen Sie auf eine Summe, die bedeutend ausschaut; wenn Sie aber den einzelnen Betrieb in Betracht ziehen, so werden Sie finden, daß die Belastung erträglich ist. Dann verwahre ich mich auch dagegen, daß Sie immer kommen und sagen, unsere Versicherung ist um soviel besser als die deutsche, um soviel besser als die tschechische. Was heißt denn das? Wir haben ja gar keine! Was wollen Sie da vergleichen? Was ist bei uns in Kraft? Sie haben ein Gesetz beschlossen und es aufs Eis gelegt, und jetzt prozen Sie fortwährend mit den Leistungen nach diesem Gesetz. Das ist nichts anderes als ein falsches und uneingelöstes Versprechen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

— Während vorstehender Rede hat Präsident Miklas den Vorsitz übernommen.)

Sever: Hohes Haus! Als ich während der Ausführungen meines Parteifreundes Ebersch an den Herrn Spalowsky die Anfrage richtete: Warum diese große Interesslosigkeit bei Behandlung der Altersfürsorge? Da hat der Herr Abg. Spalowsky erklärt: Bei diesem Schwindelantrag ist es nicht anders möglich. *(Zwischenruf Leskovar.)* Der Herr Abg. Spalowsky und auch ein zweiter Vertreter der Arbeiterschaft bei den Christlichsozialen betrachten einen Antrag, der gestellt wird, um endlich einmal den alten Arbeitern, die nicht die Möglichkeit haben, Arbeit zu bekommen, eine Altersversicherung zu schaffen, um ihnen die Möglichkeit zum Leben zu geben, als einen Schwindelantrag. Unser Verlangen, daß das Arbeiteraltersversicherungsgesetz mit 1. Juli 1928 endlich in Kraft treten und das den alten Leuten endlich etwas gegeben werden soll, betrachtet er es als einen Schwindel, weil er glaubt, daß zu der Zeit das Gesetz nicht durchgeführt werden kann. Meine sehr verehrten Herren! Wir glauben, daß Zeit genug verstrichen ist, seitdem wir dieses Gesetz beschlossen haben. Wir haben

gesehen, daß die Regierung zu vielem anderen Geld gehabt hat, nur nicht dafür, den alten Leuten etwas zu geben. *(Zwischenrufe Leskovar.)* Sie als Metallarbeiter, Sie haben allerdings alle Ursache, gegen die Altersversicherung zu reden! Sie haben sicher das größte Recht dazu, denn in Ihrem Gebiet geht es ja der Arbeiterschaft so gut, daß sie nicht daran zu denken braucht, eine Altersversicherung zu bekommen! *(Leskovar: Ich weiß das besser als Sie!)* Ja, Sie wissen es. *(Leskovar: Ich arbeite jetzt noch und stehe unter der Arbeiterschaft!)* Schauen Sie, wenn sich irgendeiner von den Herren der Großagrarien oder von der Industrie dagegen stellen würde, daß man hier einen Antrag vertritt, der die Altersversicherung bringen soll, dann würde ich es verstehen; daß aber Sie als Arbeiter den Mut haben *(lebhafter Beifall)*, hier dagegen aufzutreten, das ist wohl ein Armutszugnis, das Sie sich geben, und ein Vorgehen, das, wie ich glaube, auch unter den Leuten, die Ihnen nachlaufen, nicht verstanden werden kann. *(Lebhafter Beifall. — Zwischenrufe.)*

Meine verehrten Frauen und Herren! Der Herr Abg. Weidenhoffer hat in seinen Ausführungen unteren anderem auch gesagt: Wir haben ja den Alten schon dadurch etwas gegeben, daß sie seit 1. Oktober nicht mehr in der Arbeitslosenfürsorge, sondern in der Altersfürsorge stehen. Ja, Sie haben ihnen das eine gegeben, daß sie nach je zwei Tagen einen Karfreitag, einen Fasttag, einlegen müssen, weil Sie ihnen statt für 30 nur für 20 Tage die Unterstützung bezahlen, einem alten Arbeitslosen, der monatlich 75 S bezogen hat, heute 40 S, ja bis zu 20 und sogar 17 S herunter monatlich als Altersfürsorge geben. *(Zustimmung.)* Daß das keine Altersfürsorge ist, werden Sie alle zugeben müssen.

Noch verwunderlicher ist es, daß der Herr Abg. Spalowsky hier von einem Schwindel redet, wo er zugeben muß, daß bei den Verhandlungen seiner eigenen Organisation sehr viel über die Altersversicherung gesprochen und daß der dort gestellte Antrag in dem christlichsozialen Blatt verlauntbart wurde, daß mit längstens 1. Jänner 1929 die Altersversicherung in Kraft treten muß. Der 1. Juli ist also ein Schwindel, der 1. Jänner ist aber kein Schwindel. Ich glaube, daß der Schwindel aufgeklärt ist, wenn man die ansieht, die den Mut haben, gegen die Altersversicherung zu sprechen. *(Zustimmung.)* Wir sehen, daß ein alter Arbeiter nirgends mehr unterkommen kann, daß die endgültige Arbeitslosigkeit schon mit dem 50. Lebensjahr beginnt, weil die Unternehmer erklären: Du bist mir zu alt, ich bekomme genug junge Leute, wenn ich eine Arbeit zu vergeben habe. Wir sehen, daß, wenn wir alles zusammenrechnen — auch diejenigen, die keine Unterstützung beziehen —, 150.000 Menschen arbeitslos sind, die ihr ganzes Leben für die

Industrie und für die Großagrarien geschunden, ihr ganzes Leben lang Steuern gezahlt haben und heute auf der Straße stehen. Wenn wir nun in einer solchen Zeit aus diesen Arbeitslosen die Alten herausnehmen und ihnen etwas geben wollen, damit sie leben können, so betrachtet das der Gewerkschaftssekretär der christlichsozialen Gewerkschaften Herr Abg. Spalowsky als einen Schwindel. *(Zwischenrufe.)*

Wir halten es für unbedingt notwendig, daß die Alters- und Invaliditätsversicherung am 1. Juli in Kraft tritt, trotzdem sind wir gerne bereit, um die Inkraftsetzung des Gesetzes zustande zu bringen, uns auf den Standpunkt der Organisationen des Herrn Abg. Spalowsky zu stellen. Ich erlaube mir in-
 folgedessen, folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Im Falle der Minderheitsbericht der Abg. Eldersch, Smitka und Hueber zum Bundesgesetz über die Arbeiterversicherung vom 1. April 1927, B. G. Bl. Nr. 125, betreffend die Inkraftsetzung dieses Gesetzes am 1. Juli 1928, abgelehnt werden sollte, wird beantragt:

§ 1, Absatz 2, des Artikels III des Bundesgesetzes vom 1. April 1927, B. G. Bl. Nr. 125, betreffend die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung der Arbeiter, hat zu lauten:

Rückfichtlich aller anderen Bestimmungen tritt dieses Gesetz am 1. Jänner 1929 in Kraft.

Abatz 3 dieses Artikels ist zu streichen.“

Sie haben nun Gelegenheit, unseren Antrag, den Sie als einen Schwindelantrag bezeichnen, abzulehnen und dafür den Antrag, den Sie selbst bei Ihren Organisationen, bei den christlichsozialen Arbeitern, verfolgt haben, anzunehmen und dadurch zu beweisen, daß Sie wirklich dieses Gesetz haben wollen. Wenn Sie auch gegen den zweiten Antrag stimmen, dann haben Sie, Herr Spalowsky, mit Ihrem Vertreter Leskovar aus der Steiermark neuerdings den Beweis geliefert, daß Sie und Ihre ganze Organisation, Ihr ganzes Denken nichts als ein Schwindel sind. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Der gehörig gezeichnete Antrag Sever wird zur Verhandlung gestellt.

Spalowsky: Sowohl der Herr Präsident Eldersch wie der Herr Abg. Sever haben sich darüber aufgeregt, daß ich den sozialdemokratischen Antrag als einen Schwindelantrag bezeichnet habe. Wenn ich das getan habe, habe ich das nicht leichtfertig getan, sondern tue es, gestützt auf Gründe, die ich dem hohen Hause vortragen will, wobei ich überzeugt bin, daß das hohe Haus die Stichhaltigkeit dieser Gründe kaum in Zweifel wird ziehen können.

Wir haben schon bei der Beratung dieses Gesetzes im Frühjahr dieses Jahres im hohen Hause die Streitfrage der Inkraftsetzung gehabt. Wir konnten damals darauf verweisen, daß zum Beispiel die

Tschechoslowakei, wo dieses Gesetz im Jahre 1924 beschlossen worden ist, erst nach einer zweijährigen Frist, im Jahre 1926 also, das Gesetz in Kraft setzen konnte und daß dann, als das Gesetz in Kraft getreten war, die Vorbereitung noch immer eine so mangelhafte war, daß sich außerordentlich viele Beschwerden bei der Durchführung des Gesetzes ergeben haben. Daraus geht deutlich hervor — und das haben wir schon im März dieses Jahres im hohen Hause besprochen —, daß ein so umfangreiches Gesetzeswerk eine durchgreifende und reifliche Vorbereitung braucht und daß dazu eine zweijährige Dauer das Mindestmaß ist, darüber sind wir uns ziemlich klar geworden, und es konnte niemand ein ernstes Argument dagegen ins Treffen führen.

Nun haben wir das Gesetz am 1. April 1927 zum Beschlusse erhoben. Selbst wenn wir glauben, mit einer zweijährigen Frist rechnen zu können, müssen wir zum 1. April 1929 kommen, also ein Termin, der sicherlich auch bei uns nicht ausreichen wird. Wenn man in der Tschechoslowakei nicht imstande war, die Sache zu meistern, so müßte auch bei uns das Inkrafttreten des Gesetzes in einem solchen Zeitpunkte viele Mängel und Nachteile hervorrufen.

Aber wir haben seither eine neue Erfahrung gewonnen. Wir haben gesehen, daß bei der Durchführung der Angestelltenversicherung die Durchführungsarbeiten bei uns sich in einer Weise verzögert haben. . . *(Eldersch: Weil Sie keine Beamten im Ministerium haben!)* Herr Präsident, stellen Sie keine solche Behauptung auf! Es liegt die Schuld nicht am Ministerium, sondern daran, daß das Ministerium mit den verschiedensten Körperschaften sich ins Einvernehmen setzen mußte und dadurch allein über den 1. Juli gekommen ist, den wir als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes hier im Hause beschlossen haben. Also schon beim Angestelltenversicherungsgesetz, wo die Pensionsversicherung bereits bestanden hat, wo die Leute bereits gegen Krankheit, Unfall und auch gegen Invalidität versichert waren, hat sich nur beim bloßen Umbau des Gesetzes die von Ihnen verlangte halbjährige Frist, der wir uns damals affommodiert haben, als unzulänglich erwiesen. Wie dann erst, wenn bei einem Gesetzeswerk ganz neu aufgebaut werden muß!

Es ist daher für jeden einsichtigen Menschen klar, daß ein Zeitraum von mindestens zwei Jahren notwendig ist, um dieses Gesetz durchzuführen, und wenn heute an Stelle des Ministers für soziale Verwaltung der Herr Eldersch sitzen würde, so wäre er auch nicht imstande, die Sache früher zu schaffen. Weil diese Tatsache vorliegt, weil diese Erkenntnis uns allen eigen sein muß, soweit wir uns ernstlich und sachlich mit den Fragen beschäftigen, darum

habe ich den Antrag als einen Schwindel bezeichnet, daß man nach fünf Vierteljahren das Gesetz schon in Kraft setzen kann, und ich bleibe bei dieser meiner Behauptung. Ich kann beim besten Willen ein Entgegenkommen in dieser Hinsicht nicht an den Tag legen.

Aber, hohes Haus, bedenken wir doch nur das eine: Die Herrschaften haben im Jahre 1920 Gelegenheit genug gehabt, den Arbeitern die Altersversicherung zu geben. *(Beifall und Händeklatschen. — Lebhaftes Zwischenrufe.)* Damals haben die Herrschaften andere Sorgen gehabt. *(Andauernde Zwischenrufe und Lärm.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe!

Spalowsky: Es ist eine Tatsache, die die Herren nicht ableugnen können, daß ich von dieser Blase aus während der Budgetberatung im Mai 1920 bei der Regierung und bei dem damaligen Staatssekretär die Vorlage eines Entwurfes urgiert habe und mit Ausreden abgespeist worden bin *(Hört! Hört!)*, mit Ausreden, die gegenüber den Argumenten, die heute von unserer Seite geltend gemacht werden, nur als windig bezeichnet werden können. *(Andauernde Zwischenrufe und Lärm.)*

Präsident *(wiederholt das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe! Das Wort hat der Herr Abg. Spalowsky.

Spalowsky: Es ist also sicherlich angebracht, gegenüber den Anträgen, die von der linken Seite des Hauses in dieser Frage gestellt werden, das größte Mißtrauen an den Tag zu legen, und ich werde nicht ermangeln, dieses Mißtrauen so lange wach zu erhalten, als von dieser Seite immer im gleichen Sinn gearbeitet wird.

Es ist aber, hohes Haus, vom Herrn Abg. Sever jetzt der Antrag gestellt worden, das Haus möge eventuell beschließen, daß das Gesetz am 1. Jänner 1929 in Kraft treten soll. Der Herr Abg. Sever hat sich darauf berufen, daß von seiten der christlichen Gewerkschaften — nicht der christlichsozialen, sondern der christlichen Gewerkschaften *(Gelächter)* — ich will das nur feststellen . . . *(Lebhaftes Zwischenrufe und Lärm.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe! *(Andauernde Zwischenrufe.)* Lassen Sie den Herrn Redner doch aussprechen!

Spalowsky *(fortsetzend)*: Die Herren münden die Unschuld vom Lande. *(Heiterkeit und Beifall. — Lebhaftes Zwischenrufe.)* Sie regen sich darüber auf *(Widerspruch)* und finden es belustigend, daß ich zwischen christlichen Gewerkschaften und christlichsozialen Gewerkschaften eine Unterscheidung mache. Die Herren mögen zur Kenntnis nehmen, was ich mit Stolz ein Christlichsozialer bin und daß ich mit ebensolchem Stolz an der Spitze der christlichen Gewerkschaften stehe. *(Beifall und Händeklatschen.)*

(Zwischenrufe.) Wir haben unsere Gewerkschaften immer als etwas anderes aufgefaßt, denn als den Büttel einer politischen Partei. *(Beifall und Händeklatschen. — Lebhaftes Zwischenrufe.)* Unsere Gewerkschaften werden von keiner politischen Partei kommandiert. Unsere Gewerkschaften haben nicht die traurige Rolle der sozialdemokratischen Gewerkschaftskommission zu spielen, die dann mit dem Generalstreik drohen muß, wenn dem Herrn Dr. Bauer oder dem Herrn Bürgermeister Seitz irgendeine Sache auf dem politischen Gebiete nicht paßt. *(Zustimmung.)*

Wir mißbrauchen das Recht der Arbeiter, sich zum Schutze ihrer Interessen zu vereinigen, nicht zu politischen Dingen. Darum sind unsere Gewerkschaften keine politischen Organisationen *(Zwischenrufe)* und darum weise ich es zurück, daß man unsere christlichen Gewerkschaften als christlichsoziale Gewerkschaften bezeichnet. Wir haben niemals in unseren christlichen Gewerkschaften die Parteizugehörigkeit zur christlichsozialen Partei verlangt, wir haben auch Angehörige anderer politischer Parteien, wenn auch in einer Minderzahl, in unseren Organisationen, unsere Organisationen sind keine politischen Organisationen und keine christlichsozialen Gewerkschaften. *(Zwischenrufe.)* Sie würden besser tun, so nicht zu reden, denn was in der letzten Zeit für die Arbeiterschaft geschaffen werden konnte, ist geschaffen worden durch die christlichen Gewerkschaften. *(Stürmisches Gelächter. — Lebhafter Beifall. — Andauernde Zwischenrufe.)*

Präsident *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte um Ruhe. *(Erneute Zwischenrufe.)* Aber, ich bitte, meine Herren, um Ruhe!

Spalowsky: Wenn wir gestern in der Lage waren, den Sägearbeitern die Arbeitslosenunterstützung zu sichern, so war das nicht das Ergebnis Ihrer öden Antragstellerei, sondern der intensiven Bemühungen, die von unserer Seite zugunsten der Sägearbeiter in Szene gesetzt worden sind. *(Lachen. — Beifall.)* Über solche Dinge können die Herren lachen, wie sie wollen, die Tatsachen liegen vor. *(Kunshak: Wir haben es durchgesetzt! — Dr. Bauer: Nur haben wir dafür obstruieren müssen! — Dr. Ellenbogen: Sie haben es mit unserer Unterstützung durchgesetzt!)* Herr Dr. Bauer, berufen Sie sich nicht auf Ihre Obstruktion! Sie haben es ja abgeleugnet, daß Sie Obstruktion treiben, Sie haben erklärt, es sei keine Obstruktion, und heute wollen Sie sich brüsten, daß Sie mit Ihrer Obstruktion einen Erfolg erzielt haben.

Wenn der Herr Abg. Sever darauf verwiesen und auch der Herr Präsident Elbersch davon Erwähnung getan hat, daß in den christlichen Gewerkschaften der Wunsch laut geworden ist, die Arbeiterversicherung ehestens in Kraft zu setzen, so fällt es mir nicht ein, das abzuleugnen. Ich habe auch

nirgends eine solche Ablehnung vollbracht. Wenn in den Forderungen, die von seiten der christlichen Gewerkschaften im heurigen Sommer aufgestellt worden und an die Regierung, an die Mehrheitsparteien gerichtet worden sind, der Termin des 1. Jänner 1929 genannt war, so war das ein Vorschlag, mit dem man eben die Inkraftsetzung dieses Gesetzes beschleunigen wollte. *(Zwischenrufe.)* Es ist von den Gewerkschaften ausdrücklich festgehalten worden — der Herr Muchitsch soll da nur vorsichtig sein —, daß diese Forderung in der Absicht gestellt worden war, den Zeitpunkt näherzurücken, in dem das Gesetz in Kraft treten kann. *(Zwischenrufe.)* Ich leugne nicht, daß wir, Vertreter der christlichen Arbeiterschaft, mit dem Standpunkt, den wir vertreten, in unserer Partei Widerständen begegnen, daß wir Schwierigkeiten haben, weil auch andere Interessen in unserer Partei zum Ausdruck kommen, und daß wir uns bemühen müssen, hier einen Interessenausgleich zu finden, und unsere Arbeit ist darauf eingestellt, hier eine Lösung zu finden, die den verschiedenen Interessen und damit auch den Arbeiterinteressen ausreichend Rechnung trägt. *(Beifall und Händeklatschen.)* Wenn nun die Erfahrung lehrt, daß in einem uns nahe gelegenen Staate wie in der Tschechoslowakei zwei Jahre notwendig waren, um das Gesetz in Kraft zu setzen, dann kann man es auch den christlichen Arbeitern nicht verübeln, wenn sie den Vorschlag des 1. Jänner 1929 gemacht haben, um dieses Inkrafttreten zu beschleunigen, wobei sich die christlichen Gewerkschaften aber auch klar darüber sind, daß die notwendigen Vorarbeiten geleistet werden müssen. Es ist nun der Standpunkt der Mehrheitsparteien der, daß vor dem Inkrafttreten des Gesetzes festzustellen sein wird, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse sich gestaltet haben, daß der Hauptausschuß zweimal jährlich feststellen soll, ob die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse so günstig geworden ist, daß das auch getragen werden kann. *(Dr. Bauer: 75 g pro Kopf des Arbeiters!)* Herr Dr. Bauer, das ist nicht richtig. Ich habe im Hause hier selbst schon im Sommer in der Debatte festgestellt, daß die Belastung eine ganz andere ist. *(Dr. Bauer: Das sind die Zahlen, die Herr Dr. Weidenhoffer soeben vorgelesen hat!)* Aber wie Sie die Zahlen umrechnen, ist es falsch. Es ergibt sich für den Arbeitgeber allein eine wöchentliche Mehrbelastung von 2 S 18 g und für den Arbeitnehmer eine Mehrbelastung von 1 S 48 g. Das ist die wöchentliche Mehrbelastung, die wir zu tragen haben, und nicht 75 g, wie Sie zu behaupten belieben. *(Dr. Bauer: Die Zahlen sind falsch; aber nehmen Sie selbst an, sie wären richtig, so wäre auch das kein Grund...)* Sie sagen, das ist kein Grund, gehen Sie zu Ihren Herren, die Krankenkassen zu verwalten haben, und fragen Sie sie, wie schwierig es heute ist, die geringen Beiträge

hereinzubringen. Daraus können Sie ermessen, wie schwierig die Verhältnisse in Wirklichkeit liegen. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen. — Lebhaftes Zwischenrufe.)*

Präsident: Der Herr Abg. Spalowsky hat das Wort.

Spalowsky: Die Belastungsfrage ist also eine sehr wichtige Frage, und wenn der Hauptausschuß berufen sein soll, darüber zu entscheiden, so steht fest, daß der Hauptausschuß in der allernächsten Zeit Gelegenheit haben wird, darüber zu entscheiden, ob das Inkraftsetzen der Arbeiterversicherung schon für einen nahen Zeitpunkt in Aussicht genommen werden kann. Ich glaube, daß eine solche Untersuchung über den Zeitraum, der notwendig ist, um die technischen Vorbereitungen zu treffen, der Festlegung des Zeitpunktes über die Inkraftsetzung absolut nicht Eintrag tun kann. Wenn wir also auch einen möglichst nahen Termin fordern und uns für ihn einsetzen werden, so werden wir doch eine Überprüfung der Wirtschaftslage durch den Hauptausschuß abwarten können, ohne der Bestimmung des Termins irgendwie Eintrag zu tun. *(Lebhaftes Zwischenrufe.)*

Daher stelle ich zu dem von Herrn Abg. Sever gestellten Antrag den Zusatzantrag, die Abstimmung über diesen Eventualantrag zu vertagen, bis der Hauptausschuß die erste Untersuchung auf Grund des Gesetzes vorgenommen hat. *(Stürmischer Beifall und Händeklatschen. — Zahlreiche Zwischenrufe und Lärm.)*

Forstner: Hohes Haus! Der Herr Abg. Spalowsky hat sehr lange gebraucht, bis er endlich dahin gekommen ist, zu den Forderungen Stellung zu nehmen, die die sogenannten christlichen Gewerkschaften in bezug auf das Inkrafttreten des Arbeiterversicherungsgesetzes erhoben haben. Der Unterschied zwischen christlicher Gewerkschaft und christlichsozialer Gewerkschaft ist mir eigentlich bisher noch nicht klar geworden. Das scheint nur eine Phrase zu sein. Wenn Sie sich schämen, christlichsozial zu sein, dann nennen Sie sich christlich. *(Zwischenrufe und Lachen.)* Gewiß, das ist wahr, ich habe aufgehört, christlich zu sein, wie ich gesehen habe, was Sie für Christen sind, und bin heuer aus der Kirche ausgetreten. *(Zwischenrufe Leskovar.)* Wissen Sie, ein Verräter an den Arbeiterinteressen wie Sie, soll ruhig sein!

Präsident: Ich bitte, sich solcher Beleidigungen eines Abgeordneten zu enthalten.

Forstner: Ein Arbeiter, der christlichsozial ist, der ist ein Gelber und verrät die Interessen der Arbeiter. Darüber sind wir schon klar. *(Zwischenrufe.)* Der Leskovar soll mir Ruhe geben. *(Lebhaftes Zwischenrufe.)*

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

Forstner: Sie, Herr Leskovar, haben allen Grund, zu schweigen, denn wenn Sie nicht schweigen und sich allzusehr vorwagen, kriegen Sie Ihre Prügel. Das wissen Sie.

Der Herr Abg. Spalowsky bezeichnet die Forderung der christlichen Gewerkschaften nach Inkrafttreten der Arbeiterversicherung am 1. Jänner 1929 als einen bloßen Vorschlag, der gemacht worden ist. In der „Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung“ vom 18. Juni 1927, da lautet das so (*liest*): „Unsere Forderungen an den neuen Nationalrat.“ Da ist gar nicht von einem Vorschlag die Rede, sondern da sind es ganz konkrete, bestimmt festgesetzte Forderungen, und zwar ist hier unter Punkt 2 die Inkraftsetzung der Arbeiterversicherung angeführt, und unterhalb heißt es (*liest*): „In der Frage der Arbeiterversicherung wird verlangt, daß das Gesetz bis spätestens 1. Jänner 1929 in Kraft zu treten hat.“ (*Lebhafte Hört!-Hört!-Rufe.*) Es werden dann weiter einige Änderungen gefordert, so besonders die Beibehaltung der bestehenden Versicherungseinrichtungen für die Arbeiter in den öffentlichen Betrieben. Dann steht sonderbarerweise noch etwas: „Die Landarbeiterversicherung wäre ehestens zu schaffen usw.“

Wir haben daher, weil hier diese Forderung so konkret gestellt ist und weil sich um diese Forderung der sogenannten christlichen Gewerkschaften die christliche Mehrheit dieses Hauses nicht bemüht hat, diese Forderung der christlichen Arbeiter in unseren Antrag aufgenommen, um Ihnen Gelegenheit zu geben, für Ihre Forderungen hier im Hause eintreten zu können. (*Lebhafter Beifall.*) Jetzt zeigt sich aber folgendes: heute hätten die Vertreter der sogenannten christlichen Gewerkschaften endlich Gelegenheit, ihren Mitgliedern zu zeigen, daß sie nicht nur Forderungen in ihrer „Christlichsozialen Arbeiter-Zeitung“ veröffentlichten, sondern auch dafür eintreten; heute bieten wir Ihnen hiefür die Gelegenheit. Da aber die Mehrheit, wie wir hier aus dem Munde ihrer Redner gehört haben, nicht dafür eintreten will, so kann man daraus nur den einen Schluß ziehen, daß den Forderungen der christlichen Arbeiter Forderungen der Unternehmer, der jüdischen und der christlichen, gegenüberstehen und daß sich die Mehrheit dieses Hauses, Christlichsoziale, Großdeutsche und Landbündler, für die Forderungen der Unternehmer entschieden hat. (*Beifall und Händeklatschen.*) Die christlichsoziale Partei in diesem Hause hat jetzt Gelegenheit, zu entscheiden, wer recht hat: die christlich organisierten Arbeiter, die christlichen Gewerkschaften oder die jüdischen und christlichen Unternehmer, alle zusammen. Entweder die einen oder die anderen. (*Zwischenrufe.*) Bitte, tun Sie es dem gewerbetreibenden Klimberger zu Fleiß und stimmen Sie für den 1. Juli 1928. (*Heiterkeit.*) Schauen Sie einmal, ob er sich darüber

ärgern wird. Ich bin überzeugt, er wird sich im Gegenteil darüber höchlichst freuen. (*Zwischenrufe.*) Erlauben Sie mir, daß ich noch auf eine zweite Sache verweise. Bisher haben wir immer gehört, die Arbeiterversicherung kann nicht in Wirksamkeit treten wegen des von der Mehrheit hier beschlossenen Wohlstandsindex. Erst muß, sagen Sie, die Wirtschaft gesichert sein. Heute haben wir ganz andere Töne gehört. Den christlichsozialen Arbeiter möchte ich kennen, der sich jetzt noch auskennt, was da eigentlich das Richtige ist. (*Zwischenrufe Spalowsky.*) Bitte, heute haben Sie uns die längste Zeit hier zu beweisen versucht, daß zur Einführung der Arbeiterversicherung eine Vorbereitung von zwei Jahren unbedingt erforderlich ist. Also was ist richtig: zwei Jahre oder Wohlstandsindex? (*Bundeskanzler Dr. Seipel: Beides! — Zwischenrufe.*) Eines ist davon schon in Erfüllung gegangen. Der Herr Abg. Spalowsky hat uns zu beweisen versucht, daß unbedingt zwei Jahre notwendig sind, um die Arbeiterversicherung vorzubereiten. Die zwei Jahre werden in zwei bis drei Monaten voll sein. (*Widerspruch und Zwischenrufe.*) Oh ja, nicht viel mehr als einige wenige Monate trennen uns noch von der Zeit, in der die Arbeiterversicherung zwei Jahre Gesetz sein wird. Da haben Sie die zwei Jahre . . . (*Zwischenrufe.*) Uns brauchen Sie es nicht zu beweisen. Ihrer Regierung, die Sie gewählt haben und die Sie in diesem Hause stützen, beweisen Sie, daß zwei Jahre vollständig genügend sind. Der Hinweis darauf, daß die Durchführung des Beschlusses in der Tschechoslowakei nach zwei Jahren erfolgte, ist deshalb hinfällig, weil es sich in der Tschechoslowakei bei der Arbeiterversicherung auch um die Durchführung der Selbständigenversicherung, die später in Wegfall gekommen ist, gehandelt hat. Die Arbeiterversicherung ist jeden Moment reif, durchgeführt zu werden. Wenn Sie sagen: sie ist noch nicht reif, dann kennen Sie die Dinge nicht. Die Selbständigenversicherung ist eine Sache, die noch nicht so weit entwickelt ist, aber die Arbeiterversicherung kann jederzeit in allen ihren Zweigen durchgeführt werden. Es kann nicht behauptet werden, daß es sich hier um eine Frist handelt, die viel zu kurz ist. Der Herr Abg. Spalowsky hat alles mögliche herangezogen, um zu beweisen, daß der Vorschlag, den er selbst gemacht hat, abgelehnt werden muß. Er hat sogar gefragt, warum seinerzeit in den Jahren 1918, 1919 und 1920 die Alters- und Invalidenversicherung nicht geschaffen worden ist. Ich sage Ihnen als Fachmann: Seien wir froh, daß wir in der Zeit der Inflation die Kranken- und Unfallversicherung haben mit vieler Mühe aufrecht erhalten können. Schauen Sie sich einmal die Biffen aller Krankenkassen und Unfallversicherungsanstalten aus diesen Jahren an, um welche geringe

Ziffern es sich — umgerechnet auf Schilling — handelt. Und wenn damals die Krankentassen und die Unfallversicherungsanstalten fast zugrunde gegangen sind, die letzten Reste des Kapitalsdeckungsverfahrens bei der Unfallversicherung völlig verschwunden sind, so kann nur jemand, der von den Dingen redet wie der Blinde von der Farbe, sagen, in dieser Zeit wäre es möglich gewesen, die Arbeiterversicherung durchzuführen. Es ist für einen Menschen, der von den Dingen etwas weiß, gar nicht wert, darüber auch nur zu reden. Damals wurden unter dem Druck der Sozialdemokraten und durch die Sozialdemokraten viele andere für Arbeiter ungemein wichtige Dinge geschaffen, die Sie heute gerne wieder beseitigen würden. Sie machen uns einen Vorwurf — ja sind denn Sie, meine Herren, nicht in derselben Regierung gewesen? Wir haben von Ihrer Seite niemals einen Vorschlag in der Beziehung gehört. *(Widerspruch seitens Kunschak.)* Niemals! Ihnen steht es am wenigsten an, uns in sozialpolitischen Fragen einen Vorwurf zu machen. Was für Arbeiter geschaffen wurde, mußte Ihnen abgetrotzt werden.

Noch ein paar kurze Bemerkungen. Der Herr Abg. Spalowsky hat gemeint, die christliche Gewerkschaft sei eine Organisation, die sich nicht in den Dienst einer politischen Partei stellt. Ich glaube, der Herr Abg. Spalowsky ist der Sekretär dieser Organisation. Wir sehen ihn aber hier im Hause täglich nicht im Dienste einer politischen Arbeiterpartei, sondern im Dienste des Unternehmertums! *(Lebhafte Zustimmung.)* Wie haben Sie gestern gestimmt? Die christlichen Gewerkschaften geben sich sicherlich nicht zum Büttel einer politischen Partei her, wie Sie sagen, aber auf Umwegen vom Unternehmertum über die politische christlichsoziale Partei geben Sie sich zum Büttel des Unternehmertums her! *(Lebhafter Beifall.)* Meine sehr geehrten Herren! Wo waren sie den gestern? *(Spalowsky: Hier war ich!)* Und wie haben Sie gestimmt, als Vertreter der christlichen Arbeiter, wo es sich um die Arbeitslosenversicherung der forstwirtschaftlichen Arbeiter gehandelt hat? Da sind die Herren stillgefallen. *(Spalowsky: Ich habe gestimmt für die Arbeitslosenversicherung der Sägearbeiter!)* Ein Arbeitervertreter, der im Parlament, wenn es sich um die Arbeitslosenversicherung einer Kategorie von Arbeitern handelt, davonläuft und nicht stimmt oder dagegen stimmt, ist nicht der Büttel einer Partei, sondern das ist — erlauben Sie, daß ich es wienerrisch sage — der Hausknecht der Unternehmer! *(Lebhafter Beifall. — Kunschak: Wie verhalten sich Ihre Genossen im Rathaus?)* Sagen Sie das drüben, jetzt sind wir da! *(Rufe: Aha! und Lachen.)* Ich lasse mich auf das nicht ein. Wenn man über die Einführung der Arbeiterversicherung im Nationalrat redet, lasse ich mich von Ihnen nicht davon

ablenken, um über etwas anderes zu reden *(Lachen)*, sondern ich bleibe schon bei der Arbeiterversicherung. *(Zwischenrufe.)* Sie, die christlichsoziale, die großdeutsche Partei und die Landbündler, haben es in der Hand, durch Ihre Abstimmung den Arbeitern die Altersversicherung, den Witwen und Waisen die Hinterbliebenenversicherung und den invaliden Arbeitern die Invalidenversicherung zu sichern. Wenn Sie unseren Antrag auf Inkraftsetzung der Arbeiterversicherung am 1. Juli 1928 für Demagogie und Schwindel halten, dann stimmen Sie für ihren eigenen Vorschlag, den Sie im Stiche ließen und den wir aufgenommen haben, nämlich, daß die Alters- und Invalidenversicherung, die Versicherung der Witwen und Waisen am 1. Jänner 1929 in Wirksamkeit treten soll. Wenn Sie das heute abermals nicht tun, so beweisen Sie — besonders die christlichen Arbeitervertreter — nur eines: daß Sie das Werkzeug der Unternehmer sind, daß Sie die gelbe Organisation sind, die Sie seit jeher waren und bleiben werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Abg. Spalowsky gehört. Er geht dahin, daß die Abstimmung über den Eventualantrag Sever vertagt werden soll, bis der Hauptausschuß die erste Untersuchung auf Grund des Arbeiterversicherungsgesetzes vorgenommen hat. Der Antrag ist genügend gezeichnet und steht in Verhandlung. *(Sever: Ich bitte um das Wort!)* Herr Abg. Sever!

Sever: Herr Präsident! Dieser Antrag ist nach unserer Geschäftsordnung unzulässig, weil es eine Aussetzung der Abstimmung nach der Geschäftsordnung nicht gibt. Ich bitte, vielleicht die Herren zu ersuchen, daß sie sich den § 41 der Geschäftsordnung ansehen. Es ist ja bedauerlich, daß nicht allzu viele Herren die Geschäftsordnung des Hauses kennen. *(Widerspruch und Zwischenrufe.)* Schauen Sie, meine Herren, das ist die Konstatierung einer Tatsache, die Sie nicht abstreiten sollen. Das ist ja kein Verbrechen, es ist nur nicht klug, die Geschäftsordnung nicht zu kennen. Der § 41 der Geschäftsordnung sagt im Absatz E *(liest):* „Dem Nationalrat steht das Recht zu, jeden solchen Antrag an den Ausschuß zu verweisen und bis auf weiteren Bericht die Verhandlung abzubrechen.“ Der § 41 sagt aber nichts davon, daß die Aussetzung einer Abstimmung möglich ist. Sie ist infolgedessen gegen die Geschäftsordnung, und ich muß den Herrn Präsidenten bitten, daß er nach der Geschäftsordnung unseren Antrag zur Abstimmung bringt.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

§ 41 der Geschäftsordnung sagt *(liest):* „Dem Nationalrat steht das Recht zu,“ — das bezieht sich auf Verhandlungen im Hause — „jeden solchen

Antrag an den Ausschuss zu verweisen und bis auf weiteren Bericht die Verhandlung abubrechen.“

Ich betrachte diesen Vertagungsantrag als einen Verweisungsantrag an den Hauptausschuss (*Dr. Bauer: Das geht nicht!*), in dem derselbe Gegenstand in Verhandlung steht. (*Zustimmung und Widerspruch.* — *Dr. Bauer: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!*) Herr Dr. Bauer hat das Wort.

Dr. Bauer: Herr Präsident! Ich halte es für schlechthin unmöglich, daß ein Antrag, den ein Mitglied dieses Hauses gestellt hat, vom Herrn Präsidenten so ausgelegt wird, daß er zu einem andern Antrag wird. Der Herr Präsident legt einen Antrag, die Abstimmung abzubrechen, dahin aus, es sei ein Antrag gestellt, einen Zusatzantrag einem Ausschuss zuzuweisen. Das ist doch etwas anderes, das kann man doch nicht als identische Anträge betrachten. Ein Antrag im letzteren Sinne ist nicht gestellt.

Herr Präsident, ich muß auch dagegen Verwahrung einlegen, daß man sagt, der Hauptausschuss sei mit demselben Gegenstand beschäftigt. Das ist durchaus nicht der Fall. Mit dem Gegenstande, der hier Gegenstand dieses Antrages ist, ist allein und ausschließlich der Ausschuss für soziale Verwaltung beschäftigt gewesen. Der Hauptausschuss ist mit etwas begrifflich völlig anderem beschäftigt, er ist damit beschäftigt, auf Grund der Berichte des Bundesamtes für Statistik festzustellen, ob der sogenannte Wohlstandsindex, der in dem Arbeiterversicherungsgesetz enthalten ist, bestimmte Bedingungen erfüllt hat oder nicht. Das ist eine Aufgabe, die ihm durch ein Spezialgesetz zugewiesen wurde, aber man kann doch nicht behaupten, daß darin eine Entscheidung über einen Antrag des Sinnes liegt, wie er hier gestellt ist, bei dem es sich nicht um die Erreichung eines Wohlstandsindex, sondern um eine Abänderung eines beschlossenen und gehörig kundgemachten Gesetzes über die Arbeiterversicherung handelt. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Mit demselben Sinne könnte man behaupten, es sei mit einem solchen Gegenstande, der ein Gesetz betrifft, auch ein Gericht beschäftigt, das über die Auslegung dieses Gesetzes zu entscheiden hat. Das sind zwei begrifflich völlig verschiedene Dinge, und ich lege ausdrücklich Verwahrung dagegen ein, daß einem Antrag ein Sinn unterlegt wird, den er eben nicht hat. Es ist das Recht jedes Antragstellers, nach § 41, Absatz C, zu verlangen, daß sein Abänderungs- oder Zusatzantrag zur Abstimmung gelangt. Ich bitte den Herrn Präsidenten, das Recht der Antragsteller unseres Zusatz-, beziehungsweise Eventualantrages nicht zu verletzen.

Präsident: Die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Bauer veranlassen mich zu einer kleinen Bemerkung. Der Eventualantrag des Herrn Abg. Sever lautet ausdrücklich dahin, daß ein bestimmter Termin für das Inkrafttreten der Arbeiterversicherung gese-

lich festgelegt werde. Genau mit dieser selben Materie befaßt sich der Hauptausschuss, dem gesetzlich die Verpflichtung obliegt, den sogenannten Wohlfahrtsindex festzustellen, der eben auch einen bestimmten Termin für das Inkrafttreten der Arbeiterversicherung festsetzen soll. Ich bitte, man kann über den Fall im Zweifel sein, aber ich war der Meinung (*Dr. Bauer: Ich bitte um das Wort!*), daß das die gleiche Materie ist, weil es sich nur um den Termin des Inkrafttretens handelt, womit sich eben der Hauptausschuss zu beschäftigen hat.

Spalowsky: Hohes Haus! Ich habe den Antrag gestellt, die Abstimmung über den Eventualantrag des Herrn Abg. Sever zu vertagen. (*Sever: „Auszusetzen“, haben Sie gesagt!*) Ich bitte, mein Antrag liegt schriftlich dem Herrn Präsidenten vor, und es heißt dort ausdrücklich, „zu vertagen“. Die Stellung eines Vertagungsantrages ist jederzeit möglich und durch die Geschäftsordnung absolut nicht verboten. Ich beharre daher auf meinem Antrage, die Abstimmung zu vertagen. (*Sever: In welchem Paragraphen steht das drinnen? Sie müssen, wenn Sie sich auf die Geschäftsordnung berufen, sagen, wo das drin steht!*) Wie oft haben wir solche Vertagungen schon vorgenommen, Herr Sever!

Dr. Bauer: Hohes Haus! Gegenüber dem Herrn Abg. Spalowsky habe ich folgendes zu bemerken. Vertagt werden kann natürlich nur ein Gegenstand als Ganzes, aber nicht ein Abänderungsantrag, der zu einem Gegenstand gestellt ist. Es steht gewiß dem Hause zu, den ganzen Gegenstand, den wir jetzt beraten, an den Ausschuss rückzuverweisen; aber wenn die Abstimmung über den Gegenstand erfolgt, dann muß natürlich auch die Abstimmung über die zu dem Antrage gestellten Abänderungs- und Zusatzanträge erfolgen. Das ist ganz selbstverständlich. Vertagt werden kann nur das Ganze, rückverwiesen werden kann nur das Ganze. Der Herr Präsident wird mir, glaube ich, sofort recht geben, wenn ich folgendes sage: Nehmen Sie an, wir beraten über eine Regierungsvorlage, und zu der Regierungsvorlage stellt ein Abgeordneter den Antrag, die in dem Paragraphen foundso viel enthaltene Zahl 10 zu ersetzen durch die Zahl 8. Das ist ein Abänderungsantrag, und kein Präsident wird es für möglich halten, daß jetzt beschlossen wird: wir werden zwar über den Ausschussbericht beschließen, aber der Abänderungsantrag kommt nicht zur Abstimmung, sondern wird vertagt. Es ist klar, daß nur das Ganze vertagt werden kann und nicht der Abänderungsantrag allein. So viel gegenüber dem Herrn Abg. Spalowsky.

Gegenüber dem Herrn Präsidenten erlaube ich mir, folgendes bemerken zu dürfen. Daß das Meritum, der Gegenstand, die Funktion, die dem

Hauptausschusse zugewiesen ist: über den Wohlstandsindex Feststellungen zu machen, und der Gegenstand, der uns hier beschäftigt, in einem sachlichen Zusammenhang stehen, wird natürlich niemand bestreiten; aber, Herr Präsident, darauf kommt es hier nicht an, sondern was wir hier festzustellen haben, ist der juristische Unterschied zwischen einem Antrage, in dem es sich um die Abänderung eines geltenden Gesetzes handelt, und der besonderen Funktion, die dem Hauptausschusse bei der Durchführung des geltenden Gesetzes zugewiesen ist. Das sind zwei ganz verschiedene Aufgaben. Das geltende Gesetz weist dem Hauptausschusse eine ganz bestimmte Funktion bei der Vollziehung des Arbeiterversicherungsgesetzes zu; diese hat er, solange das Gesetz gilt. Unser Antrag hat nichts mit der Vollziehung des Gesetzes zu tun, sondern ist ein Antrag auf Abänderung des Gesetzes. *(Zustimmung.)* Das können Sie doch nicht als etwas behandeln, was man dem Hauptausschuß zuweisen könne, weil ein sachlicher Zusammenhang vorhanden ist, sondern dieser Antrag muß zur Abstimmung kommen, auch wenn es jemandem im Hause unerwünscht ist, es sei denn, das Haus beschließt — was nach § 41, E, allerdings möglich ist, aber meines Erachtens nicht zulässig wäre, vor allem bisher von niemandem beantragt ist —, den ganzen Gegenstand an den Ausschuß für soziale Verwaltung zurückzuverweisen, was auch jetzt natürlich noch beantragt werden kann. Das wäre das einzig mögliche gewesen. Wenn aber über den Bericht, den der Obmann des Ausschusses für soziale Verwaltung im Auftrage des Ausschusses hier vorgelegt hat, abgestimmt wird, dann ist es unser Recht, daß auch die Abänderungs- und Zusatzanträge, die dazu gestellt sind, zur Abstimmung kommen. *(Dr. Gürtler: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung!)*

Präsident: Herr Dr. Gürtler zur Geschäftsordnung.

Dr. Gürtler: Hohes Haus! Ich glaube, daß die Argumentation meines sehr geehrten Herrn Vorredners Dr. Bauer vollständig schlüssig wäre, wenn nicht im Artikel III des Gesetzes vom Jahre 1927 das Alinea 2 folgendes besagen würde. Vielleicht kann sich der Herr Abgeordnete den Text verschaffen, um dem zu folgen, was ich jetzt ausführen werde. Es ist doch besser, wenn man den Wortlaut vor sich hat; man verständigt sich dann leichter. Es heißt in Alinea 2 *(liest):*

„Der Beginn der Versicherung wird durch Verordnung der Bundesregierung bestimmt, die der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates bedarf.“

Das ist eine ganz allgemeine Fassung. *(Dr. Bauer: Das ist die Vollziehung des geltenden Gesetzes!)* Ja, das heißt also, die Festsetzung des Termins — und eine solche Festsetzung liegt ja vor — obliegt

dem Hauptausschuß. Und dann ist nur konsequent gesagt, daß eine solche Verordnung unter gewissen Voraussetzungen zu erlassen ist. Ich meine, es steht dann nicht mehr im Belieben des Hauptausschusses, eine solche Verordnung zu erlassen oder nicht, wenn der Wohlstandsindex bestimmte Tatsachen ausweist. *(Zwischenrufe.)* Schauen Sie, wir haben Sie ja auch nicht unterbrochen. *(Zwischenrufe und Unruhe.)* Wir haben Ihr Recht nicht bestritten, in dieser Sache eine Meinung zu haben, und Sie müssen uns schon auch das gleiche Recht konzedieren. Die Bestimmung des Termins liegt insofgedessen im Wirkungskreis des Hauptausschusses, und wenn daher ein Antrag gestellt wird, daß ein bestimmter Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes zu nominieren ist, so hat meines Erachtens der Hauptausschuß zu dieser Sache Stellung zu nehmen, und ich glaube daher schon, daß die Auffassung des Herrn Präsidenten, daß die Sache die Verweisung an einen Ausschuß bedeutet, in diesem Wortlaut des Gesetzes eine gewisse Stütze findet. *(Beifall.)*

Präsident: Zu einem formalen Antrag erteile ich dem Herrn Abg. Seitz das Wort.

Seitz: Herr Professor Gürtler hat ja vollkommen recht; darüber sind wir ja alle einer Meinung. Der Artikel III lautet tatsächlich so, wie er ihn verlesen hat. Er ordnet an, daß das Gesetz unter gewissen Voraussetzungen in Kraft treten soll, deren Zutreffen der Hauptausschuß zu bestimmen habe. Diese Bestimmung hat sich nach der Auffassung einzelner Mitglieder des hohen Hauses als unzweckmäßig erwiesen, worauf der Herr Abg. Eldersch einen Antrag auf ihre Abänderung in dem Sinne eingebracht hat, daß die Gesetzesbestimmung, die Herr Professor Gürtler jetzt verlesen hat, abgeändert werde, und zwar — so meint der Herr Abg. Eldersch in seinem Antrag — dahingehend, daß eben nicht nach diesen Modalitäten verfahren werde, sondern daß das Gesetz an einem bestimmten Termin in Kraft zu treten habe. Nun wurde über diesen Antrag des Abg. Eldersch berichtet, und wir haben jetzt entweder über den Antrag der Mehrheit des Ausschusses, der auf Ablehnung des Antrages Eldersch lautet, abzustimmen oder dem Minoritätsantrag des Herrn Abg. Eldersch zuzustimmen, beziehungsweise dem Eventualantrag, der heute hier im Hause gestellt worden ist. Es gibt also gar nichts als eine Abstimmung über das, was dem Hause jetzt vorliegt. Andere Anträge, die ganz gut in der Generaldebatte oder, wenn wir Generaldebatte und Spezialdebatte unter Einem geführt haben, in dieser Debatte auf Zurückverweisung an den Ausschuß, auf Vertagung u. dgl. zu stellen möglich gewesen wäre, könnten natürlich zur Abstimmung kommen. *(Ruf: Vertagung! — Dr. Bauer: Aber doch nur des Ganzen! — Ruf: Eines Teiles!)* Das gibt es

nicht. (Ruf: Wo steht das?) Daß es etwas nicht gibt, kann nirgends stehen, sondern Sie müssen umgekehrt die Bestimmung der Geschäftsordnung nachweisen, nach der es möglich wäre, in einer Generaldebatte oder, wenn Generaldebatte und Spezialdebatte unter Einem geführt werden, in dieser Debatte den Antrag zu stellen, daß irgendein Teil zurückverwiesen oder vertagt werden soll. Das gibt es natürlich nicht, sondern es kann nur die ganze Beratung durch einen solchen Antrag unterbrochen werden. Ein solcher Antrag liegt aber nicht vor. Es liegen dem Präsidenten zur Abstimmung vor: a) Antrag des Ausschusses, b) Minderheitsantrag, der natürlich vorher, weil er der abändernde ist, zur Abstimmung zu gelangen hat im Rahmen des Textes des Minderheitsantrages a), das heißt, der weitergehende Text mit 1929, b) der andere mit 1928. Anders ist es für den Herrn Präsidenten absolut unmöglich, abzustimmen. Er kann nur abstimmen über den Gegenantrag, der hier gestellt ist, unter vorläufiger Hinweglassung der Jahreszahl, dann über die Jahreszahl und, wenn das abgelehnt wird, über den Antrag des Ausschusses. Sie werden niemanden finden, der Ihnen irgendeine andere geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit böte.

Präsident: Hohes Haus! Ich muß eine irrige Auffassung, die aus den Worten des Herrn Abg. Seitz herausgeklungen hat, berichtigen. Ich habe während der Debatte über diesen Antrag die Textierung des Antrages Spalowsky dem hohen Hause bekanntgegeben und mitgeteilt, daß er genügend unterstützt ist und daher in Verhandlung steht. Ohne daß die Debatte abgeschlossen war, hat sich daran die formelle Debatte geknüpft, in der wir jetzt stehen. Es ist also immerhin noch die Einbringung von formalen Anträgen möglich, solange die Debatte nicht geschlossen ist. Das wollte ich mitteilen, weil da eine irrige Auffassung besteht.

Es bestehen in dieser Angelegenheit verschiedene Meinungen auf den verschiedenen Seiten des hohen Hauses. In einem solchen Fall bleibt nichts anderes übrig, als entweder eine kurze Unterbrechung eintreten zu lassen, um eine Aussprache der Parteien zu ermöglichen, oder aber gleich direkt das hohe Haus zu befragen, ob es der Meinung des Präsidenten oder der Meinung der Herren Abgeordneten ist. (Zwischenrufe. — Sever: Werfen wir die Geschäftsordnung weg und arbeiten wir gleich ohne Geschäftsordnung! Die Geschäftsordnung kann nicht von der Mehrheit abgeschafft werden! — Seitz: Ich bitte ums Wort!) Ich bitte, Herr Abg. Seitz!

Seitz: Herr Präsident! Ich glaube, das Haus könnte Ihnen auf irgendeine Frage selbstverständlich keine Antwort geben, denn das Haus wäre gar nicht befugt, sie zu geben. Wir können uns erinnern an die schlimmsten und ältesten Zeiten des altöster-

reichischen Parlamentarismus, wo ein absolut unfähiger Präsident seine Unfähigkeit hier und da dadurch verkleidet hat, daß er gesagt hat: Übrigens werde ich das Haus befragen, worauf dann das Haus in die Funktion des Präsidenten getreten ist und über die Geschäftsordnung entschieden hat. Das ist natürlich in einem Parlament von heute ganz unmöglich. Das Haus kann eine Geschäftsordnung mit der notwendigen qualifizierten Majorität und in den üblichen geschäftsordnungsmäßigen Formen ändern, aber das Haus kann nicht die Geschäftsordnung handhaben. Dazu ist ausschließlich der Präsident berufen, und ich müßte schon den Herrn Präsidenten gegenüber dem Herrn Präsidenten verteidigen und seine Rechte wahren. Wir können die Sitzung unterbrechen, erstens, um nach dem Original des stenographischen Protokolls festzustellen, wie sich hier die Vorgänge vollzogen haben, das heißt, ob wir jetzt nach Schluß der Debatte in der Abstimmung stehen oder ob eine solche Emunziation des Vorsitzenden noch nicht erfolgt ist u. dgl., und wir können — zweitens — auch eventuell zur Vereinfachung der sachlichen Schwierigkeiten die Sitzung unterbrechen, aber das Haus ist nicht imstande, die Geschäftsordnung an Stelle des Präsidenten zu handhaben.

Präsident: Ich bin zu dieser Meinung gekommen, weil in der Geschäftsordnung für gewisse Fälle ausdrücklich die Entscheidung des Hauses vorgesehen ist. Ich bin aber gerne bereit . . . (Spalowsky: Ich bitte um das Wort!) Der Herr Abg. Spalowsky hat das Wort.

Spalowsky: Nachdem sich Schwierigkeiten in der Auslegung der Geschäftsordnung ergeben haben, und es keineswegs meine Absicht ist, die Entscheidung des hohen Hauses zu erschweren, möchte ich hier die Erklärung abgeben, daß ich ungeachtet der Tatsache, daß Vertagungen einzelner Teile von Anträgen und einzelner Anträge immerhin nach der Geschäftsordnung möglich sind, den Antrag, den ich zur formellen Behandlung gestellt habe, zurückziehe.

Präsident: Dadurch, daß dieser Antrag des Herrn Abg. Spalowsky zurückgezogen worden ist, entfällt jetzt jeder Anlaß, über die verschiedene Auffassung der Geschäftsordnung eine Entscheidung oder eine Aussprache herbeizuführen.

Damit ist die Aussprache beendet, und es wird zur Abstimmung geschritten, und zwar zuerst über den Minderheitsantrag Eldersch, Smitka und Hueber. Dieser Minderheitsantrag wird abgelehnt.

Es gelangt nun der Eventualantrag Sever (Seite 677) zur Abstimmung. In über Antrag Sever namentlich durchgeführter Abstimmung wird dieser Antrag mit 74 gegen 64 Stimmen abgelehnt.

Für den Antrag mit „Ja“ stimmten die Abg.: Abram, Allina, Ansterlitz, Bauer Alois, Bauer Otto, Baumgärtel, Bofschek, Brachmann, Danneberg, Ebner,

Eisler, Eldersch, Ellenbogen, Falle, Forstner, Gabriel, Glöckel, Hammerstorfer, Hareter, Hartmann, Hermann, Hohenberg, Hölzl, Horvatek, Hueber, Janacek, Janicki, Klimberger, Lagger, Lasser, Leuthner, Meißner, Moxhammer, Muchitsch, Müller, Müllner Hans, Pisk, Plasser, Pölzer, Popp, Probst, Renner, Richter, Rieger, Rösch, Scheibin, Schiegl, Schneeberger, Seidel Amalie, Seidel Richard, Seitz, Sever, Skaret, Smitka, Stika, Strunz, Tomschik, Tusch, Volkert, Weiser, Witternigg, Witzany, Zelenka, Zwanzger; gegen den Antrag mit „Nein“ haben gestimmt die Abg.: Aigner, Ammann, Bauer Franz, Binder, Brinnich, Buchinger, Clesfin, Derich, Dinghofer, Dreyel, Duschner, Ertl, Fahrner, Fink, Födermayr, Gangl, Geisler, Geyer, Gierlinger, Gritschacher, Gürtler Alfred, Gürtler Johann, Hartleb, Hauers, Heigl, Heul, Heizinger, Heuberger, Hollersbacher, Jerzabek, Kern, Kienböck, Kletzmayr, Klimann, Klug, Kneußl, Kolb, Kollmann, Kunschak, Leskovar, Luttenberger, Manhalter, Marischläger, Odehnal, Partik, Paulitsch, Pichler, Pistor, Raab, Rintelen, Schmitz, Schönsteiner, Schürff, Schuschnigg, Seipel, Steiner, Straffner, Striehnig, Tauschitz, Teusl, Thaler, Unterberger, Vaugoin, Volker, Waber, Wagner, Waiss, Weidenhoffer, Wiesmaier, Wollek, Wotawa, Zangel, Zarboch, Zauner.

In fortgesetzter Abstimmung wird sodann der Antrag des Ausschusses angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 64): Bundesgesetz, wirksam für die Länder Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg, über die Bekämpfung des Kartoffelkrebses (Kartoffelkrebs-Bekämpfungsgesetz (B. 79).

Berichterstatter **Gritschacher**: Hohes Haus! Mit dem § 19 des Bundesgesetzes vom 28. Juli 1926 wurde es den Ländern zur Pflicht gemacht, ein Gesetz zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses zu schaffen. Einzelne Länder sind dieser Aufforderung des Bundesgesetzes nachgekommen, andere nicht. Erfüllt haben sie die Länder Burgenland, Niederösterreich, Tirol und Wien. Da sich aber für den Fall der tatsächlichen Einschleppung des Kartoffelkrebses aus der Tatsache, daß dieses Gesetz nicht in jedem Lande geschaffen wurde, große Gefahren ergeben könnten, hat in Kenntnis dieser Sachlage die Regierung eine neue Vorlage unterbreitet, mit der sich der Land- und forstwirtschaftliche Ausschuss in seiner Sitzung vom 9. November beschäftigt hat.

Ich stelle im Namen dieses Ausschusses den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Bundesgesetzes, wirksam für die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg, über die Bekämpfung

des Kartoffelkrebses (Kartoffelkrebs-Bekämpfungsgesetz) in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage (B. 64) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Das Gesetz wird in der unveränderten Fassung der Regierungsvorlage in zweiter u. dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abg. Zarboch u. Gen. (43/A), betr. die Förderung der Flechtweidenkultur (B. 85).

Berichterstatter **Zarboch**: Unter den Positionen, die unsere Handelsbilanz belasten, finden wir merkwürdigerweise auch Flechtweiden mit 3 Millionen Schilling. Ich habe im Ausschuss ausgeführt, daß die Bundesbahnen zirka 50.000 Kohlenkörbe brauchen. Es wäre hinzuzufügen, daß die Weidenkultur nicht nur für die Gewinnung des Rohmaterials für die Korbflechterei Bedeutung hat, sondern die Weide auch als Honigträger für die Bienezucht Bedeutung hat. Durch eine entsprechende Förderung der Weidenkultur und der Korbflechterei könnte für Arbeitslose durch Heimarbeit Verdienst geschaffen werden.

Eine Menge brachliegender oder nicht voll ausgenutzter Böden könnte bei Verwendung dem Boden entsprechender Weidenarten eine Erhöhung des Ertrages erfahren, durch die Förderung der Korbflechterei könnte der inländische Bedarf an Korbwaren voll gedeckt werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir durch diese Einführung unsere Handelsbilanz erleichtern könnten, und bitte deshalb das hohe Haus um Annahme meines Antrages.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abg. Zarboch u. Gen. (64/A), betr. die Förderung des Tabakbaues (B. 86).

Berichterstatter **Zarboch**: Schon seit Jahren werden Versuche gemacht, für jene Gebiete des österreichischen Weinbaues, von denen zu befürchten ist, daß sie aufgelassen werden — in Niederösterreich beträgt die Größe dieses Gebietes nach der Mitteilung der n. ö. Landes-Landwirtschaftskammer zirka 6000 Hektar —, Ersatzkulturen zu schaffen. Als eine solche Ersatzkultur wurde bereits früher in diesem Hause die Kultur von Medizinalpflanzen besprochen, in der letzten Zeit wurde auch auf die Anpflanzung von Süßholz und Beerenobst hingewiesen.

Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit der Anpflanzung von Tabak. Die Erfahrungen aus dem Krieg, Untersuchungen unserer Fachleute und auch Hinweise auf die ungarischen Verhältnisse liefern den Beweis, daß Tabakanbauversuche deshalb zweckmäßig wären, weil sie vielleicht zu dem Ergebnis

führen könnten, daß man ein entsprechendes Material findet. Das Hauptziel dieses Antrages liegt darin, daß das Ergebnis dieser Versuche durch unvoreingenommene Sachleute zu untersuchen sein werde. Die Vertreter der Tabakregie können als unvoreingenommene Prüfer deshalb nicht in Betracht gezogen werden, weil die Tabakregie in diesem Falle Partei ist. Ich glaube aber, daß für den Fall, daß die Versuche entsprechend ausfallen, ein Einvernehmen mit der Tabakregie gepflogen werden muß, damit nicht durch nicht entsprechende Maßnahmen dieses Monopol, das infolge seines Einflusses auf die Staatseinnahmen Wichtigkeit besitzt, irgendwie geschädigt werde. Ich bitte im Sinne des Vorschlages des Ausschusses um Annahme meines Antrages.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag des Abg. Jarboch u. Gen. (102/A), betr. den versuchsweisen Anbau von Duft- oder Örkrofen (B. 87).

Berichterstatter **Jarboch**: Auch dieser Antrag bezweckt nichts anderes als eine Untersuchung über die Möglichkeit, Ersatzkulturen zu schaffen. Ausgegangen bin ich dabei nicht von dem Standpunkte, eine Ersatzkultur zu schaffen, sondern es haben mich hauptsächlich Interessen des Fremdenverkehrs dazu bewogen, meinen Antrag zu stellen. Ich habe mir gedacht, daß die zahlreichen Hänge in der Wachau, die derzeit ohne jede Kultur kahl daliegen oder mit nutzlosen Sträuchern bewachsen sind, mit Schmüdkrofen bepflanzt werden könnten. Ich verspreche mir davon eine bedeutende Hebung des Fremdenverkehrs, weil ja die Blütezeit dieser Rosen in jene Zeit fällt, wo der Fremdenverkehr in der Wachau vollständig brachliegt, nämlich in die Zeit von Juni bis Mitte Juli. Nebenbei bin ich dann durch Sachleute darauf aufmerksam gemacht worden, daß Duft- und Örkrofen für diese Kulturen verwendet werden könnten, wodurch unter Umständen ein Ersatz für Parfümerieartikel, die aus diesen Pflanzen erzeugt werden und bisher aus dem Auslande eingeführt wurden, geschaffen werden könnte.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat meinem Antrage zugestimmt, und ich bitte das hohe Haus, sich ihm ebenfalls anzuschließen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 32): Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, betr. die Feststellung einer Konkurrenz zur Regulierung des Zayabaches und seiner Seitengerinne und zur Erhaltung der regulierten Gerinnstrecken (B. 88).

Berichterstatter **Derich**: Hohes Haus! Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am

9. dieses Monats beschlossen, daß für das Zayagerinne von seinem Ursprunge bis zu seiner Mündung in die March eine Konkurrenz errichtet werde, damit dieser Fluß mit seinen Nebenbächen sachmännisch und einheitlich reguliert wird, da er sonst jedesmal bei größeren Gewittern austritt und große Schäden verursacht.

Ich muß feststellen, daß der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft an der Regierungsvorlage zwei Abänderungen vorgenommen hat. Zunächst wurde dem § 3 ein neuer Absatz 3 angefügt, wonach die bestehenden Konkurrenzbezirke das Recht haben sollen, auch weitere Gemeinden aufzunehmen. Weiters sollen im § 24, Absatz 3, Zeile 3, wo es sich um die Einsichtnahme in die Voranschläge und Jahresrechnungen handelt, die Worte „beim Obmanne“ ersetzt werden durch die Worte „in dessen Amtslokal“.

Weiters ist ein Druckfehler zu berichtigen. In dem Verzeichnis der in die Konkurrenz einbezogenen Gerinnstrecken hat es in dem Abschnitt bei Gemeinde Ladendorf in der Rubrik „Indirektes Nebengerinne“ zum Schlusse statt „Neubergen“ richtig zu heißen „Reubergen“.

Im übrigen bitte ich das hohe Haus, der Vorlage der Regierung mit den vom Ausschuß beantragten Änderungen die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung in zweiter u. dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (B. 33): Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, betr. die Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung der Aubachkünette von der Lechnereschleufe bis zum Kaiserablaß in den Gemeinden Guntramsdorf, Lagenburg und Achau sowie für die Erhaltung des Regulierungswerkes (B. 89).

Berichterstatter **Manhalter**: Hohes Haus! Wie Sie aus dem Berichte des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft entnehmen, handelt es sich bei der Vorlage um die Bildung einer Konkurrenz zur Deckung der Kosten der Regulierung der Aubachkünette. Die Aubachkünette ist der Umlaufgraben um den Lagenburger Teich, der in einer Länge von 6½ Kilometer gebaut wurde und der durch die letzten Hochwässer ruiniert ist. Es handelt sich um die Gewinnung von rund 750 Hektar fruchtbaren Bodens, der durch die Regulierung entsumpft werden soll. Dieses Gesetz hat somit eine besondere volkswirtschaftliche Aufgabe.

Ich bemerke nur, daß der Ausschuß eine kleine Abänderung des Textes der Regierungsvorlage vorgenommen hat, indem beschlossen wurde, im § 23

Abfaz 3, Zeile 3, die Worte „beim Obmann“ zu ersetzen durch die Worte „in dessen Amtszlokal“.

Ich bitte im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Das Gesetz wird, in der vom Ausschuss beantragten Fassung in zweiter u. dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Es sind Regierungsvorlagen eingelangt, und zwar: XXI. Novelle zum Arbeitslosenversicherungs-gesetz (B. 97), Nachtragskredit zum Bundesfinanz-gesetz für das Jahr 1927 (B. 97), und Überein-kommen mit Ungarn, betr. die Regelung einiger durch die Grenzziehung aufgeworfener rechtlicher Fragen (B. 98).

Die Regierungsvorlage (B. 97) sowie der An-trag Nr. 104 werden dem Finanz- und Budget-ausschuss zugewiesen.

An Stelle Dr. Kneußl als Mitglied und Geyer als Ersatzmann des Finanz- und Budget-ausschusses werden Dr. Kolb, beziehungsweise Dr. Fink, an Stelle Hollersbacher, Heuberger und Haueis als Mitglieder und Steiner, Zanner und Binder als Ersatzmänner des Ausschusses für Verkehrs-wesen werden Dr. Weidenhoffer, Heintl und Steiner, beziehungsweise Haueis, Heuberger und Bauer Franz gewählt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

Schluß der Sitzung: 4 Uhr 15 Min. nachm.